



Heinz-Nixdorf-Straße 14a-c
41179 Mönchengladbach

Tel.: 0 21 61 - 46 23 20
Fax: 0 21 61 - 46 23 222
info@schiffer-dobberstein.de

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des **Lageberichts**
der
Gemeinde Inden
Inden

Prüfungsbericht zum 31.12.2019

Gemeinde Inden

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage der Gemeinde	3
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2 Unregelmäßigkeiten	8
2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	8
2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	9
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	11
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	14
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	18
4.3 Vermögens-, Finanz - und Ertragslage	19
4.3.1 Vermögens-/Schuldenlage und Kapitalstruktur	19
4.3.2 Finanzlage	21
4.3.3 Ertragslage	22
4.3.4 Interkommunaler Kennzahlenvergleich	23
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	27

Prüfungsbericht zum 31.12.2019

Gemeinde Inden

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	I
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	II
Teilergebnisrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	IIa
Finanzrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	III
Teilfinanzrechnungen für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2019	IIIa
Anhang zum 31. Dezember 2019	IV
Angaben zu den Verantwortlichen der Gemeinde (gem. § 95 Abs. 3 GO)	IVa
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	V
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019	VI
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019	VII
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019	VIII
Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31.12.2019	IX
Beteiligungsbericht 2019	X
Lagebericht zum 31. Dezember 2019	XI
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	XII
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	XIII
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	XIV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer	XV

1. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Inden (nachfolgend auch Gemeinde genannt)

hat mich durch Beschluss des Rates vom 23.01.2020 zum Abschlussprüfer gewählt und mich beauftragt, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang sowie den Lagebericht zu prüfen.

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW n. F. in Verbindung mit § 102 Abs. 1 S. 1 GO NRW n. F. bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses grundsätzlich der örtlichen Rechnungsprüfung, sofern eine solche besteht.

Mangels einer eigenen Rechnungsprüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Inden beschlossen, sich für die Durchführung der Prüfung gemäß § 102 Abs. 2 S. 1 der GO n. F. eines Dritten zu bedienen.

Erwartungsgemäß habe ich zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als **Anlage XIV** beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und zur Ergebnisrechnung 2019.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 104 Abs. 7 GO NRW n. F., §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen. Ausdrücklich bestätige ich, dass alle bei der Erfüllung des Prüfungsauftrags beteiligten Personen die Anforderungen gemäß § 321 Abs. 4a HGB hinsichtlich der Unabhängigkeit beachtet haben.

Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen ab Februar 2021 in meinem Büro in Mönchengladbach durchgeführt und am 31.05.2021 beendet. Eine Vorort-Prüfung in Inden war auf Grund der COVID-19-Pandemie nicht möglich.

Alle von mir erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden mir erteilt. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben mir die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 31.05.2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), Ergebnisrechnung (**Anlage II**), Finanzrechnung (**Anlage III**), Teilrechnungen (**Anlagen Ila und Ilaa**), Anhang (**Anlage IV**), Anlagen-, Eigenkapital-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel, Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, sowie den Beteiligungsbericht (**Anlagen V-X**) und den geprüften Lagebericht (**Anlage XI**) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich in der **Anlage XIII** dargestellt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses ergeben sich aus **Anlage XIV**.

Ich habe die Prüfung unter Beachtung des Prüfungsstandards PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" durchgeführt und den Prüfungsbericht in entsprechender Anwendung des Prüfungsstandards 450 "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt.

Meinem Auftrag liegen die als **Anlage XV** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit meiner Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gemeinde Inden, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten mir gegenüber gelten sollen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich nachfolgend in meiner vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage der Gemeinde im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den Bürgermeister Stellung.

Meine Stellungnahme gebe ich auf Grund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde ab, die ich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe. Meine Berichtspflicht besteht, soweit mir die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehe ich auf die Annahme der Fortführung der Tätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der Gemeinde ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von mir geprüften Unterlagen i. S. v. § 95 Abs. 1 GO NRW n. F. umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand meiner Prüfung waren, also die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern, die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, den Anhang und den Lagebericht, sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an Gremien, die ich im Rahmen meiner Prüfung herangezogen habe.

Geschäftsverlauf und Lage der Gemeinde

In der Bilanz, im Anhang und im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur Lage der Gemeinde getroffen:

Gegenüber der Haushaltsplanung ist das Ist-Ergebnis 2019 deutlich schlechter ausgefallen. Im Wesentlichen ist diese Abweichung auf die Rückstellung von TEUR 5.000 für die Rückzahlung von Gewerbesteuer nebst aufgelaufenen Zinsen an einen großen Energieversorgungskonzern zurückzuführen.

- Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital beträgt rd. 10,4 % und liegt somit unter dem Vorjahresanteil (dort: 20,7 %).
- Der Eigenkapitalanteil im weiteren Sinne (Eigenkapital II: incl. Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) am Gesamtkapital beträgt rd. 60,2 % und ist damit um rund 7 % gegenüber der Quote in der Vorjahresbilanz (dort: rd. 67,4 %) gesunken.

Zusätzlich wurden im Lagebericht die wesentlichen Veränderungen in den Bereichen Erträge und Aufwendungen von den Planwerten für 2019 zu den Ist-Werten von 2019 erläutert:

- Die größte positive Veränderung im Bereich der Erträge entfällt auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der Zuwachs ergibt sich aus der allgemein guten Konjunktur und dem stetigen Wachstum der Gemeinde.
- Die größte negative Veränderung im Bereich der Erträge entfällt auf die Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser. Hier wurden Gebührenüberschüsse aufgelöst und unmittelbar auf dem zugehörigen Ertragskonto verbucht.
- Die größte positive Veränderung im Bereich der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Unterhaltung von Kanälen. Die Veränderung ergibt sich aus der Nicht-Ausführung vieler Unterhaltungsmaßnahmen; Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr wurden gebildet.
- Die größte negative Veränderung im Bereich der Aufwendungen entfällt auf die Abschreibungen auf Sachanlagen. Hier wirkt sich die ratierte Auflösung der Festwerte über einen Zeitraum von drei Jahren aus.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde geben nach meinen Feststellungen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gemeinde Inden im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte diese Darstellung für plausibel.

Im Lagebericht wurden folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

- Derzeit wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier vorbereitet. Dazu gehört in Inden die Indeseentwicklung. Hier wird der Grundstein für einen attraktiven Wohn- und Tourismusstandort ab 2030 gelegt.
- Hilfreich sind dabei die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Düren, das konstruktive Zusammenwirken mit dem Bergbaubetreibenden, sowie die Wachstumsoffensive 300.000+
- Die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Inden sind durch den Bergbaubetreibenden sehr starken Schwankungen unterworfen, was eine konkrete Planung kaum realisierbar macht. Hierbei ist auch in der Zukunft mit keiner Änderung zu rechnen.
- Zusätzlich hat ein Großkonzern gegen die gesamten Gewerbesteuermessbescheide der Jahre 2004 bis 2008 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 21,5 Mio. EUR beim zuständigen Finanzamt Rechtsmittel eingelegt. Laut telefonischer Vorabauskunft wird die Gemeinde Inden einen Betrag in Höhe von rund 5 Mio. an den Großkonzern erstatten müssen. Dieser Betrag wurde in 2019 als Rückstellung mit aufgenommen. In den Vorjahren wurde aufgrund der Risikoeinschätzung davon ausgegangen, dass hierzu keine Veranlassung besteht. Diese Information wird den kommunalen Finanzausgleich in ganz NRW belasten, da neben den Anrainerkommunen auch Ruhrgebietskommunen von teils immensen Rückzahlungen betroffen sind. Neben der Belastung durch die sinkenden Zahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird auch die zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage tendenziell stark ansteigen.

- Der anstehende beschleunigte Strukturwandel im Rheinischen Revier betrifft die Gemeinde Inden in einem sehr hohen Maße. Die bürokratischen Hürden, um die in Aussicht gestellten Fördermittel des Bundes und des Landes zu bekommen, sind immens und erfordern einen enorm hohen Ressourceneinsatz. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur investive Projekte gefördert werden, sondern vor Allem auch personelle Unterstützung gefördert wird. Andernfalls wird der Strukturwandel in Inden nicht gelingen.
- Nicht zuletzt ist die Corona-Pandemie eine große Aufgabe mit derzeit noch nicht absehbaren Folgen für das gesellschaftliche und soziale Leben. Insbesondere im Hinblick auf die staatlichen Hilfsprogramme, die Testungen, Impfungen und weitere quarantänebedingte Finanzschäden wird die kommunale Finanzierung in den nächsten Jahren erschwert. Die Gemeinde hofft, dass die Strategie der „Bundesnotbremse“ pp. den gewünschten Effekt für das Gesundheitswesen entwickeln wird, damit ein „normales“ Leben wieder ermöglicht werden kann.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Darstellungen im Lagebericht sind plausibel. Sie spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (in Verbindung mit § 102 Abs. 8 Satz 1, § 101 Abs. 1, § 104 Abs. 6 GO NRW n. F.) habe ich als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Abschlussprüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, welche die Entwicklung des geprüften Unternehmens bzw. der Kommune wesentlich beeinträchtigen oder seinen / ihren Bestand gefährden können.

Diese Tatsachen sind von mir bereits dann zu nennen, wenn sie eine Entwicklungsbeeinträchtigung oder eine Gefährdung der Fortführung der Tätigkeit ernsthaft zur Folge haben können und nicht erst dann, wenn die Entwicklung des geprüften Unternehmens bzw. der Kommune bereits wesentlich beeinträchtigt oder sein Bestand konkret gefährdet ist.

Meine Berichtspflicht beschränkt sich auf Tatsachen, die ich bei ordnungsmäßiger Durchführung der Abschlussprüfung festgestellt habe.

Im Rahmen meiner Abschlussprüfung habe ich einen solchen Sachverhalt festgestellt: Er betrifft das potentielle Gewerbesteuerrückzahlungsrisiko aus einem derzeit anhängigen Einspruchsverfahren eines großen Energieversorgungskonzerns. Auch wenn durch telefonische Vorabankündigung, dass über den Großteil der Gewerbesteuerbescheide entschieden sei und die Rückzahlung TEUR 5.000 (von TEUR 21.000 zzgl. Zinsen) beträgt, bleibt abzuwarten, bis die tatsächlichen Bescheide vorliegen. Ein Betrag von TEUR 5.000 wurde im Jahresabschluss 2019 zurückgestellt.

Im absoluten "worst case" könnte das um die Rückstellung von TEUR 5.000 gekürzte, derzeit noch bestehende Eigenkapital der Gemeinde (TEUR 8.958,2), unter Berücksichtigung der Plandaten für 2020 ff., vollständig aufgebraucht werden.

Eine Berichtspflicht besteht für mich als Abschlussprüfer nur, wenn ich bei ordnungsmäßiger Durchführung meiner Abschlussprüfung nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige Tatsachen festgestellt habe.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße von gesetzlichen Vertretern oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Satzung oder gegen sonstige örtliche Vorschriften erkennen lassen.

Festgestellte berichtspflichtige Unrichtigkeiten und Verstöße sind von mir getrennt nach den Vorschriften zur Rechnungslegung und nach den sonstigen Vorschriften im Prüfungsbericht darzustellen. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Konsequenzen für meinen Bestätigungsvermerk sind zu erläutern.

2.2.1 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Unter gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i. S. d. § 95 GO NRW n. F. zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Satzungen.

Die gesetzlichen Vorschriften, deren Einhaltung im Rahmen der Prüfung festzustellen ist, umfassen gemäß § 95 GO NRW n. F. in Verbindung mit § 38 KomHVO insbesondere die Vorschriften über die Buchführung und das Inventar (§§ 28 bis 30 KomHVO), über den Ansatz, die Bewertung und die Gliederung der Posten der Bilanz (§§ 33 bis 44 KomHVO) sowie über die Angaben in Ergebnis- und Finanz-(teil-)rechnungen (§§ 39 bis 41 KomHVO) und in Anhang und Lagebericht (§§ 45 bis 49 KomHVO).

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Darüber hinaus erstreckt sich meine Prüfung aber nicht darauf, festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind.

Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften habe ich bei meiner Prüfung nicht festgestellt.

2.2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (Untreuehandlungen, Unterschlagungen, etc.) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist meine Prüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet. Im Rahmen meiner Erkenntnismöglichkeiten als Prüfer stelle ich jedoch fest, ob der Jahresabschluss keine wesentlichen falschen Angaben enthält, die aus solchen Gesetzesverstößen entstanden sind.

Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung umfassen Verstöße gegen solche gesetzliche Vorschriften, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen. Unter die Verstöße der gesetzlichen Vertreter fallen auch wesentliche Verletzungen von Aufstellungs- und Publizitätspflichten im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Inventur und des Inventars, die Festsetzung der Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die gegenüber mir als Prüfer gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters als gesetzlichem Vertreter der Gemeinde. Meine Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben meiner Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Prüfung. Im Verlaufe meiner Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, dass durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses nach den §§ 101 Abs. 1, 102 und 104 GO NRW n. F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, die Inventur und das Inventar sowie die festgesetzten örtlichen Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben im Inventar und in der Buchführung, des Jahresabschlusses und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes und auf Auskünften des Bürgermeisters und des Kämmerers bzw. der benannten Auskunftspersonen über die wesentlichen Ziele und Risiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Im individuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risiko-orientierung beachtet.

Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Überprüfung der Zu- und Abgänge und der Festwertauflösung im Sachanlagevermögen
- Überprüfung der Einzelwertberichtigungen im Umlaufvermögen
- Überprüfung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandskonten
- Prüfung der bilanzierten und nicht bilanzierten Risiken im Lagebericht

Gegenstand meiner Prüfung waren auch die zukunftsbezogenen Angaben im Lagebericht.

An der körperlichen Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag habe ich nicht teilgenommen. Die wesentlichen Positionen der Aktivseite (das Sachanlagevermögen) konnten durch alternative Prüfungshandlungen (beispielsweise durch spätere Inaugenscheinnahme oder durch Grundbuchnachweis) nachgewiesen und beurteilt werden. Darüber hinaus wurde eine Buchinventur zu den Grundstücken durchgeführt und ausgewertet. Die vorgenommenen Neuaktivierungen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau wurden vollständig durch Rechnungen von Handwerkern, Ingenieuren etc. belegt. Die Zuordnung und Verknüpfung zwischen neuen Anlagengütern, Sonderposten und Eigenkapital konnte belegt werden. Die erhaltenen Anzahlungen sind buchhalterisch nachgewiesen worden.

Auf die besondere Risikosituation der Gemeinde Inden im Hinblick auf das anhängige Einspruchsverfahren im Zusammenhang mit den Gewerbesteueranlagen 2004 - 2008 des Energieversorgungskonzerns wird im Lagebericht 2019 in ausreichendem Maße hingewiesen.

Alle von mir nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden durch die gesetzlichen Vertreter erbracht. Der Bürgermeister und der Kämmerer haben mir die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 31.05.2021 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gemeinde sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der nach den Vorgaben des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 24.02.2005 (geändert 19.12.2017, VV Muster zur GO und KomHVO) verwendete Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes mit einer für die Belange der Gemeinde ausreichenden Gliederungstiefe.

Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Haushaltsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventar entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, in dem nach den Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW sowie der KomHVO aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von Infoma-Software durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung hatten ab dem 01.01.2009 durch die Umstellung auf die Vorschriften des neuen kommunalen Finanzmanagementsystems und damit von der Kameralistik auf das doppische Buchhaltungssystem erhebliche organisatorische Änderungen erfahren. Zum Jahresbeginn 2011 ist eine Softwareumstellung durchgeführt worden. Mittlerweile hat sich bei der Anwendung dieses Softwareprogramms Routine eingestellt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach den Vorschriften der GO NRW aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ortsspezifischen Regelungen sowie die Satzungsnormen beachtet.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Inden zum 31. Dezember 2019 ist nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus dem Inventar, der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GO NRW n. F. sowie der KomHVO wurden dabei beachtet.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von mir nicht an anderer Stelle berichtet wird, stelle ich fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang (§§ 45 ff. KomHVO) ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben. Auf die angespannte Ertragslage der Gemeinde wird explizit hingewiesen.

Mir sind im Rahmen meiner Prüfung keine nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis meiner Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 95 GO NRW n. F. entspricht, berichte ich nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stelle ich fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Es ist nicht Gegenstand meiner Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde selbst darzustellen.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung der Bilanzierungsmaßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehe ich nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 95 GO NRW n. F. in Verbindung mit §§ 33 - 37 KomHVO)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben; zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweise ich auf die entsprechenden Angaben im Anhang (**Anlage IV**), weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Gemeinde Inden die Bewertungsspielräume, die ihr durch die Festlegung der Nutzungsdauern für das abnutzbare Sachanlagevermögen durch § 55 Abs. 1 i. V. m. § 56 Abs. 5 KomHVO NRW i. V. m. VV Muster zur GO und KomHVO (Anlage 16) eröffnet werden, dahingehend ausgenutzt hat, dass die längst möglichen Abschreibungsdauern ausgewählt wurden. Diese Werte wurden zutreffend gemäß § 92 Abs. 3 und Abs. 7 GO n. F. in den nachfolgenden Jahresabschlüssen beibehalten. Für Zwecke der Bewertung des Grund und Bodens im Sinne des § 56 Abs. 2 KomHVO NRW (bebaute Grundstücke) wurde aus der Bandbreite (25 - 40 % der aktuellen Werte des umgebenden erschlossenen Baulandes in der örtlichen Lage) der höchste Wert von 40 % gewählt und entsprechend fortgeschrieben.

Explizit wird meinerseits darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Inden eine Passivierungspflicht für Rückstellungen erst dann annimmt, wenn sie von einer Konkretisierungswahrscheinlichkeit von mehr als 50 % ausgeht. Im vorliegenden Fall der Rückstellungsbildung für das Risiko einer Gewerbesteuerrückerstattung an einen Energiekonzern, ist im Berichtsjahr erstmalig eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von mehr als 50 % gegeben.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind nach § 33 Abs. 1 Nr. 5 der KomHVO die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Für die gesamte Rechnungslegung einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen gilt das Willkürverbot.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO sind Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen der Bewertungsgrundlagen können sowohl Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als auch Änderungen der wertbestimmenden Faktoren betreffen, insbesondere Änderungen in der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Auch innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens vorgenommene Änderungen der Bewertungsgrundlagen können, insbesondere wenn sie zielgerichtet und einseitig sind, wesentliche Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2018 hat sich eine Änderung in den Bewertungsgrundlagen ergeben: Die Festwerte im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zum großen Teil umgebucht oder aufgelöst und über drei Jahre abgeschrieben. Wenige BGA-Festwerte wurden direkt voll abgeschrieben.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend auch auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein. Dies sind Maßnahmen, die sich auf Ansatz und / oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach meiner Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Dabei berichte ich im Einzelnen über Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen.

Im Hinblick auf Art und Umfang meiner Berichterstattung gelten meine Ausführungen zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen entsprechend.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis meiner Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB, der analog auf den nach der GO zu erstellenden Jahresabschluss anzuwenden ist, schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Bilanzstrukturübersichten zur Vermögenslage, Erfolgsquellenanalysen zur Ertragslage und Kapitalflussrechnungen zur Finanzlage können - ergänzt um Kennzahlen zur Ergebnis-, Kapital- und Vermögensstruktur - für die Adressaten eine wesentliche Unterstützung darstellen.

Zu den wesentlichen Posten der Bilanz werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Kapital- und Schuldenlage Erläuterungen gegeben.

Im Übrigen wird auf die **Anlage XIV** zu diesem Bericht verwiesen, die umfassendere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung enthält.

4.3 Vermögens-, Finanz - und Ertragslage

4.3.1 Vermögens-/Schuldenlage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Bilanzstichtag 31.12.2019 (und im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31.12.2018; Rundungsdifferenzen inbegriffen).

Darstellung der Vermögenslage:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
A. Anlagevermögen						
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	6,6	0,0	3,8	0,0	2,8	75,9
<u>II. Sachanlagen</u>						
1. Unbebaute Grundstücke	16.823,1	19,6	16.336,5	18,3	486,5	3,0
2. Bebaute Grundstücke	20.776,3	24,2	21.258,2	23,8	-481,8	-2,3
3. Infrastrukturvermögen	43.641,2	50,7	41.783,1	46,7	1.858,0	4,4
4. sonstige Sachanlagen	1.526,7	1,8	2.898,8	3,2	-1.372,1	-47,3
	<u>82.767,3</u>	<u>96,2</u>	<u>82.276,6</u>	<u>92,0</u>	<u>490,6</u>	<u>0,6</u>
<u>III. Finanzanlagen</u>	1.650,3	1,9	1.653,8	1,8	-3,6	-0,2
	<u>84.424,2</u>	<u>98,1</u>	<u>83.934,2</u>	<u>93,8</u>	<u>489,9</u>	<u>0,6</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte	6,5	0,0	5,7	0,0	0,7	13,0
II. Forderungen (i. w. S.)	460,5	0,5	4.019,5	4,5	-3.559,0	-88,5
III. Liquide Mittel	1.085,5	1,3	1.448,8	1,6	-363,3	-25,1
	<u>1.552,5</u>	<u>1,8</u>	<u>5.474,0</u>	<u>6,1</u>	<u>-3.921,6</u>	<u>-71,6</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>49,9</u>	<u>0,1</u>	<u>46,9</u>	<u>0,1</u>	<u>2,9</u>	<u>6,3</u>
Gesamtsumme	<u>86.026,6</u>	<u>100,0</u>	<u>89.455,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.428,5</u>	<u>-3,8</u>

(Rundungsdifferenzen bestehen.)

Das Gesamtvermögen beläuft sich auf TEUR 86.026,6. Das Sachanlagevermögen (SAV) stellt mit TEUR 82.767,3 den mit Abstand größten Posten des Gemeindevermögens dar (96,2 % der Bilanzsumme). Innerhalb des Sachanlagevermögens ist das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Kanäle) mit TEUR 43.641,2 (50,7 %) die größte Einzelposition, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit TEUR 20.776,3 (24,2 %) und den unbebauten Grundstücken (TEUR 16.823,1 bzw. 19,6 %).

In zukünftigen Jahren nicht abschreibungspflichtig sind die folgenden Bereiche des SAV:

	31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	% Bilanz	TEUR	% Bilanz
1. Unbebaute Grundstücke	16.823,1	19,6%	16.336,5	18,3%
2. Bebaute Grundstücke (z. T.)	2.040,9	2,4%	2.038,8	2,3%
3. Infrastrukturvermögen (z. T.)	5.534,8	6,4%	5.536,1	6,2%
4. Anlagen im Bau	283,1	0,3%	1.077,3	1,2%
	<u>24.681,9</u>	28,7%	<u>24.988,7</u>	27,9%

Darstellung der Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
1. Eigenkapital						
1.1 Allgemeine Rücklage	18.586,8	21,6	17.163,4	19,2	1.423,4	8,3
1.2 Sonderrücklagen	250,0	0,3	250,0	0,3	0,0	0,0
1.3 Jahresfehlbetrag (-)	-9.878,6	-11,5	1.148,0	1,3	-11.026,6	-960,5
	<u>-8.958,2</u>	<u>-10,4</u>	<u>18.561,4</u>	<u>-20,8</u>	<u>-9.603,2</u>	<u>-51,7</u>
2. Sonderposten						
2.1 für Zuwendungen	36.975,3	43,0	35.693,0	39,9	1.282,3	3,6
2.2 für Beiträge	5.834,3	6,8	6.012,9	6,7	-178,6	-3,0
2.3 für den Gebührenaussgleich	802,8	0,9	629,6	0,7	173,2	27,5
	<u>43.612,4</u>	<u>50,7</u>	<u>42.335,5</u>	<u>47,3</u>	<u>-1.276,9</u>	<u>-3,0</u>
3. Rückstellungen						
3.1 Pensionsrückstellungen	5.830,4	6,8	5.698,9	6,4	131,5	2,3
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	800,2	0,9	1.282,7	1,4	-482,5	-37,6
3.3 Sonstige Rückstellungen	5.519,2	6,4	442,4	0,5	5.076,8	1.147,6
	<u>12.149,8</u>	<u>14,1</u>	<u>-7.424,0</u>	<u>-8,3</u>	<u>4.725,8</u>	<u>63,7</u>
4. Verbindlichkeiten						
4.1.1 von Kreditinstituten	2.766,7	3,2	2.962,5	3,3	-195,8	-6,6
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.429,6	16,8	13.815,9	15,4	613,7	4,4
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169,2	0,2	529,1	0,6	-359,9	-68,0
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12,5	0,0	114,9	0,1	-102,4	-89,1
4.5 sonstige Verbindlichkeiten	92,0	0,1	263,6	0,3	-171,6	-65,1
4.6 Erhaltene Anzahlungen	2.727,7	3,2	2.388,6	2,7	339,1	14,2
	<u>20.197,7</u>	<u>23,5</u>	<u>20.074,6</u>	<u>22,4</u>	<u>-123,1</u>	<u>-0,6</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-1.108,6</u>	<u>-1,3</u>	<u>-1.059,7</u>	<u>-1,2</u>	<u>-48,9</u>	<u>-4,6</u>
	<u>86.026,6</u>	<u>100,0</u>	<u>89.455,1</u>	<u>100,0</u>	<u>-3.428,5</u>	<u>-3,8</u>

(Rundungsdifferenzen bestehen.)

4.3.2 Finanzlage

Ein Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel der Gemeinde ergibt sich aus der Gesamtfinanzrechnung (**Anlage III**) und den Teilfinanzrechnungen (**Anlage IIIa**).

Stark komprimiert sind die folgenden wesentlichen Einzelfaktoren dargestellt:

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
- Steuern u. ähnliche Abgaben	11.589,0	63,9	8.820,8	51,2
- Zuwendungen u. allg. Umlagen	721,5	4,0	2.034,0	11,8
- öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	3.124,7	17,2	3.049,5	17,7
- Kostenerstattungen und -umlagen	1.611,4	8,9	2.888,3	16,8
- andere	1.095,4	6,0	431,5	2,5
	<u>18.142,0</u>	<u>100,0</u>	<u>17.224,1</u>	<u>100,0</u>
<u>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>				
- Personal-/Versorgungsauszahlungen	4.635,8	24,7	4.956,5	26,2
- Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.154,1	16,8	2.834,0	15,0
- Transferauszahlungen	9.603,4	51,2	9.387,5	49,6
- andere	1.373,7	7,3	1.730,9	9,2
	<u>18.767,0</u>	<u>100,0</u>	<u>18.908,9</u>	<u>100,0</u>
<u>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-625,0</u>		<u>-1.684,8</u>	
<u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	2.058,2		777,3	
<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	2.013,6		657,0	
<u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>44,6</u>		<u>120,3</u>	
<u>Finanzmittelüberschuss (+) /-fehlbetrag</u>	<u>-580,4</u>		<u>-1.564,5</u>	
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	204,1		724,6	
<u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</u>	<u>-376,3</u>		<u>-839,9</u>	

Überleitung des Ergebnisses der Finanzrechnung auf die Veränderungen der Finanzmittel 2019:

		TEUR
Liquide Mittel	01.01.2019	1.448,8
	31.12.2019	<u>1.085,5</u>
<u>Saldo der lfd. Veränderungen 2019 der Finanzmittel lt. Bilanz:</u>		<u>-363,3</u>
<u>ungeklärte Zahlungseingänge/Verwahrgelder</u>		<u>-13,0</u>
<u>Ergebnis der Finanzrechnung (s.o.)</u>		<u>-376,3</u>

4.3.3 Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage der Gemeinde ergibt sich aus der (Gesamt-) Ergebnisrechnung (**Anlage II**) und den Teilergebnisrechnungen (**Anlage IIa**).

Stark komprimiert sind die folgenden wesentlichen Einzelfaktoren dargestellt:

	2019		2018	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>ordentliche Erträge</u>				
- Steuern u. ähnliche Abgaben	8.826,4	57,1	11.655,5	54,3
- Zuwendungen u. allg. Umlagen	1.564,4	10,1	2.758,4	12,8
- öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	2.687,6	17,4	3.059,9	14,3
- Kostenerstattungen und -umlagen	1.730,5	11,2	2.943,6	13,7
- andere	654,9	4,2	1.055,2	4,9
	<u>15.463,8</u>	<u>100,0</u>	<u>21.472,6</u>	<u>100,0</u>
<u>ordentliche Aufwendungen</u>				
- Personalaufwendungen	4.389,3	21,6	4.879,2	23,8
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.456,9	12,1	3.365,1	16,4
- bilanzielle Abschreibungen	1.868,9	9,2	1.580,1	7,7
- Transferaufwendungen	9.821,0	48,3	8.871,7	43,2
- andere	1.803,4	8,9	1.845,3	9,0
	<u>20.339,5</u>	<u>100,0</u>	<u>20.541,3</u>	<u>100,0</u>
<u>Ergebnis der ordentlichen Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-4.875,8</u>		<u>931,3</u>	
<u>Finanzergebnis</u>	<u>-2,9</u>		<u>216,7</u>	
<u>ordentliches Jahresergebnis</u>	<u>-4.878,6</u>		<u>1.148,0</u>	
<u>außerordentliches Jahresergebnis</u>	<u>-5.000,0</u>			
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-9.878,6</u>		<u>1.148,0</u>	

Hinzuweisen ist darauf, dass sich die wesentlichen Beträge der Erträge und der Aufwendungen der (Gesamt-) Ergebnisrechnung aus der Teilergebnisrechnung für den Produktbereich 160 (Allg. Finanzwirtschaft; vgl. **Anlage IIa**, Seite 15) ergeben: 9.171 TEUR (Vj.: 12.681 TEUR) ordentliche Erträge und 7.017 TEUR (Vj.: 5.939 TEUR) ordentliche Aufwendungen.

4.3.4 Interkommunaler Kennzahlenvergleich

Im Folgenden werden die Bilanzkennzahlen und danach die Erfolgs- und Finanzkennzahlen einem interkommunalen Vergleich ausgesetzt. Basis sind die öffentlich zugänglichen Vergleichszahlen der Gemeindeprüfungsanstalt, die leider länger nicht aktualisiert wurden. Nachfolgend werden nur ausgewählte Kennzahlen aufgeführt. Im Übrigen wird auf die ausführliche Kennzahlenanalyse im Lagebericht (**Anlage XI**) verwiesen:

Interkommunaler Vergleich der Bilanzkennzahlen:

		Interkommunale Vergleichszahlen *			Gemeinde Inden									
		Min.	Max.	Mittel	12/10	12/11	12/12	12/13	12/14	12/15	12/16	12/17	12/18	12/19
Infrastrukturquote =	Infrastrukturvermögen x 100	0,0	60,3	35,4	40,7	41,8	40,8	40,1	40,2	49,7	45,1	48,4	46,7	50,7
	Bilanzsumme													
Eigenkapitalquote I =	Eigenkapital x 100	-4,8	69,9	30,8	44,7	36,4	27,8	24,3	24,1	25,3	18,9	19,6	20,7	10,4
	Bilanzsumme													
Eigenkapitalquote II =	(Eigenkapital + SoPo Zuw. / Beiträge) x 100	27,2	84,0	64,3	85,6	80,4	72,0	70,3	70,9	71,7	64,0	67,9	67,4	60,2
	Bilanzsumme													
Anlagendeckungsgrad II =	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen / Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100	57,0	109,2	87,5	101,1	91,0	80,8	82,3	82,5	85,8	82,0	80,4	81,3	70,8
	Anlagevermögen													
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote =	kz.fr. Verbindlichkeiten (mit RLZ < 1 Jahr) x100	1,2	30,5	9,9	0,3	5,0	5,0	14,4	13,6	13,9	22,2	17,0	18,6	19,7
	Bilanzsumme													

(* Quelle: Homepage der Gemeindeprüfungsanstalt NRW; Stand: 30.11.2019 Vergleichsjahr 2017: kleine Kommunen)

Die Infrastrukturquote der Gemeinde Inden war im zeitlichen Ablauf bis Ende 2014 relativ unverändert und lag leicht über dem Mittelwert der vergleichbaren Gemeinden unter 20.000 Einwohnern. Ab 2015 ist die Quote der Gemeinde Inden deutlich angestiegen. Nach einem leichten Rückgang in 2016, liegt sie in 2017 wieder deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. In 2018 sinkt die Infrastrukturquote wieder leicht ab, verbleibt aber weiterhin deutlich über dem Mittelwert der vergleichbaren Kommunen. In 2019 erreicht die Infrastrukturquote mit 50,7 Ihren Höchstwert. Sie liegt damit deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Eigenkapitalquoten I + II konnten aufgrund der guten Jahresergebnisse 2009 und 2010 kontinuierlich gesteigert werden; aufgrund der Jahresfehlbeträge für die Jahre 2011 bis 2014 wurde dieser positive Trend jedoch gestoppt und umgekehrt. Ende 2015 war durch den Jahresüberschuss wieder eine Verbesserung der beiden EK-Quoten festzustellen, die jedoch Ende 2016 durch den Jahresfehlbetrag erneut deutlich umgekehrt und damit verschlechtert wurde. In 2017 ist die Eigenkapitalquote I leicht angestiegen, die Eigenkapitalquote II ist um knapp 4 Prozentpunkte gestiegen. In 2018 steigt die Eigenkapitalquote I weiter an, wohin gegen die Eigenkapitalquote II annähernd gleich bleibt. Sie sinkt um einen halben Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr ab. Aufgrund des hohen Jahresfehlbetrages in 2019 sinkt die Eigenkapitalquote I deutlich um 10,3 Prozentpunkte ab, die Eigenkapitalquote II sinkt deutlich um 7,2 Prozentpunkte ab. Es muss konstatiert werden, dass die Gemeinde in den bei der EK-Quote I immer noch deutlich unter und bei der EK-Quote II mittlerweile auch leicht unter dem Landesmittel liegt (2018 liegt die EK-Quote II noch leicht über dem Mittel).

Der Anlagendeckungsgrad II der Gemeinde Inden liegt aufgrund der Abschmelzung des Eigenkapitals seit 2012 unter den Landesdurchschnitt.

Die Verschuldung der Gemeinde Inden konnte bis 2010 abgebaut werden; durch die Jahresfehlbeträge 2011 bis 2014 mussten dann höhere Kassenkredite aufgenommen werden, was insbesondere im Jahr 2013 zu einem deutlichen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote führte. 2014 und 2015 verliefen vergleichsweise stetig. 2016 erfolgte ein deutlicher Anstieg dieser Kennzahl; 2017 sinkt die Quote um knapp 5 Prozentpunkte; Die seit 2018 wieder ansteigende Quote steigt auch 2019 weiter, auf 19,7. Sie liegt weiterhin deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Interkommunaler Vergleich der Ertragskennzahlen:

		Interkommunale Vergleichszahlen *			Gemeinde Inden									
		Min.	Max.	Mittel	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Netto-Steuerquote	Steuererträge (- GewSt-Umlage - Aufw. Fonds Dt. Einheit) x100	29,4	82,2	58,1	70,4	45,5	54,0	49,5	56,8	58,4	41,6	52,9	53,8	55,6
	Ordentliche Erträge (- GewSt-Umlage - Aufw. Fonds Dt. Einheit)													
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen x 100	5,2	47,9	19,0	6,1	7,9	6,6	6,5	5,2	3,2	15,0	8,5	12,8	10,1
	Ordentliche Erträge													
Personalintensität	Personalaufwendungen x 100	8,8	33,2	17,5	21,4	17,2	18,5	25,2	27,0	24,2	25,3	22,2	23,8	21,6
	Ordentliche Aufwendungen													
Sach- u. Dienstleistungsintensität	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen x 100	5,3	26,9	16,5	18,1	15,4	13,2	14,9	14,4	17,3	14,2	12,2	16,4	12,1
	Ordentliche Aufwendungen													
Transferaufwandsquote	Transferaufwand x 100	29,0	69,9	46,9	45,0	54,7	55,9	43,6	40,2	46,1	45,3	51,9	43,2	48,3
	Ordentliche Aufwendungen													
Abschreibungsintensität	Abschreibungen x 100	0,8	16,9	10,0	6,7	6,7	7,1	9,3	10,8	6,2	7,2	6,5	7,7	9,2
	Ordentliche Aufwendungen													
Drittfinanzierungsquote	Erträge a. d. Auflösung d. Sonderposten a. Zuwendungen und Beiträgen x 100	36,5	243,7	69,6	38,1	42,5	44,1	47,8	36,3	49,4	54,8	62,1	55,2	53,9
	Abschreibungen x 100													

(* Quelle: Homepage der Gemeindeprüfungsanstalt NRW; Stand: 30.11.2019 Vergleichsjahr 2017: kleine Kommunen)

Die Nettosteuerquote der Gemeinde Inden ist sehr volatil (in der Schwankungsbreite 41,6 - 70,4 %). Bis 2010 war sie deutlich höher als diejenige der NRW-Vergleichskommunen. Durch das Wegbrechen des Steueraufkommens in den Jahren 2011, 2013 und 2016, lag die Kennzahl deutlich unter, 2012, 2014, 2015 und 2017 - 2019 um den kommunalen Mittelwert. Verdeutlicht wird mit dieser Quote die Abhängigkeit vom hiesigen Hauptsteuerzahler und dessen Ertragslage bzw. dessen unvorhersehbaren Betriebsprüfungsergebnissen.

Die Zuwendungsquote der Gemeinde Inden liegt in allen Jahren bis zum Berichtsjahr sehr deutlich unter dem Landesdurchschnitt. In 2016 kam sie jedoch fast an den Vergleichsmittelwert heran, weil erstmals wieder hohe Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen waren. In 2018 liegt die Quote 8,9 Prozentpunkte unter dem Mittelwert.

Bei der Personalintensität liegt die Gemeinde Inden ab 2013 deutlich über den NRW-Vergleichskommunen, vor 2013 im Bereich um den Mittelwert der Vergleichskommunen. Bei der Sach- und Dienstleistungsintensität liegt die Quote im Mehrjahresdurchschnitt leicht unter dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Transferaufwandsquote pendelt sich nach den hohen Prozentzahlen in 2011, 2012 und 2017 wieder um den Mittelwert der Vergleichskommunen ein.

Die Abschreibungsintensität liegt weiterhin unter dem Landesdurchschnitt, in 2019 jedoch nur um 0,8 Prozentpunkte. (Lediglich 2014 lag sie um den Mittelwert.)

Bei der Drittfinanzierungsquote zeigt sich, dass die Abschreibungen der Gemeinde Inden überproportional hoch zum Landesdurchschnitt der kleineren Kommunen das Jahresergebnis belasten und nicht durch spiegelbildliche Erträge aus der Auflösung der Sonderposten eliminiert werden können; der Landesdurchschnitt zeigt, dass mehr als 2/3 (69,6 %) der Abschreibungen durch die Erträge aus der Sonderpostenauflösung absorbiert werden können, lokal 2019 in Inden jedoch nur 53,9 % (Im Vorjahr sind es 55,2 %). Die Quote liegt somit wie im Vorjahr, in 2019 weiterhin deutlicher unter dem Landesdurchschnitt.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich der Gemeinde Inden für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 1. Januar bis 31. Dezember 2019 (**Anlagen I bis X**) sowie dem als **Anlage XI** beigefügten Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeinde Inden

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinde Inden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeinde Inden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrhein-westfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zum Bestehen eines Haushaltssicherungskonzeptes und dessen genehmigte Fortschreibung

Ich weise auf die Ausführungen im Lagebericht zur angespannten Ertragslage hin. Dort ist unter Punkt 4.3 ("Risiken") ausgeführt, dass ein Haushaltssicherungskonzept besteht und dass der darin angestrebte Haushaltsausgleich in 2022 nur mit weiteren Anhebungen der Hebesätze der Gemeindesteuern realisierbar ist.

Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde in der 33. Ratssitzung vom 12.09.2019 beschlossen.

Hinweis zum Bestehen eines aufgrund der Risikoeinschätzung des Bürgermeisters teilweise bilanzierten Risikos

Unter dem Punkt 4.3 unter der Überschrift "Risiko" wird im Lagebericht über ein potentielles Risiko berichtet, wonach eine Gewerbesteuerrückzahlung in der Größenordnung von bis zu 21,5 Mio. EUR besteht. Hierdurch könnte eine direkte bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hervorgerufen werden. Die vom Bürgermeister und Kämmerer vorgenommene Risikoeinschätzung führt in 2019 zu einer Bilanzierung des Risikos in Höhe von TEUR 5.000 (Vj.: EUR 0) als Rückstellung, da dieser Betrag durch telefonische Vorabauskunft als Rückzahlungsbetrag mitgeteilt wurde. Anhaltspunkte, dass diese Risikoeinschätzung unzutreffend wäre, sind mir nicht bekannt geworden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der Gemeindeaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Bürgermeister und Kämmerer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister und Kämmerer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister und Kämmerer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Bürgermeister und Kämmerer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730/PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, 31.05.2021

Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

ERGEBNISRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Gemeinde Inden

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.826.393,18		11.655.528,61
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.564.370,22		2.758.389,63
3. Sonstige Transfererträge	0,00		15.851,99
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.687.566,68		3.059.947,85
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	129.504,54		145.466,50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.730.483,93		2.943.592,24
7. Sonstige ordentliche Erträge	525.472,14		893.833,85
8. Ordentliche Erträge		15.463.790,69	21.472.610,67
9. Personalaufwendungen	4.389.268,88		4.879.162,87
10. Versorgungsaufwendungen	563.315,64		481.947,82
11. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.456.926,21		3.365.141,21
12. Bilanzielle Abschreibungen	1.868.874,76		1.580.056,89
13. Transferaufwendungen	9.821.013,89		8.871.689,67
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.240.145,77		1.363.328,46
15. Ordentliche Aufwendungen		20.339.545,15	20.541.326,92
16. Ordentliches Ergebnis		4.875.754,46-	931.283,75
17. Finanzerträge	51.717,07		493.982,04
18. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	54.577,27		277.295,27
19. Finanzergebnis		2.860,20-	216.686,77
20. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		4.878.614,66-	1.147.970,52
21. Außerordentliche Aufwendungen		5.000.000,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis		5.000.000,00-	0,00
23. Jahresergebnis		9.878.614,66-	1.147.970,52

Gesamtergebnisrechnung (mit Soll-/Ist-Vergleich) 2019

Gesamtergebnishaushalt

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.655.528,61	8.590.900,00	8.826.393,18	235.493,18
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.758.389,63	1.506.378,00	1.564.370,22	57.992,22
03	+ Sonstige Transfererträge	15.851,99	79.000,00	0,00	-79.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.059.947,85	3.093.478,00	2.687.566,68	-405.911,32
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.466,50	131.923,00	129.504,54	-2.418,46
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.943.592,24	1.477.672,00	1.730.483,93	252.811,93
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	893.833,85	550.947,00	525.472,14	-25.474,86
10	= Ordentliche Erträge	21.472.610,67	15.430.298,00	15.463.790,69	33.492,69
11	- Personalaufwendungen	-4.879.162,87	-4.403.026,00	-4.389.268,88	13.757,12
12	- Versorgungsaufwendungen	-481.947,82	-467.302,00	-563.315,64	-96.013,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.365.141,21	-3.563.574,00	-2.456.926,21	1.106.647,79
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.580.056,89	-1.603.085,00	-1.868.874,76	-265.789,76
15	- Transferaufwendungen	-8.871.689,67	-9.525.504,00	-9.821.013,89	-295.509,89
16	- Sonstige Aufwendungen	-1.363.328,46	-1.355.969,00	-1.240.145,77	115.823,23
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.541.326,92	-20.918.460,00	-20.339.545,15	578.914,85
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	931.283,75	-5.488.162,00	-4.875.754,46	612.407,54
19	+ Finanzerträge	493.982,04	43.600,00	51.717,07	8.117,07
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-277.295,27	-89.939,00	-54.577,27	35.361,73
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	216.686,77	-46.339,00	-2.860,20	43.478,80
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	1.147.970,52	-5.534.501,00	-4.878.614,66	655.886,34
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	1.147.970,52	-5.534.501,00	-9.878.614,66	-4.344.113,66
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.699.676,73	2.681.307,00	2.357.996,09	-323.310,91
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.699.676,73	-2.681.307,00	-2.357.996,09	323.310,91
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	1.147.970,52	-5.534.501,00	-9.878.614,66	-4.344.113,66

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 010 Innere Verwaltung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	621.423,62	314.042,00	322.101,38	8.059,38
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	79.000,00	0,00	-79.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.292,62	2.370,00	13.047,80	10.677,80
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.617,87	105.823,00	54.416,79	-51.406,21
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.981,10	61.256,00	131.650,74	70.394,74
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	516.595,91	29.180,00	234.442,59	205.262,59
10	= Ordentliche Erträge	1.459.911,12	591.671,00	755.659,30	163.988,30
11	- Personalaufwendungen	-1.709.554,02	-2.037.006,00	-1.982.791,07	54.214,93
12	- Versorgungsaufwendungen	-481.947,82	-467.302,00	-563.315,64	-96.013,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.528.230,47	-1.234.918,00	-1.117.623,44	117.294,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-728.941,40	-668.714,00	-739.315,72	-70.601,72
15	- Transferaufwendungen	-206.881,96	-246.110,00	-236.785,16	9.324,84
16	- Sonstige Aufwendungen	-932.505,61	-932.771,00	-950.603,62	-17.832,62
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.588.061,28	-5.586.821,00	-5.590.434,65	-3.613,65
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.128.150,16	-4.995.150,00	-4.834.775,35	160.374,65
19	+ Finanzerträge	57,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	57,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-4.128.093,16	-4.995.150,00	-4.834.775,35	160.374,65
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-4.128.093,16	-4.995.150,00	-4.834.775,35	160.374,65
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.335.629,14	2.330.095,00	1.984.196,95	-345.898,05
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-214.690,81	-222.266,00	-203.508,88	18.757,12
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.007.154,83	-2.887.321,00	-3.054.087,28	-166.766,28

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.481,45	62.215,00	35.614,37	-26.600,63
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.958,90	67.200,00	67.199,95	-0,05
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.025,10	12.820,00	15.023,61	2.203,61
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.263,51	20.120,00	20.971,80	851,80
10	= Ordentliche Erträge	128.728,96	162.355,00	138.809,73	-23.545,27
11	- Personalaufwendungen	-290.527,77	-326.300,00	-294.507,79	31.792,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-91.007,97	-71.346,00	-67.167,30	4.178,70
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-46.754,92	-94.967,00	-88.779,10	6.187,90
15	- Transferaufwendungen	-11.934,00	-15.250,00	-13.999,47	1.250,53
16	- Sonstige Aufwendungen	-87.749,04	-93.163,00	-92.508,86	654,14
17	= Ordentliche Aufwendungen	-527.973,70	-601.026,00	-556.962,52	44.063,48
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-399.244,74	-438.671,00	-418.152,79	20.518,21
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-399.244,74	-438.671,00	-418.152,79	20.518,21
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-399.244,74	-438.671,00	-418.152,79	20.518,21
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-41.300,24	-51.811,00	-41.777,39	10.033,61
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-440.544,98	-490.482,00	-459.930,18	30.551,82

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	118.077,16	141.780,00	190.647,07	48.867,07
03	+ Sonstige Transfererträge	15.851,99	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.693,12	71.500,00	77.865,00	6.365,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	600,00	500,00	1.130,00	630,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.650,71	40.233,00	26.686,04	-13.546,96
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
10	= Ordentliche Erträge	261.872,98	254.013,00	356.328,11	102.315,11
11	- Personalaufwendungen	-127.014,17	-151.600,00	-148.759,73	2.840,27
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-520.942,90	-534.920,00	-491.601,16	43.318,84
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-27.343,25	-45.728,00	-172.812,31	-127.084,31
15	- Transferaufwendungen	-174.961,81	-177.320,00	-176.631,51	688,49
16	- Sonstige Aufwendungen	-61.174,14	-105.400,00	-74.501,36	30.898,64
17	= Ordentliche Aufwendungen	-911.436,27	-1.014.968,00	-1.064.306,07	-49.338,07
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-649.563,29	-760.955,00	-707.977,96	52.977,04
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-649.563,29	-760.955,00	-707.977,96	52.977,04
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-649.563,29	-760.955,00	-707.977,96	52.977,04
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-676.286,63	-728.189,00	-629.504,13	98.684,87
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-1.325.849,92	-1.489.144,00	-1.337.482,09	151.661,91

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	3.318,72	3.318,72
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	3.318,72	3.318,72
15	- Transferaufwendungen	-6.575,34	-17.600,00	-15.830,62	1.769,38
16	- Sonstige Aufwendungen	-50,00	-50,00	-50,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-6.625,34	-17.650,00	-15.880,62	1.769,38
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.625,34	-17.650,00	-12.561,90	5.088,10
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-6.625,34	-17.650,00	-12.561,90	5.088,10
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-6.625,34	-17.650,00	-12.561,90	5.088,10
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-8.679,66	-9.198,00	-9.587,99	-389,99
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-15.305,00	-26.848,00	-22.149,89	4.698,11

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 050 Soziale Leistungen

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	535.826,00	464.000,00	401.017,29	-62.982,71
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	306.305,42	265.000,00	300.345,86	35.345,86
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.514,11	60.000,00	47.647,25	-12.352,75
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	104,94	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	866.750,47	789.000,00	749.010,40	-39.989,60
11	- Personalaufwendungen	-92.609,82	-93.400,00	-98.240,30	-4.840,30
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-257.780,55	-291.000,00	-272.161,23	18.838,77
15	- Transferaufwendungen	-788.168,44	-621.750,00	-600.260,56	21.489,44
16	- Sonstige Aufwendungen	-1.366,13	-2.600,00	-1.186,34	1.413,66
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.139.924,94	-1.008.750,00	-971.848,43	36.901,57
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-273.174,47	-219.750,00	-222.838,03	-3.088,03
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-273.174,47	-219.750,00	-222.838,03	-3.088,03
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-273.174,47	-219.750,00	-222.838,03	-3.088,03
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-333.320,91	-303.723,00	-240.330,04	63.392,96
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-606.495,38	-523.473,00	-463.168,07	60.304,93

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.083,78	96.566,00	142.140,82	45.574,82
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	114,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.363,50	17.800,00	52.174,31	34.374,31
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.471.250,40	1.194.300,00	1.167.363,94	-26.936,06
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	674,00	674,00
10	= Ordentliche Erträge	2.604.811,68	1.308.666,00	1.362.353,07	53.687,07
11	- Personalaufwendungen	-2.228.047,62	-1.363.920,00	-1.411.332,64	-47.412,64
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-135.992,70	-84.300,00	-68.212,31	16.087,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-23.779,72	-31.351,00	-35.631,10	-4.280,10
15	- Transferaufwendungen	-50,00	-1.250,00	-50,00	1.200,00
16	- Sonstige Aufwendungen	-17.429,67	-13.645,00	-8.412,77	5.232,23
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.405.299,71	-1.494.466,00	-1.523.638,82	-29.172,82
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	199.511,97	-185.800,00	-161.285,75	24.514,25
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	199.511,97	-185.800,00	-161.285,75	24.514,25
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	199.511,97	-185.800,00	-161.285,75	24.514,25
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-456.902,60	-325.639,00	-353.695,20	-28.056,20
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-257.390,63	-511.439,00	-514.980,95	-3.541,95

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 070 Gesundheitsdienste

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
15	- Transferaufwendungen	-135.030,00	-103.800,00	-103.645,00	155,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-135.030,00	-103.800,00	-103.645,00	155,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-135.030,00	-103.800,00	-103.645,00	155,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-135.030,00	-103.800,00	-103.645,00	155,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-135.030,00	-103.800,00	-103.645,00	155,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-135.030,00	-103.800,00	-103.645,00	155,00

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 080 Sportförderung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.928,82	11.929,00	39.309,78	27.380,78
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	13.397,80	13.397,80
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00
10	= Ordentliche Erträge	11.928,82	12.029,00	52.707,58	40.678,58
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.748,47	-40.150,00	-3.167,36	36.982,64
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-29.059,64	-30.010,00	-34.329,75	-4.319,75
15	- Transferaufwendungen	-8.009,98	-5.025,00	-4.823,36	201,64
16	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	-445,00	-445,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-43.818,09	-75.185,00	-42.765,47	32.419,53
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.889,27	-63.156,00	9.942,11	73.098,11
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-31.889,27	-63.156,00	9.942,11	73.098,11
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-31.889,27	-63.156,00	9.942,11	73.098,11
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-69.127,72	-46.338,00	-42.617,60	3.720,40
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-101.016,99	-109.494,00	-32.675,49	76.818,51

Teilergebnisrechnung 2019

**Teilergebnishaushalt Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.709,20	31.000,00	12.296,75	-18.703,25
10	= Ordentliche Erträge	26.709,20	31.000,00	12.296,75	-18.703,25
11	- Personalaufwendungen	-243.300,61	-248.400,00	-267.031,75	-18.631,75
15	- Transferaufwendungen	-46.019,18	-62.700,00	-40.349,65	22.350,35
16	- Sonstige Aufwendungen	-246.183,94	-189.700,00	-94.677,55	95.022,45
17	= Ordentliche Aufwendungen	-535.503,73	-500.800,00	-402.058,95	98.741,05
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-508.794,53	-469.800,00	-389.762,20	80.037,80
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-508.794,53	-469.800,00	-389.762,20	80.037,80
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-508.794,53	-469.800,00	-389.762,20	80.037,80
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-12.921,00	0,00	12.921,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-508.794,53	-482.721,00	-389.762,20	92.958,80

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 100 Bauen und Wohnen

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.644,40	4.050,00	3.502,00	-548,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.789,52	1.800,00	1.789,52	-10,48
10	= Ordentliche Erträge	4.433,92	5.850,00	5.291,52	-558,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-108,00	-200,00	0,00	200,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-108,00	-1.200,00	0,00	1.200,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.325,92	4.650,00	5.291,52	641,52
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	4.325,92	4.650,00	5.291,52	641,52
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	4.325,92	4.650,00	5.291,52	641,52
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	4.325,92	4.650,00	5.291,52	641,52

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.463,30	100.508,00	100.507,78	-0,22
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.293.492,60	2.326.048,00	1.931.040,38	-395.007,62
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.391,57	300,00	6.740,12	6.440,12
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	360.552,37	492.281,00	196.683,59	-295.597,41
10	= Ordentliche Erträge	2.778.899,84	2.919.137,00	2.234.971,87	-684.165,13
11	- Personalaufwendungen	-42.347,28	-44.200,00	-43.714,39	485,61
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-476.701,25	-730.210,00	-60.392,67	669.817,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-193.875,98	-203.453,00	-193.926,10	9.526,90
15	- Transferaufwendungen	-1.422.786,88	-1.488.071,00	-1.485.410,79	2.660,21
16	- Sonstige Aufwendungen	-11.905,89	-14.640,00	-15.010,84	-370,84
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.147.617,28	-2.480.574,00	-1.798.454,79	682.119,21
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	631.282,56	438.563,00	436.517,08	-2.045,92
19	+ Finanzerträge	33.000,81	33.500,00	33.421,66	-78,34
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	33.000,81	33.500,00	33.421,66	-78,34
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	664.283,37	472.063,00	469.938,74	-2.124,26
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	664.283,37	472.063,00	469.938,74	-2.124,26
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	256.715,00	258.100,00	258.100,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-44.056,23	-51.690,00	-52.439,70	-749,70
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	876.942,14	678.473,00	675.599,04	-2.873,96

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	221.029,68	221.566,00	255.907,56	34.341,56
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.632,42	181.818,00	192.967,80	11.149,80
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.296,41	21.500,00	18.773,42	-2.726,58
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.237,60	8.866,00	10.098,20	1.232,20
10	= Ordentliche Erträge	486.196,11	434.750,00	477.746,98	42.996,98
11	- Personalaufwendungen	-34.961,60	-35.200,00	-36.314,75	-1.114,75
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-223.399,09	-372.972,00	-217.174,05	155.797,95
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-514.141,96	-511.029,00	-557.152,21	-46.123,21
16	- Sonstige Aufwendungen	-2.630,12	-3.900,00	-2.746,22	1.153,78
17	= Ordentliche Aufwendungen	-775.132,77	-923.101,00	-813.387,23	109.713,77
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-288.936,66	-488.351,00	-335.640,25	152.710,75
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-288.936,66	-488.351,00	-335.640,25	152.710,75
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-288.936,66	-488.351,00	-335.640,25	152.710,75
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.165,00	5.855,00	6.497,00	642,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-458.007,55	-451.008,00	-439.261,35	11.746,65
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-739.779,21	-933.504,00	-768.404,60	165.099,40

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.773,82	5.772,00	-10.938,91	-16.710,91
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94.814,37	175.492,00	101.597,89	-73.894,11
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.885,13	6.800,00	8.385,64	1.585,64
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.984,12	54.363,00	43.159,35	-11.203,65
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.106,00	0,00	2.592,48	2.592,48
10	= Ordentliche Erträge	161.563,44	242.427,00	144.796,45	-97.630,55
11	- Personalaufwendungen	-110.799,98	-103.000,00	-106.576,46	-3.576,46
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-124.229,81	-193.558,00	-145.464,25	48.093,75
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-16.160,02	-17.833,00	-45.929,95	-28.096,95
15	- Transferaufwendungen	-132.570,41	-138.928,00	-139.988,65	-1.060,65
16	- Sonstige Aufwendungen	-2.333,00	-100,00	0,00	100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-386.093,22	-453.419,00	-437.959,31	15.459,69
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-224.529,78	-210.992,00	-293.162,86	-82.170,86
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-224.529,78	-210.992,00	-293.162,86	-82.170,86
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	-224.529,78	-210.992,00	-293.162,86	-82.170,86
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	100.167,59	87.257,00	109.202,14	21.945,14
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-330.297,46	-356.915,00	-283.771,21	73.143,79
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-454.659,65	-480.650,00	-467.731,93	12.918,07

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	-998,52	-998,52
15	- Transferaufwendungen	0,00	-10.700,00	0,00	10.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	-20.700,00	-998,52	19.701,48
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	-20.700,00	-998,52	19.701,48
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	0,00	-20.700,00	-998,52	19.701,48
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	0,00	-20.700,00	-998,52	19.701,48
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-67.006,92	-121.609,00	-61.502,60	60.106,40
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-67.006,92	-142.309,00	-62.501,12	79.807,88

Teilergebnisrechnung 2019

Teilergebnishaushalt Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.655.528,61	8.590.900,00	8.826.393,18	235.493,18
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.302,00	88.000,00	88.063,08	63,08
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	256.034,47	256.034,47
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-26,48	500,00	9,48	-490,52
10	= Ordentliche Erträge	12.680.804,13	8.679.400,00	9.170.500,21	491.100,21
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	-13.962,44	-13.962,44
15	- Transferaufwendungen	-5.938.701,67	-6.636.000,00	-7.003.239,12	-367.239,12
16	- Sonstige Aufwendungen	-0,92	0,00	-3,21	-3,21
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.938.702,59	-6.636.000,00	-7.017.204,77	-381.204,77
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.742.101,54	2.043.400,00	2.153.295,44	109.895,44
19	+ Finanzerträge	460.924,23	10.100,00	18.295,41	8.195,41
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-277.295,27	-89.939,00	-54.577,27	35.361,73
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	183.628,96	-79.839,00	-36.281,86	43.557,14
22	= Ordentliches Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	6.925.730,50	1.963.561,00	2.117.013,58	153.452,58
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-5.000.000,00	-5.000.000,00
26	= Jahresergebnis (Verlust-/Gewinn+)	6.925.730,50	1.963.561,00	-2.882.986,42	-4.846.547,42
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	6.925.730,50	1.963.561,00	-2.882.986,42	-4.846.547,42

Gesamtfinanzrechnung (mit Soll-/Ist-Vergleich) 2019

Gesamtfinanzhaushalt					
Gemeinde Inden					
Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis Vorjahr 2018	Fortgeschriebener Ansatz des Rechn.-Jahres 2019	Ergebnis des Rechn.- Jahres 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.820.769,69	8.590.900,00	11.588.976,03	2.998.076,03
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.033.973,71	776.658,00	721.546,93	-55.111,07
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.851,99	59.000,00	0,00	-59.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.049.540,46	3.310.888,00	3.124.729,76	-186.158,24
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	145.176,32	131.923,00	131.146,79	-776,21
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.888.307,89	1.477.672,00	1.611.438,81	133.766,81
07	+ Sonstige Einzahlungen	218.307,97	295.252,00	479.340,28	184.088,28
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	52.152,91	43.600,00	484.813,27	441.213,27
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.224.080,94	14.685.893,00	18.141.991,87	3.456.098,87
10	- Personalauszahlungen	-4.956.453,72	-4.374.231,00	-4.069.862,18	304.368,82
11	- Versorgungsauszahlungen	-481.178,37	-457.000,00	-565.982,93	-108.982,93
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-2.833.994,22	-4.107.342,00	-3.154.112,15	953.229,85
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-77.191,88	-89.939,00	-235.608,88	-145.669,88
14	- Transferauszahlungen	-9.387.538,20	-9.645.504,00	-9.603.401,73	42.102,27
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.172.500,36	-1.524.738,00	-1.137.994,05	386.743,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.908.856,75	-20.198.754,00	-18.766.961,92	1.431.792,08
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.684.775,81	-5.512.861,00	-624.970,05	4.887.890,95
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	766.860,08	1.947.432,00	2.056.524,35	109.092,35
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	10.473,92	523.000,00	1.471,99	-521.528,01
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	243,93	243,93
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	777.334,00	2.472.432,00	2.058.240,27	-414.191,73
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-3.580,90	-2.128.500,00	-91.664,40	2.036.835,60
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-145.130,40	-1.630.500,00	-369.237,56	1.261.262,44
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-508.291,43	-1.140.780,00	-1.551.772,67	-410.992,67
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-657.002,73	-4.899.780,00	-2.013.674,63	2.886.105,37
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	120.331,27	-2.427.348,00	44.565,64	2.471.913,64
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.564.444,54	-7.940.209,00	-580.404,41	7.359.804,59
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.077.569,37	18.000.000,00	1.275.291,90	-16.724.708,10
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15.352.993,19	-10.684.384,00	-1.071.209,28	9.613.174,72
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	724.576,18	7.315.616,00	204.082,62	-7.111.533,38
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-839.868,36	-624.593,00	-376.321,79	248.271,21
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.341.020,02	-31.489.614,17	1.448.791,14	32.938.405,31
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-52.360,52	0,00	13.018,24	13.018,24
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	1.448.791,14	-32.114.207,17	1.085.487,59	33.199.694,76

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 010 Innere Verwaltung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300.000,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	59.000,00	0,00	-59.000,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.026,33	2.370,00	12.498,25	10.128,25
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.834,69	105.823,00	103.071,45	-2.751,55
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	141.460,57	61.256,00	121.271,06	60.015,06
07	+ Sonstige Einzahlungen	20.809,46	29.180,00	55.318,53	26.138,53
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	57,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	587.188,05	257.629,00	292.159,29	34.530,29
10	- Personalauszahlungen	-1.788.217,30	-2.008.211,00	-1.733.427,42	274783,58
11	- Versorgungsauszahlungen	-481.178,37	-457.000,00	-565.982,93	-108982,93
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-1.103.880,90	-1.629.586,00	-1.450.297,56	179288,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0	0
14	- Transferauszahlungen	-204.925,88	-246.110,00	-244.483,47	1626,53
15	- Sonstige Auszahlungen	-897.558,84	-933.540,00	-814.292,55	119247,45
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.475.761,29	-5.274.447,00	-4.808.483,93	465963,07
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.888.573,24	-5.016.818,00	-4.516.324,64	500493,36
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0	0
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	211.692,00	8.792,02	-202899,98
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	1.948,94	523.000,00	0	-523000
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.948,94	734.692,00	8792,02	-725899,98
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-1.268,92	-2.075.000,00	-68.825,89	2006174,11
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-35.000,00	0	35000
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-35.260,57	-69.000,00	-477.557,07	-408557,07
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.529,49	-2.179.000,00	-546.382,96	1632617,04
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-34.580,55	-1.444.308,00	-537.590,94	906717,06
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.923.153,79	-6.461.126,00	-5.053.915,58	1407210,42
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	4.005,96	1.771.748,00	23.250,44	-1748497,56
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.005,96	1.771.748,00	23.250,44	-1748497,56
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.919.147,83	-4.689.378,00	-5.030.665,14	-341287,14
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0	0
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-20.818.603,29	-34.039.593,54	-24.734.693,05	9.304.900,49
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	3.058,07	0,00	-1.183,47	-1183,47
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-24.734.693,05	-38.728.971,54	-29.766.541,66	8.962.429,88

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 020 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.600,00	28.200,00	2.850,00	-25.350,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.311,89	67.200,00	69.650,62	2.450,62
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.625,75	12.820,00	10.713,02	-2.106,98
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.877,51	20.120,00	20.970,30	850,30
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.415,15	128.340,00	104.183,94	-24.156,06
10	- Personalauszahlungen	-290.527,77	-326.300,00	-294.507,79	31.792,21
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-37.883,69	-53.346,00	-58.235,04	-4.889,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-9.374,00	-15.250,00	-16.559,47	-1.309,47
15	- Sonstige Auszahlungen	-87.936,14	-93.163,00	-91.810,45	1.352,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-425.721,60	-488.059,00	-461.112,75	26.946,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-324.306,45	-359.719,00	-356.928,81	2.790,19
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.573,84	55.200,00	57.875,86	2.675,86
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	1,00	1,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.573,84	55.200,00	57.876,86	2.676,86
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-74.401,03	-893.880,00	-142.275,50	751.604,50
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74.401,03	-893.880,00	-142.275,50	751.604,50
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.827,19	-838.680,00	-84.398,64	754.281,36
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-373.133,64	-1.198.399,00	-441.327,45	757.071,55
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-102.948,00	0,00	102.948,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-102.948,00	0,00	102.948,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-373.133,64	-1.301.347,00	-441.327,45	860.019,55
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.830.732,61	-6.274.669,29	-2.203.866,25	4.070.803,04
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-2.203.866,25	-7.576.016,29	-2.645.193,70	4.930.822,59

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 030 Schulträgeraufgaben

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.294,20	109.500,00	142.917,44	33.417,44
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	15.851,99	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.465,12	71.500,00	79.516,02	8.016,02
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	600,00	500,00	1.130,00	630,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	46.794,31	40.233,00	19.757,80	-20.475,20
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	23,55	23,55
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	239.005,62	221.733,00	243.344,81	21.611,81
10	- Personalauszahlungen	-125.914,17	-151.600,00	-149.859,73	1.740,27
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-494.997,43	-524.920,00	-506.478,19	18.441,81
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-174.961,81	-177.320,00	-176.631,51	688,49
15	- Sonstige Auszahlungen	-60.998,83	-148.400,00	-74.676,67	73.723,33
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-856.872,24	-1.002.240,00	-907.646,10	94.593,90
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.866,62	-780.507,00	-664.301,29	116.205,71
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	65.000,00	0,00	-65.000,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-103.151,75	-10.000,00	-1.362,76	8.637,24
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-103.151,75	-10.000,00	-1.362,76	8.637,24
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.151,75	55.000,00	-1.362,76	-56.362,76
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-721.018,37	-725.507,00	-665.664,05	59.842,95
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	73.990,33	0,00	21.712,86	21.712,86
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-741.195,00	0,00	741.195,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	73.990,33	-741.195,00	21.712,86	762.907,86
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-647.028,04	-1.466.702,00	-643.951,19	822.750,81
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-6.051.301,67	-25.276.990,75	-6.698.329,71	18.578.661,04
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-6.698.329,71	-26.743.692,75	-7.342.280,90	19.401.411,85

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 040 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-18.779,03	-17.600,00	7.123,53	24.723,53
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-50,00	-100,00	-50,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.779,03	-17.650,00	7.023,53	24.673,53
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.779,03	-17.650,00	7.023,53	24.673,53
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-18.779,03	-17.650,00	7.023,53	24.673,53
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-9.198,00	0,00	9.198,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-9.198,00	0,00	9.198,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-18.779,03	-26.848,00	7.023,53	33.871,53
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-158.428,24	-473.325,82	-177.207,27	296.118,55
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-177.207,27	-500.173,82	-170.183,74	329.990,08

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 050 Soziale Leistungen

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	505.516,00	464.000,00	394.089,29	-69.910,71
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	342.125,45	265.000,00	300.798,90	35.798,90
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	41.819,70	60.000,00	31.251,47	-28.748,53
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	889.461,15	789.000,00	726.139,66	-62.860,34
10	- Personalauszahlungen	-92.609,82	-93.400,00	-98.240,30	-4.840,30
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-257.432,07	-291.000,00	-471.637,01	-180.637,01
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-528.706,40	-741.750,00	-493.099,71	248.650,29
15	- Sonstige Auszahlungen	-1.366,13	-2.600,00	-1.186,34	1.413,66
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-880.114,42	-1.128.750,00	-1.064.163,36	64.586,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.346,73	-339.750,00	-338.023,70	1.726,30
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	9.346,73	-339.750,00	-338.023,70	1.726,30
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-295.135,00	0,00	295.135,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-295.135,00	0,00	295.135,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	9.346,73	-634.885,00	-338.023,70	296.861,30
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.464.205,95	-6.783.470,64	-1.454.859,22	5.328.611,42
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	80,00	80,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.454.859,22	-7.418.355,64	-1.792.802,92	5.625.552,72

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 060 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.261,51	86.958,00	93.627,12	6.669,12
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94,00	0,00	20,00	20,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.626,30	17.800,00	18.499,70	699,70
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.537.223,50	1.194.300,00	1.095.809,71	-98.490,29
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	674,00	674,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.661.205,31	1.299.058,00	1.208.630,53	-90.427,47
10	- Personalauszahlungen	-2.227.669,37	-1.363.920,00	-1.340.154,59	23.765,41
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-103.019,78	-61.400,00	-69.368,17	-7.968,17
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-50,00	-1.250,00	-50,00	1.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-17.202,57	-13.645,00	-8.639,87	5.005,13
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.347.941,72	-1.440.215,00	-1.418.212,63	22.002,37
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	313.263,59	-141.157,00	-209.582,10	-68.425,10
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-37.944,60	-117.900,00	-64.116,77	53.783,23
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.944,60	-117.900,00	-64.116,77	53.783,23
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-37.944,60	-117.900,00	-64.116,77	53.783,23
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	275.318,99	-259.057,00	-273.698,87	-14.641,87
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-343.602,00	0,00	343.602,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-343.602,00	0,00	343.602,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	275.318,99	-602.659,00	-273.698,87	328.960,13
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.726.179,98	-10.584.844,89	-1.450.860,99	9.133.983,90
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	240,00	240,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.450.860,99	-11.187.503,89	-1.724.319,86	9.463.184,03

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 070 Gesundheitsdienste

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-135.030,00	-103.800,00	-77.733,00	26.067,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135.030,00	-103.800,00	-77.733,00	26.067,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-135.030,00	-103.800,00	-77.733,00	26.067,00
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-135.030,00	-103.800,00	-77.733,00	26.067,00
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-135.030,00	-103.800,00	-77.733,00	26.067,00
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-554.926,43	-1.238.383,32	-689.956,43	548.426,89
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-689.956,43	-1.342.183,32	-767.689,43	574.493,89

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 080 Sportförderung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-6.719,03	-40.150,00	-3.196,80	36.953,20
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-6.102,66	-5.025,00	-4.573,36	451,64
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.821,69	-45.175,00	-7.770,16	37.404,84
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.821,69	-45.075,00	-7.770,16	37.304,84
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.950,00	0,00	-40.950,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	40.950,00	0,00	-40.950,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	-53.500,00	0,00	53.500,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	-3.994,75	-3.994,75
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-53.500,00	-3.994,75	49.505,25
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-12.550,00	-3.994,75	8.555,25
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-12.821,69	-57.625,00	-11.764,91	45.860,09
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-68.419,00	0,00	68.419,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-68.419,00	0,00	68.419,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-12.821,69	-126.044,00	-11.764,91	114.279,09
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-336.250,43	-4.251.921,34	-349.072,12	3.902.849,22
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-349.072,12	-4.377.965,34	-360.837,03	4.017.128,31

Teilfinanzrechnung 2019

**Teilfinanzhaushalt Produktbereich 090 Räumliche Planung und Entwicklung,
Geoinformationen**

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	31.000,00	26.709,20	-4.290,80
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	31.000,00	26.709,20	-4.290,80
10	- Personalauszahlungen	-243.300,61	-248.400,00	-267.031,75	-18.631,75
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-35.059,22	-62.700,00	-51.309,61	11.390,39
15	- Sonstige Auszahlungen	-94.906,89	-314.700,00	-115.314,00	199.386,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.266,72	-625.800,00	-433.655,36	192.144,64
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-373.266,72	-594.800,00	-406.946,16	187.853,84
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-373.266,72	-594.800,00	-406.946,16	187.853,84
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-12.691,00	0,00	12.691,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-12.691,00	0,00	12.691,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-373.266,72	-607.491,00	-406.946,16	200.544,84
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.839.798,59	-5.083.663,86	-2.213.065,31	2.870.598,55
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-2.213.065,31	-5.691.154,86	-2.620.011,47	3.071.143,39

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 100 Bauen und Wohnen

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.688,40	4.050,00	3.442,00	-608,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.789,52	1.800,00	1.789,52	-10,48
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.477,92	5.850,00	5.231,52	-618,48
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-108,00	-200,00	0,00	200,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	-1.000,00	0,00	1.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-108,00	-1.200,00	0,00	1.200,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.369,92	4.650,00	5.231,52	581,52
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	4.369,92	4.650,00	5.231,52	581,52
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	1.633,00	0,00	-1.633,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.633,00	0,00	-1.633,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.369,92	6.283,00	5.231,52	-1.051,48
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-106.008,18	-168.542,52	-102.182,26	66.360,26
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	-544,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-102.182,26	-162.259,52	-96.950,74	65.308,78

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 110 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.357.756,24	2.675.276,00	2.471.740,67	-203.535,33
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	35.661,48	300,00	13.556,62	13.256,62
07	+ Sonstige Einzahlungen	182.998,71	245.300,00	275.445,76	30.145,76
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.332,38	33.500,00	33.421,66	-78,34
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.609.748,81	2.954.376,00	2.794.164,71	-160.211,29
10	- Personalauszahlungen	-42.347,28	-44.200,00	-43.714,39	485,61
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-499.240,39	-930.210,00	-212.716,68	717.493,32
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-1.422.786,88	-1.488.071,00	-1.485.410,79	2.660,21
15	- Sonstige Auszahlungen	-11.863,46	-14.640,00	-15.499,42	-859,42
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.976.238,01	-2.477.121,00	-1.757.341,28	719.779,72
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	633.510,80	477.255,00	1.036.823,43	559.568,43
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.937,15	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	156,50	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.093,65	2.000,00	0,00	-2.000,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.223,96	-645.000,00	-9.998,31	635.001,69
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	-76.899,14	-76.899,14
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.223,96	-645.000,00	-86.897,45	558.102,55
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.869,69	-643.000,00	-86.897,45	556.102,55
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	645.380,49	-165.745,00	949.925,98	1.115.670,98
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-69.665,66	397.288,00	0,00	-397.288,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-69.665,66	397.288,00	0,00	-397.288,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	575.714,83	231.543,00	949.925,98	718.382,98
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.811.261,90	7.953.354,78	4.386.976,73	-3.566.378,05
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	4.386.976,73	8.184.897,78	5.336.902,71	-2.847.995,07

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 120 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.531,85	50.000,00	40.657,76	-9.342,24
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	62.295,41	21.500,00	20.338,67	-1.161,33
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	152,00	10.098,20	9.946,20
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.827,26	72.652,00	71.094,63	-1.557,37
10	- Personalauszahlungen	-34.961,60	-35.200,00	-36.314,75	-1.114,75
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-206.303,05	-372.972,00	-237.898,30	135.073,70
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-2.630,12	-3.900,00	-2.532,02	1.367,98
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-243.894,77	-412.072,00	-276.745,07	135.326,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-116.067,51	-339.420,00	-205.650,44	133.769,56
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	135.451,96	674.000,00	1.089.263,50	415.263,50
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	156,50	0,00	1.332,45	1.332,45
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	243,93	243,93
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	135.608,46	674.000,00	1.090.839,88	416.839,88
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-128.093,91	-934.000,00	-356.156,91	577.843,09
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-257.533,48	0,00	-785.566,68	-785.566,68
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-385.627,39	-934.000,00	-1.141.723,59	-207.723,59
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-250.018,93	-260.000,00	-50.883,71	209.116,29
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-366.086,44	-599.420,00	-256.534,15	342.885,85
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-78.652,43	-619.038,00	0,00	619.038,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-78.652,43	-619.038,00	0,00	619.038,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-444.738,87	-1.218.458,00	-256.534,15	961.923,85
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.056.990,14	-16.546.681,39	-1.501.729,01	15.044.952,38
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-1.501.729,01	-17.765.139,39	-1.758.263,16	16.006.876,23

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 130 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.541,18	175.492,00	146.405,54	-29.086,46
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.115,33	6.800,00	8.445,64	1.645,64
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.637,65	54.363,00	14.207,27	-40.155,73
07	+ Sonstige Einzahlungen	6.152,70	0,00	2.592,48	2.592,48
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.446,86	236.655,00	171.650,93	-65.004,07
10	- Personalauszahlungen	-110.905,80	-103.000,00	-106.611,46	-3.611,46
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-124.409,88	-193.558,00	-144.284,40	49.273,60
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	-133.100,21	-138.928,00	-139.304,79	-376,79
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-368.415,89	-435.586,00	-390.200,65	45.385,35
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-225.969,03	-198.931,00	-218.549,72	-19.618,72
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	8.211,98	0,00	138,54	138,54
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.211,98	0,00	138,54	138,54
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-2.311,98	0,00	-22.838,51	-22.838,51
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.812,53	-16.500,00	-3.082,34	13.417,66
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	-50.000,00	0,00	50.000,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.124,51	-66.500,00	-25.920,85	40.579,15
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.912,53	-66.500,00	-25.782,31	40.717,69
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-232.881,56	-265.431,00	-244.332,03	21.098,97
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,10	-283.166,00	0,00	283.166,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,10	-283.166,00	0,00	283.166,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-232.881,46	-548.597,00	-244.332,03	304.264,97
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.394.196,17	-4.897.830,47	-2.627.077,63	2.270.752,84
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-2.627.077,63	-5.446.427,47	-2.871.409,66	2.575.017,81

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 150 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	-10.000,00	0,00	10.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferausszahlungen	0,00	-10.700,00	0,00	10.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-20.700,00	0,00	20.700,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-20.700,00	0,00	20.700,00
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	0,00	-20.700,00	-1.000,00	19.700,00
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.579,04	0,00	3.579,04	3.579,04
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	-106.561,00	0,00	106.561,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.579,04	-106.561,00	3.579,04	110.140,04
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.579,04	-127.261,00	2.579,04	129.840,04
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-356.769,66	-2.702.274,11	-353.190,62	2.349.083,49
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	-353.190,62	-2.829.535,11	-350.611,58	2.478.923,53

Teilfinanzrechnung 2019

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 160 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Inden

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortg. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergeb.
01	Steuern und ähnliche Abgaben	8.820.769,69	8.590.900,00	11.588.976,03	2.998.076,03
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.025.302,00	88.000,00	88.063,08	63,08
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	256.034,47	256.034,47
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	500,00	114217,46	113.717,46
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	18.763,53	10.100,00	451.391,61	441.291,61
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.864.835,22	8.689.500,00	12.498.682,65	3.809.182,65
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00
12	- Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	0,00	0,00	0	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-77.191,88	-89.939,00	-235.608,88	-145.669,88
14	- Transferausszahlungen	-6.718.662,11	-6.636.000,00	-6.921.369,55	-285.369,55
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	-13.942,73	-13.942,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.795.853,99	-6.725.939,00	-7.170.921,16	-444.982,16
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.068.981,23	1.963.561,00	5.327.761,49	3.364.200,49
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	589.897,13	900.590,00	900.592,97	2,97
19	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	0,00	0,00	0	0,00
20	+ Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	589.897,13	900.590,00	900.592,97	2,97
24	- Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00
26	- Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0	0,00
27	- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	589.897,13	900.590,00	900.592,97	2,97
	(Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	3.658.878,36	2.864.151,00	6.228.354,46	3.364.203,46
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	16.000.000,00	18.000.000,00	1.250.000,00	-16.750.000,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15.211.551,55	-10.273.100,00	-1.094.459,72	9.178.640,28
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	788.448,45	7.726.900,00	155.540,28	-7.571.359,72
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.447.326,81	10.591.051,00	6.383.894,74	-4.207.156,26
	(Zeilen 32 und 35)	0,00	0,00	0	0,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	35.401.270,63	78.879.222,99	41.617.904,28	-37.261.318,71
38	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	13.881,71	13.881,71
39	= Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	39.848.597,44	89.470.273,99	48.015.680,73	-41.454.593,26

Gemeinde Inden

Anhang
zum Jahresabschluss

2019



Gemeinde Iden

Vorbemerkungen

Der Anhang ist gemäß § 38 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) Bestandteil des Jahresabschlusses. Seine Aufgabe ist in erster Linie die Erläuterung der Bilanz (§ 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO).

Die Bilanz wird in Kontoform aufgestellt und muss die vorgeschriebenen Posten in der kommunal-spezifischen Gliederung enthalten. Die Mindestgliederung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz ergibt sich aus § 42 KomHVO.

Die Bilanz 2019 wird ergänzt durch diesen Anhang, in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind ein Anlagen-, ein Eigenkapital-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie ein Beteiligungsbericht beigelegt.

Der Jahresabschluss ist durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen und durch Beschluss des Rates festzustellen. Er unterliegt auch der überörtlichen Prüfung.

Im kaufmännischen Rechnungswesen haben sich im Laufe der Zeit bestimmte Regeln und Grundsätze entwickelt, die als Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) von der Rechtsprechung, Verwaltung und Praxis geprägt wurden.

Die GoB sind teilweise gesetzlich bestimmt, insbesondere durch das Handelsgesetzbuch (HGB) und die Abgabenordnung (AO). Wesentliche GoB finden sich in den §§ 238 ff HGB, insbesondere §§ 246 bis 251 HGB (Ansatzvorschriften) und den §§ 252 bis 256 HGB (Bewertungsvorschriften), sowie §§ 145, 146 AO. Bei den GoB handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der sich ständig fortentwickelt. Die GoB umfassen den gesamten Bereich der kaufmännischen Rechnungslegung. Dazu gehört nicht nur die Führung der Bücher, sondern auch der Jahresabschluss mit der Bilanzierung, Bewertung und Inventur.

Die GoB gelten verbindlich und unabhängig von Rechtsformen für alle Kaufleute. Sie liegen auch dem kommunalen Finanzmanagement zu Grunde, soweit im kommunalen Haushaltsrecht nichts anderes bestimmt ist. Soweit die GoB in den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung nicht konkretisiert werden, gelten sie sinngemäß wie im privatrechtlichen Bereich.

ANHANG zum 31.12.2019

Gemeinde Inden

Allgemeine Angaben

Die Bilanz zum 31.12.2019 der Gemeinde Inden wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2019 enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

1. Das Sachanlagevermögen ist zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten im Wesentlichen auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt worden. Vereinfachungsverfahren wurden angewandt. Zugänge des laufenden Jahres wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.
2. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen linear im Inventarverzeichnis hinterlegt. Einzelheiten sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.
3. Die Bewertung der Finanzanlagen, soweit vorhanden, erfolgte zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.
4. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung notwendiger Einzelwertberichtigungen angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Die Sonderposten beinhalten insbesondere die investiven Zuwendungen, (zweckgebundene Zuwendungen, Investitionspauschalen, Schul- und Bildungspauschale, Sport- und Feuerschutzpauschale) und die vereinnahmten Beiträge.
6. Die Rückstellungen wurden nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Jahresbilanz bekannt geworden sind, gebildet.
7. Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung waren am Bilanzstichtag nicht vorhanden. Einzelheiten können dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel entnommen werden.

Gemeinde Iden

8. Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Einnahmen ausgewiesen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Angaben zur Bilanz und zur Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktivseite

1. Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** wurden auf der Grundlage der Empfehlungen des im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes der Kreissparkasse mit verschiedenen Kommunen erarbeiteten „Leitfadens zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Bilanzierung im Rahmen der Eröffnungsbilanz eines doppischen Kommunalhaushalts in NRW“ bewertet. Dabei wurden zunächst anhand der Liegenschaftskartei alle gemeindeeigenen Grundstücke differenziert und nach den Nutzungsarten im Liegenschaftskataster erfasst. Anschließend wurden hinsichtlich dieser Differenzierung Korrekturen entsprechend den tatsächlichen Nutzungen vorgenommen. Aktivierungen in den Haushaltsjahren ab 2009 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Die unbebauten Grundstücke werden unterteilt in:

Grünfläche, Acker-/Grünland, Wald-/Forstfläche und Sonstige unbebaute Grundstücke.

2. Die **bebauten Grundstücke und die grundstücksgleichen Rechte** wurden mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt. Grund und Boden und die darauf errichteten baulichen Anlagen wurden getrennt voneinander bewertet.

Der Bewertung des Grund und Bodens wurden die Bodenrichtwerte für Bauland zu Grunde gelegt. Kommunalnutzungsorientierte bauliche Anlagen wurden nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der normalen Herstellungskosten bewertet. Wertminderungen aufgrund bestehender Baumängel und Bauschäden wurden individuell berücksichtigt, soweit nicht Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltung gem. § 37 Abs. 3 KomHVO gebildet wurden. Aktivierungen in den Haushaltsjahren ab 2009 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Gemeinde Inden

3. Das **Infrastrukturvermögen** wurde ebenfalls mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt.

Für die Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden alle Flurstücke durch Inventur erfasst. Der Wert der Grundstücke wurde dann entsprechend den Vorgaben des § 56 Absatz 2 KomHVO ermittelt. Aktivierungen in den Haushaltsjahren ab 2009 wurden mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. In den Fällen der durch Erschließungsvertrag unentgeltlich übertragenen Grundstücke wurde das oben beschriebene Verfahren der Eröffnungsbilanzierung angewandt und wertgleich als ergebnisneutrale Zuschreibung bei der allgemeinen Rücklage erfasst.

4. Die **Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen** wurden mit den vorgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen, ebenso die **Betriebs- und Geschäftsausstattung**. Die gebildeten Festwerte wurden aufgrund der Neuregelung des § 36 Abs. 3 KomHVO näher untersucht und in Übereinstimmung mit dem Vorgehen zur Vermögenserfassung in den Jahren 2019 – 2021 sukzessive aufgelöst.

5. Unter den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungen an dem Verbandswasserwerk Aldenhoven, der Milan, der Regio Entsorgung AöR, die Sonstigen Ausleihungen in Form von Minderheitsbeteiligungen an der Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, der Green GmbH, der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale, der Indeland Entwicklungsgesellschaft, dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe, dem Förderschulzweckverband im Kreis Düren, der d-NRW AöR, langfristige Darlehensgewährungen, der Barwert des Erstattungsanspruches gegenüber abgebenden Dienstherrn als Wertpapier des Anlagevermögens ein Anteil an einem Fonds ausgewiesen.

a) Verbandswasserwerk Aldenhoven

Die Gemeinde Inden ist am Verbandswasserwerk Aldenhoven beteiligt. Die Beteiligung wurde durch das Ertragswertverfahren ermittelt und beträgt 963.600 EUR. Das Anteilsverhältnis beträgt 19,15 %.

Gemeinde Inden

b) Milan

Der Anteil der Gemeinde Inden am gezeichneten Kapital beläuft sich auf 25 %, der Beteiligungsbuchwert der Gemeinde beträgt 6.250 EUR.

c) Regio Entsorgung AöR

Der Anteil der Gemeinde Inden am Eigenkapital beläuft sich auf 8,33 %, und wird mit 6.250 EUR bilanziert.

d) Wasserleitungszweckverband Langerwehe

Der wirtschaftliche Anteil der Gemeinde Inden wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren auf Basis des Jahresabschlusses 2007 ermittelt und beträgt 6,02 % und beläuft sich auf 91.624 EUR.

e) Energie und Wasserversorgung GmbH

Der Anteil der Gemeinde Inden am Ertragswert beträgt 5.023 EUR. Dies entspricht einem Anteilsverhältnis von 0,003 %.

f) Indeland Entwicklungsgesellschaft mbH

Der Anteil der Gemeinde Inden am Ertragswert i. H. v. 39.211 EUR beträgt 9 % und beläuft sich auf 4.941 EUR.

g) Kommunale Datenverarbeitungszentrale

Als Anteil der Gemeinde Inden an der Kdvz Rhein-Erft-Rur ist ein Merkposten i. H. v. 1 EUR bilanziert worden, da ein nicht gedeckter Fehlbetrag vorhanden ist. Das Anteilsverhältnis beträgt 2,7 %.

h) Green-Gesellschaft mbH

Der Anteil der Gemeinde Inden an der Green-Gesellschaft beträgt 0,12 %. Der Bilanzwert beträgt 750 EUR.

i) Förderschulzweckverband im Kreis Düren

Der Stimmanteil der Gemeinde Inden liegt bei 6,67 %. Die Gemeinde ist als Mitglied der zur Zahlung der Zweckverbandsumlage und des Finanzierungszuschusses verpflichtet. Die großen Bilanzwerte (Schulgebäude pp.) wurden durch die ehemaligen Träger eingebracht, bei einer Auflösung des Zweckverbandes erhalten diese die Vermögenswerte zurück und die Gemeinde wäre nicht mehr zur Zahlung verpflichtet. Eine Bilanzierung entfällt daher.

j) d-NRW AöR

Der Geschäftsanteil der Gemeinde Inden am Stammkapital der d-NRW AöR beträgt TEUR 1 und entspricht einem Anteilsverhältnis von 0,08 %.

k) Langfristige Darlehensgewährung

Die Gemeinde Inden hat drei langfristige Darlehen gewährt, die zum Bilanzstichtag mit 277.018 EUR valutieren.

l) Barwert Erstattungsanspruch gegenüber abgebenden Dienstherren

Die Gemeinde Inden hat auf Grundlage der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse keinen Betrag bilanziert (TEUR 0).

m) Kommunaler Versorgungsrücklagen Fonds

Die Gemeinde Inden hat im Rahmen der gesetzlichen Zuführung einen Aktivwert von 293.956 EUR aktiviert, der zugleich Stichtagskurs per 31.12.2019 unter Beachtung des Niederstwertprinzips ist.

Gemeinde Iden

6. Die **Vorräte** betreffen ausschließlich den Bestand an Dieselmotoren im Tanklager und Salzvorräte.
7. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller Risiken angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.
8. Als **liquide Mittel** wurden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie die Bestände von Gebührenkassen bzw. Handvorschüssen angesetzt.
9. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** umfasst Auszahlungen im laufenden Jahr 2019, die einen Aufwand in der nachfolgenden Periode darstellen (z.B. Beamtengehalt für Januar 2020).

Gemeinde Inden

Passivseite

1. Als **allgemeine Rücklage** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen der Gemeinde Inden (Summe der Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, der Sonderrücklage für Investitionen Infrastrukturvermögen, den Sonderposten, den Schulden sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die **Ausgleichsrücklage** wurde ursprünglich in Höhe eines Drittels der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre angesetzt. Aufgrund der Fehlbeträge der Vorjahre ist die Ausgleichsrücklage bereits mit Wirkung zum 31.12.2011 aufgebraucht worden.

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.05.2018 wurde (aus dem Jahresüberschuss 2015) gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO NRW eine **Sonderrücklage** für Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur gebildet (TEUR 250).

2. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundenen Zuwendungen und Investitionspauschalen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Für die Zuwendungen wurden gemäß § 57 Absatz 5 KomHVO mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren aufgrund von Stichproben Zeitwerte ermittelt und über die Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Neuzugänge werden zunächst anhand der tatsächlichen Zuwendungen passiviert.
3. Als **Sonderposten für Beiträge** sind die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz ausgewiesen. Die Zeitwerte der Beiträge wurden gemäß § 57 Absatz 5 KomHVO mit Hilfe mathematisch-statistischer Verfahren aufgrund von Stichproben berechnet und über die Restlaufzeiten der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Neuzugänge werden anhand der tatsächlichen gezahlten Beiträge passiviert.
4. Die **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Inden auch die Ansprüche auf Beihilfen gemäß § 88 des Landesbeamtengesetzes. Sie wurden aufgrund versicherungsmathematischer Methoden durch die Rheinische Versorgungskasse bewertet. Gemäß § 37 Absatz 1 KomHVO wurde der Berechnung ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt.

Gemeinde Iden

-
5. Die **Instandhaltungsrückstellungen** beinhalten die künftigen Aufwendungen für die Instandsetzung von Gebäuden, Straßen und Brücken. Die Einzelposten sind unter Ziffer 3.2 aufgeführt.
 6. Die **sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Absatz 4 und 5 KomHVO** beinhalten Verpflichtungen aus offenen Verfahren, aus Überstunden, aus Prüfungskosten, Vereins- und Verbandszuschüssen, Resturlaubsansprüchen und einheitsbedingter Lasten.
 7. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten gehen aus dem diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel hervor.
 8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden die bereits vereinnahmten Gebühren für den Erwerb von Nutzungsrechten nach der Friedhofsgebührensatzung angesetzt, die Erträge in den Folgejahren darstellen.

Sonstige Angaben:**- Angaben zu Haftungsverhältnissen**

Zweckverbände:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund der Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur.

- Bürgschaften

Bürgschaften wurden wie folgt übernommen:

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftszweck	Höhe der Bürgschaft in EUR	Stand 31.12.2019 (in EUR)
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, 52457 Aldenhoven	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Verbandswasserwerk GmbH bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Frankfurt (Main)	116.987,35	32.493,72
Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, 52457 Aldenhoven	Ausfallbürgschaft für ein Darlehen der Verbandswasserwerk GmbH bei der Sparkasse Düren	766.000,00	685.480,16
Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH, 52348 Düren	Ausfallbürgschaft für Kredite der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH bei der Sparkasse Düren	1.033.200,00	1.033.200,00

Gemeinde Inden

- Angaben zu Inventurvereinfachungsverfahren gemäß § 29 KomHVO

Die im Rahmen der Inventur angewandten Vereinfachungsregelungen sind in den Inventurrichtlinien der Gemeinde Inden vom 01.04.2004 beschrieben. Es wurde von der Bildung von Festwerten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Gebrauch gemacht. Diese Festwerte werden unter Berücksichtigung der Neuregelung zur Erfassung von Vermögensgegenständen erst ab 800 EUR netto sukzessive über 3 Jahre (2019-2021) ratierlich aufgelöst. Zukünftig wird daher auf die Anwendung von Inventurvereinfachungsverfahren abgesehen.

- Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Die Gemeinde Inden hat Konzessionsverträge über Gas, Wasser, Strom und Fernwärme abgeschlossen. Diese Verträge beinhalten die Pflicht der Gemeinde Inden, bei Nichtverlängerung der Konzessionsverträge die Versorgungsleistung im Gemeindegebiet zu übernehmen.

- Erläuterungen der Rückstellungen

Rückstellung	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
1. Pensionsrückstellungen		
Pensionsrückstellungen Aktive Beamte	903	799
Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger (Passive Beamte)	3.593	3.580
Beihilferückstellungen Aktive Beamte	211	195
Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger (Passive Beamte)	1.123	1.125
	5.830	5.699
2. Instandhaltungsrückstellungen		
Instandhaltung allgemein	481	963
Straßensanierung	0	0
Brückensanierung	193	193
Kanalsanierung allgemein	127	126
	801	1.282
3. Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 4 und 5 KomHVO		
KDVZ - Fehlbetrag	26	26
Rückstellungen für Urlaub	155	204
Rückstellungen für Gleitzeitüberhänge	59	51
Rückstellungen für Überstunden	7	8
Rückstellungen für Prüfungskosten	112	94
sonstige Rückstellungen für Förderschule	0	60
Rückstellungen Jugendamtsumlage und KiBiz	160	0
Rückstellungen für Gewerbesteuerückzahlungen	5.000	0
	5.519	443
Gesamtsumme der Rückstellungen	12.150	7.424

Gemeinde Iden

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Gegenstand	Beginn / Ende	monatliche Leasingraten EUR	Betrag zum 31.12.2019 EUR
Dienstwagen – DN - IN 104	17.09.18 - 16.09.21	99,96	1.999,20
Dienstwagen – DN - IN 105	17.09.18 - 16.09.21	99,96	1.999,20
Dienstwagen – DN - IN 106	17.09.18 - 16.09.21	98,77	1.975,40
Summe:			5.973,80

Haushaltswirtschaftliche Übertragungen von Ermächtigungen (§ 22 KomHVO)

Haushaltswirtschaftliche Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 erfolgten insgesamt in Höhe von ca. 1,5 TEUR (vgl. Anlage IX Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019).

Rücklageverrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW („kommunal nutzungsorientierte Vermögensgegenstände“) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Abs. 3 KomHVO).

Im Jahr 2019 wurde die Auflösung der Festwerte Betriebs- und Geschäftsausstattung der Kindertagesstätten mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Folgende Beträge wurden als Abgang der Allgemeinen Rücklage gebucht:

Kindertagesstätte Frenz	39.532,22 €
Kindertagesstätte Lamersdorf	75.540,43 €
Kindertagesstätte Lucherberg	44.091,96 €

ANHANG zum 31.12.2019

Gemeinde Inden

Gleichstellungsplan nach § 45 Abs. 2 S. 2 KomHVO

Die Gemeinde Inden hat ihren Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW aus dem Jahr 2010 nicht fortgeschrieben, unabhängig davon werden die Grundsätze des LGG NRW jedoch weiterhin befolgt.

Sonstige Pflichtangaben

Die Gemeinde beschäftigt zum Stichtag 31.12.2019 insgesamt 66 (Vj.: 114) Personen, davon

- 4 Beamte (Vj.: 4),
- 62 Tariflich Beschäftigte (Vj.: 108) und
- 0 Auszubildende (Vj.: 2).

Inden, den 31.05.2021

Stefan Pfenning
BürgermeisterMichael Linzenich
Kämmerer

Angaben zu den Verantwortlichen in der Gemeinde Inden
hier: Bürgermeister, Kämmerer sowie Ratsmitglieder nach § 95 Abs. 3 GO NRW n.F.
 (Stand 31.12.2019)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Langefeld, Jörn	Bürgermeister	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe, Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Aufsichtsrat Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Gesellschafterversammlung EWV, Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, Zweckverband RegioEntsorgung Verbandsversammlung und Verwaltungsrat, Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung, Verwaltungsrat KDZV Rhein-Erft-Rur, Gesellschafterversammlung Milan GmbH, Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren
Linzenich, Michael	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Kämmerer	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe, Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Aufsichtsrat Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Städte- und Gemeindebund NRW Mitgliederversammlung, Gesellschafterversammlung Milan GmbH, Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren
Bellen, Heinz	Pensionär	Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e. V.
Dohmen, Dietmar	Rentner	Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk GmbH Aldenhoven, Regionaler Beirat ÖPNV
Gasper, Elmar	Diplomagraringenieur	Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V., Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Nordost der RegioEntsorgung AöR
Gasper, Karl-Josef	Rentner	keine
Görke, Rudi	kaufm. Angestellter im Vorruhestand	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Entwicklungsgesellschaft indeland mbH, Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserleitungszweckverband Langerwehe, Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V., Mitgliederversammlung Städte- u. Gemeindebund NRW, Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren, Verbandsversammlung KDZV Rhein-Erft-Rur, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Nordost der RegioEntsorgung AöR
Goncz, Siegfried	Magaziner und Anstreicher	keine
Jungbluth, Willi	Betriebsschlosser Vorruhestand	keine

Gemeinde Iden

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Krings, Karin	Bankkauffrau	Verbandsversammlung Wasserleitungszweckverband Langerwehe, Gesellschafterversammlung Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWV), Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren
Krzeniessa-Kall, Gregor	Hausmann	keine
Lakeberg, Jörg	Studienrat	Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Nordost der RegioEntsorgung AöR, Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren
Marx, Reinhard	Fraktionsreferent	Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur, Aufsichtsrat und Gesellschafter Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Beirat EWV GmbH,
Meurers, Manfred	Rentner	keine
Müller, Dieter	Rentner	Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (RegioEntsorgung AöR)
Müller, Jörg	Kfz-Meister, Soldat	Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Mitgliederversammlung Grünmetropole e. V.
Mürkens, Udo	Betriebsschlosser	Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Nordost der RegioEntsorgung AöR, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Verbandsversammlung KDVZ Rhein-Erft-Rur
Pelzer, Ullrich	Werkzeugmacher	keine
Pötter, Hans	Rentner	keine
Rehfish, Hella	Rentnerin	Mitgliederversammlung Grünmetropole e.V.
Schlächter, Herbert	staatl. gepr. Betriebswirt	Aufsichtsrat Rurenergie GmbH
Schmitz, Herm.-Josef	Sparkassenbetriebswirt i.R.	keine

Gemeinde Inden

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 Satz 3 des Aktiengesetzes, Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmitz, Josef Johann	Pensionär	<p><u>Mitgliedschaften aufgrund von Ratsentscheidungen für die Gemeinde Inden:</u> Aufsichtsrat Verbandswasserwerk Aldenhoven, Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V., Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW</p> <p><u>Mitgliedschaften aufgrund von Entscheidungen des Kreistages:</u> Aufsichtsrat Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH, Gesellschafterrat Dürener Deponiegesellschaft, Verwaltungsrat Sparkasse Düren, Zweckverbandsversammlung Sparkasse Düren, S-Beteiligungsgesellschaft Düren mbH, Verbandsversammlung Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW), Aufsichtsrat AWA Entsorgung GmbH, Aufsichtsrat MVA Weisweiler GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat Freizeitbad Kreuzau GmbH,</p> <p>Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft indeland GmbH, Aufsichtsrat Gesellschaft für Infrastrukturvermögen Kreis Düren (GIS), Aufsichtsrat RurEnergie GmbH, Mitglied und stellv. Vorsitzender Braunkohlenausschuss, Verbandsversammlung Zweckverband Region Aachen, Verwaltungsrat der Rettungsdienst Kreis Düren AÖR,</p> <p>Gesellschafterversammlung Zukunftsagentur Rheinisches Revier, Mitgliederversammlung Metropolregion Rheinland e.V., Verbandsversammlung Zweckverband Region Aachen</p> <p><u>Mitgliedschaft aufgrund der Entscheidung der Verbandsversammlung der Region Aachen:</u> Mitglied EuregioRat der Euregio Maas-Rhein</p>
Schnock, Christoph	Groß- und Außenhandelskaufmann	Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Nordost der RegioEntsorgung AÖR
Schumacher, Olaf	Dipl. Betriebswirt	Gesellschafterversammlung Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH, Regionaler Beirat ÖPNV
Schwartzenberg, Natalie von	Sparkassenbetriebswirtin	Mitgliederversammlung Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V., Förderschulzweckverbandsversammlung im Kreis Düren
Urbanova, Zdenka	Pferdewirtin	keine
Wergen, Karl-Josef	Rentner	keine

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2019

Gemeinde Inden

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Umbuchungen			Stand 31.12.2019			Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Euro	Euro	Stand 01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2019 Euro
Anlagevermögen															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	27.751,91	3.595,67	0,00	0,00	0,00	24.000,72	748,44	0,00	24.749,16	0,00	0,00	6.598,42	0,00	0,00	3.751,19
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.1.1 Grünflächen	10.376.859,12	115.660,09	0,00	0,00	0,00	59.143,41	6.280,88	0,00	65.424,29	0,00	0,00	10.427.094,92	0,00	0,00	10.317.715,71
1.2.1.2 Ackerland	4.431.380,60	0,00	107,52	0,00	0,00	4.431.273,08	0,00	0,00	4.431.273,08	0,00	0,00	4.431.380,60	0,00	0,00	4.431.380,60
1.2.1.3 Wald, Forst	774.384,72	0,00	0,00	0,00	0,00	774.384,72	0,00	0,00	774.384,72	0,00	0,00	774.384,72	0,00	0,00	774.384,72
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.122.496,28	22.817,49	0,00	391.524,85	0,00	1.536.838,62	37.089,02	0,00	346.534,41	0,00	0,00	1.190.304,21	0,00	0,00	813.050,89
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.843.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.843.480,00	34.909,17	0,00	359.960,83	0,00	0,00	1.483.519,17	0,00	0,00	1.518.428,34
1.2.2.2 Schulen	10.924.517,41	0,00	0,00	0,00	0,00	10.924.517,41	228.107,72	0,00	3.271.689,38	0,00	0,00	7.652.828,03	0,00	0,00	7.880.935,75
1.2.2.3 Wohnbauten	828.142,29	2.424,42	0,00	0,00	0,00	830.566,71	77.587,97	0,00	284.430,07	0,00	0,00	546.136,64	0,00	0,00	621.300,19
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.094.545,77	66.401,47	15.082,56	0,00	0,00	13.145.864,68	199.884,38	4.907,83	2.052.022,22	0,00	0,00	11.093.842,46	0,00	0,00	11.237.500,10
1.2.3 Infrastrukturvermögen															
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.536.136,58	0,00	1.332,45	0,00	0,00	5.534.804,13	0,00	0,00	528.116,70	0,00	0,00	5.534.804,13	0,00	0,00	5.536.136,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.069.863,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.069.863,00	48.757,79	0,00	0,00	0,00	0,00	2.591.746,30	0,00	0,00	2.590.504,09
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	12.750.649,70	767.024,39	0,00	69.539,49	0,00	13.581.213,58	193.333,31	0,00	2.009.957,49	0,00	0,00	11.571.256,09	0,00	0,00	10.934.025,52
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	21.338.471,35	285.361,86	385,00	1.570.462,14	0,00	23.193.910,35	511.961,01	141,07	4.081.307,83	0,00	0,00	19.112.602,52	0,00	0,00	17.768.983,46
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.639.187,21	19.884,02	17.758,83	0,00	0,00	5.641.312,40	75.830,14	957,15	760.564,69	0,00	0,00	4.880.747,71	0,00	0,00	4.953.495,51
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10,00	0,00	0,00	10,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.915.831,92	140.332,13	34.363,00	0,00	0,00	2.021.801,05	137.397,01	34.362,00	1.407.974,50	0,00	0,00	613.826,55	0,00	0,00	610.892,43
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277.920,08	11.454,27	277.252,70	0,00	0,00	1.012.121,65	316.987,92	1.982,00	382.363,59	0,00	0,00	629.758,06	0,00	0,00	1.210.562,41
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.077.257,65	1.231.398,53	0,00	2.025.526,48	0,00	283.129,70	0,00	0,00	283.129,70	0,00	0,00	1.077.257,65	0,00	0,00	1.077.257,65
Summe Sachanlagen	96.001.133,68	2.662.758,67	346.282,06	0,00	0,00	98.317.610,29	1.868.126,32	42.350,05	15.550.346,00	0,00	0,00	82.767.264,29	0,00	0,00	82.276.563,95
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Beteiligungen	975.957,55	0,00	0,00	0,00	0,00	975.957,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975.957,55	0,00	0,00	975.957,55
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	293.955,65	0,00	0,00	0,00	0,00	293.955,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	293.955,65	0,00	0,00	293.955,65
1.3.3 Ausleihungen	383.935,86	0,00	3.579,04	0,00	0,00	380.356,82	0,00	0,00	380.356,82	0,00	0,00	380.356,82	0,00	0,00	383.935,86
Summe Finanzanlagen	1.653.849,06	0,00	3.579,04	0,00	0,00	1.650.270,02	0,00	0,00	1.650.270,02	0,00	0,00	1.653.849,06	0,00	0,00	1.653.849,06
Summe Anlagevermögen	97.682.734,65	2.666.354,34	349.861,10	0,00	0,00	99.999.227,89	1.868.874,76	42.350,05	15.575.095,16	0,00	0,00	84.424.132,73	0,00	0,00	83.934.164,20

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019
 Gemeinde Inden

Eigenkapital	Bestand zum	Verrechnung des	Verrechnungen mit der	Veränderungen der	Jahresergebnis des	Bestand zum
	31.12.2018	Vorjahres- ergebnisses	nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Sonder- rücklage	Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	4	5
1.1 Allgemeine Rücklage	17.163.438	1.147.971	275.376			18.586.785
1.2 Sonderrücklagen für Investitionen	250.000					250.000
1.3 Ausgleichrücklage	0					0
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	1.147.971	-1.147.971				-9.878.615
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						
Summe Eigenkapital	18.561.408					8.958.170

FORDERUNGSSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Gemeinde Inden

Art der Forderungen	Gesamt- Betrag 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	460.555,70	460.555,70			3.716.948,81
1.1 Gebühren	54.800,64	54.800,64			99.033,61
1.2 Beiträge	908,00	908,00			2.630,00
1.3 Steuern	38.791,09	38.791,09			2.851.426,35
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	153.986,52	64.144,20			120.152,32
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	212.069,45	212.069,45			643.706,53
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00			277.207,31
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00			0,00
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00			277.207,31
2.3 gegen verbundene Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Summe aller Forderungen	460.555,70	460.555,70			3.994.156,12

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

Gemeinde Inden

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- Betrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	94.513,19			94.513,19	73.990,33
2.5. von Kreditinstituten	2.672.215,39	199.319,76	797.279,02	1.675.616,61	2.888.512,34
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	129.551,99	0,00	0,00	129.551,99	15.851,99
3.2 vom privaten Kreditmarkt	14.300.000,00	14.300.000,00	0,00	0,00	13.800.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169.238,80	169.087,57	151,23	0,00	529.110,37
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.524,72	12.524,72	0,00	0,00	114.912,56
7. Sonstige Verbindlichkeiten	91.996,74	91.996,74	0,00	0,00	263.592,08
8. Erhaltene Anzahlungen	2.727.665,57	2.152.580,57	312.456,00	262.629,00	2.388.580,15
9. Summe aller Verbindlichkeiten	20.197.706,40	16.925.509,36	1.109.886,25	2.162.310,79	20.074.549,82
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.	1.751.173,88		1.751.173,88		1.741.431,25

**Übersicht über die in das Folgejahr
übertragenen Haushaltsermächtigungen zum 31. Dezember 2019**

Gemeinde Inden

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2019 in das Folgejahr 2020:

Bereiche	Ergebnis 2019	Ermächtigungs- übertrag
01 Steuern und ähnliche Abgaben	11.588.976,03	
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	721.546,93	
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.124.729,76	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.146,79	
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.611.438,81	
07 + Sonstige Einzahlungen	479.340,28	
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	484.813,27	
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.141.991,87	
10 - Personalauszahlungen	-4.069.862,18	
11 - Versorgungsauszahlungen	-565.982,93	
12 - Auszahlungen f. Sach- + Dienstleistungen	-3.154.112,15	-751.900,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-235.608,88	
14 - Transferausszahlungen	-9.603.401,73	-29.150,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.137.994,05	-85.000,00
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.766.961,92	-866.050,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 9 u. 16)	-624.970,05	-866.050,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.056.524,35	
19 + Einzahlungen a. d. Veräußer. von Sachanlagen	1.471,99	
20 + Einzahlungen a. d. Veräußer. v. Finanzanlagen	0,00	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	243,93	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.058.240,27	
24 - Auszahl. f. d. Erwerb v. Grundst.+ Gebäuden	-91.664,40	-1.424.200,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-369.237,56	-561.400,00
26 - Auszahl. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.551.772,67	-496.800,00
27 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-1.000,00	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.013.674,63	-2.482.400,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23 und 30)	44.565,64	-2.482.400,00
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-580.404,41	-3.348.450,00
(Zeilen 17 und 31)	0,00	
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.275.291,90	1.875.000,00
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.071.209,28	
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	204.082,62	1.875.000,00
36 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 35)	-376.321,79	-1.473.450,00
	0,00	
37 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.448.791,14	
38 + Bestand an fremden Finanzmitteln	13.018,24	
39 = Liquide Mittel (Zeilen 36 und 37)	1.085.487,59	-1.473.450,00

Gemeinde Inden

Beteiligungsbericht der Gemeinde Inden zum 31.12.2019

§ 117 GO NRW verpflichtet die Kommunen zur Erstellung und jährlichen Fortschreibung eines Berichts über die gemeindlichen Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen. Dieser Bericht soll die wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinde Inden darstellen und zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner dienen.

Die Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hat die Kommune in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die neue Form des Beteiligungsberichtes wurde erstmals zum 31.12.2013 erstellt und in den Folgejahren fortgeschrieben.

Die Gemeinde Inden hat sich in der Vergangenheit an folgenden Gesellschaften bzw. Verbänden beteiligt:

- Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
- Milan – Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
- RegioEntsorgung AöR
- Wasserleitungszweckverband Langerwehe
- Energie-/Wasserversorgungs GmbH, Stolberg
- Indeland Entwicklungsgesellschaft
- Kdvz Rhein-Erft-Rur
- Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
- Förderschulzweckverband im Kreis Düren
- D-NRW AöR

Bereich: Versorgung

Gesellschaft: Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
Auf der Komm 12
52457 Aldenhoven

Öffentlicher Zweck: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Wasserversorgung der Einwohner des Versorgungsgebietes in den Gesellschaftergemeinden, benachbarter Gebiete und die Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar dienenden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden: Anteilsverhältnis: 19,15 %
Unternehmen Gesamtwert zum 01.01.2009 5.032 TEUR
Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009 963,6 TEUR
Bilanzwert zum 31.12.2019 963,6 TEUR

		2019	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VWA GmbH					
Bilanz	Anlagevermögen	13.905	13.888	13.728	13.364
2016 - 2019	Umlaufvermögen	642	834	823	921
	<u>ARAP</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	Aktiva	14.547	14.722	14.551	14.285
	Eigenkapital	5.739	5.499	5.125	4.631
	Sonderposten	2.729	2.855	2.927	2.784
	Fremdkapital	6.079	6.368	6.499	6.870
	<u>PRAP</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	Passiva	14.547	14.722	14.551	14.285

VWA GmbH					
GuV-Rechnung	Ertrag	5.085	5.248	5.271	4.919
2016 - 2019	<u>Aufwand</u>	<u>4.640</u>	<u>4.669</u>	<u>4.573</u>	<u>4.455</u>
	Jahresüberschuss	445	579	698	464

Gemeinde Inden

Organe: Geschäftsführer
 Aufsichtsrat
 Gesellschafterversammlung

Anzahl Personal: Betriebsführung durch EWV GmbH

Vertreter der Gemeinde:
 Gesellschafterversammlung:

BM Jörn Langefeld
Udo Mürkens (CDU)
Dietmar Dohmen (SPD)

Stellvertreter: Michael Linzenich
 Olaf Schumacher (CDU)
 Jörg Müller (SPD)

Aufsichtsrat:

BM Jörn Langefeld
Reinhard Marx (CDU)
Josef Johann Schmitz (SPD)

Stellvertreter: Michael Linzenich
 Udo Mürkens (CDU)
 Jörg Müller (SPD)

Bereich:**Beschaffung**

Gesellschaft:

MILAN - Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH
 Rathausstraße 8
 52382 Niederzier

Öffentlicher Zweck:

Der Gegenstand des Unternehmens ist: Die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen. Die Bündelung von Nachfragen. Die Aufführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung und die Organisation betreffen. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden verbessert und somit das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal erfüllt werden. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Das Unternehmen ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:

Gesellschaftsstammkapital:	25 TEUR
Geschäftsanteil der Gemeinde zum 01.01.2009:	5 TEUR
Anteilsverhältnis zum 01.01.2009:	20,00 %
Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	3,5 TEUR
Bilanzwert zum 31.12.2018:	6,25 TEUR
Anteilsverhältnis zum 31.12.2018:	25,00 %

MILAN GmbH		2018	2017	2016	2015
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanz	Umlaufvermögen	7.585	7.165	6.392	5.665
2015 - 2018	Aktiva	7.585	7.165	6.392	5.665
	Eigenkapital	97	73	67	64
	Fremdkapital	7.488	7.092	6.325	5.601
	Passiva	7.585	7.165	6.392	5.665

MILAN GmbH					
GuV-Rechnung	Ertrag	6.324	4.644	4.860	5.240
2015 - 2018	Aufwand	6.300	4.637	4.857	5.234
	Jahresüberschuss	24	7	3	6

Organe:

Geschäftsführer
 Gesellschafterversammlung

Anzahl Personal:

Betriebsführung durch die Gemeinde Niederzier

Vertreter der Gemeinde: Gesellschafterversammlung:

BM Jörn Langefeld

Stellv.: Michael Linzenich

Gemeinde Inden

Bereich: Versorgung

Gesellschaft: RegioEntsorgung, Anstalt des öffentlichen Rechts
Mariadorfer Str. 4
52249 Eschweiler

Öffentlicher Zweck: Das Kommunalunternehmen hat die Aufgabe, die von den Städten und Gemeinden auf den Zweckverband gemäß § 4 der Zweckverbandsatzung des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung vom 04.11.2005 übertragenen abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Verbandsmitglieder als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach § 5 Abs. 6 LAbfG NW in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Dazu gehört insbesondere das Einsammeln und Transportieren der auf dem Gebiet des Zweckverbandes angefallenen und überlassenen Abfälle zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen sowie das Erbringen und das beschaffen der damit verbundenen Unternehmen.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Stammkapital, 100% gehalten vom Zweckverband:	75 TEUR
	Geschäftsanteil der Gemeinde Inden:	6,25 TEUR
	Anteilsverhältnis:	8,33 %
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	6,25 TEUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	6,25 TEUR

		2019	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
RegioEntsorgung AöR					
Bilanz	Anlagevermögen	8.929	9.400	7.984	7.963
2016 - 2019	Umlaufvermögen	1.563	1.358	1.341	1.528
	ARAP	24	24	24	12
	Aktiva	10.516	10.782	9.349	9.503
	Eigenkapital	25	25	25	25
	Fremdkapital	10.491	10.757	9.324	9.478
	Passiva	10.516	10.782	9.349	9.503

		2019	2018	2017	2016
RegioEntsorgung AöR					
GuV-Rechnung	Ertrag	29.217	26.864	28.231	26.181
2016 - 2019	Aufwand	29.217	26.864	28.231	26.181
	Jahresüberschuss	0	0	0	0

Organe: Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Anzahl Personal: 154

Vertreter der Gemeinde: Verbandsversammlung und Verwaltungsrat:
BM Jörn Langefeld Stellv.: Rainer Ortmann

Regionaler Wirtschaftsbeirat Nordost:

Elmar Gasper (CDU)	Stellv.: Christoph Schnock (CDU)
Udo Mürkens (CDU)	Stellv.: Jörg Lakeberg (SPD)
Dieter Müller (SPD)	Stellv.: Rudi Görke (SPD)
Katja Bäcker (Bündnis 90/Grün)	Stellv.: Juliane Goncz (B90)
Herbert Beyer	Stellv.: Heinz-Hubert Drewitz (UDB)

Gemeinde Inden

Bereich: Versorgung

Gesellschaft: Wasserleitungszweckverband Langerwehe
Im Gewerbegebiet 3
52379 Langerwehe

Öffentlicher Zweck: Der Wasserleitungszweckverband führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 114 (1) GO NRW. Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind die Trink- und Brauchwasserversorgung innerhalb des Verbandsgebietes und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnis	Stammkapital zum 31.12.2007	1.700 TEUR
	Stammkapital zum 31.12.2019	2.500 TEUR
der Gemeinde Inden:	GuV-Gesamtleistung zum 31.12.2007	1.522 TEUR
	Anteilsverhältnis von der Gesamtleistung:	6,02 %
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	91,6 TEUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	91,6 TEUR

		2019	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
WZV Langerwehe					
Bilanz	Anlagevermögen	10.500	9.805	9.699	9.564
2016 - 2019	Umlaufvermögen	943	721	681	705
	Aktiva	11.443	10.526	10.380	10.269
	Eigenkapital	3.183	3.161	3.016	2.925
	(inkl. Stammkapital	(2.500)	(2.500)	(2.500)	(2.500)
	Invest.zuschüsse	1.321	1.182	1.217	1.222
	Rückstellungen	76	72	50	64
	Fremdkapital	6.863	6.111	6.097	6.058
	Passiva	11.443	10.526	10.380	10.269

WZV Langerwehe

GuV-Rechnung	Ertrag	2.436	2.551	2.450	2.299
2016 - 2019	Aufwand	2.414	2.406	2.359	2.181
	Jahresüberschuss	22	145	91	118

Gesamtleistung 2019 2.395 TEUR

Organe: Der Verbandsvorsteher
 Die Verbandsversammlung

Anzahl Personal: 14

Vertreter der Gemeinde: Verbandsversammlung
 BM Jörn Langefeld
 Rudi Görke (SPD)

Stellv.: Michael Linzenich
Stellv.: Karin Krings (CDU)

Betriebsausschuss:
Jörn Langefeld

Stellv.: Rudi Görke

Gemeinde Inden

Bereich: Versorgung

Gesellschaft: Energie- und Wasserversorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg

Öffentlicher Zweck: Die EWV versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen in der Region mit Energie, Wasser, Wärme und Dienstleistungen.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden: Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009 5 TEUR
Bilanzwert zum 31.12.2019 5 TEUR
Anteilsverhältnis 0,003 %

		2019	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWV GmbH Bilanz 2016 - 2019	Anlagevermögen	154.395	148.992	146.528	142.554
	Umlaufvermögen	42.633	43.603	26.123	25.735
	ARAP	724	154	207	154
	Aktiva	197.752	192.749	172.858	168.443
	Eigenkapital	55.805	53.527	49.346	50.872
	Sonderposten Inv.	0	0	0	0
	Fremdkapital	141.393	139.191	123.474	117.525
	PRAP	554	31	38	46
	Passiva	197.752	192.749	172.858	168.443

EWV GmbH GuV-Rechnung 2016 - 2019	Ertrag	278.499	270.762	266.026	268.709
	Aufwand	259.722	253.581	252.551	246.427
	Jahresüberschuss	18.777	17.181	13.475	22.282

Organe: Der Geschäftsführer
Die Gesellschafterversammlung
Der Aufsichtsrat
Der Beirat

Anzahl Personal: 248 (durchschnittlich)

Vertreter der Gemeinde:

Gesellschafterversammlung:
BM Jörn Langefeld
Rudi Görke (SPD)

Stellv.: Michael Linzenich
Stellv.: Karin Krings (CDU)

Beirat:
Reinhard Marx (CDU)

Bereich: Entwicklung

Gesellschaft: Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH
 Bismarckstraße 16
 52348 Düren

Öffentlicher Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und
 Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Landschaftsschutz sowie
 der Jugendhilfe und des Sports im Bereich und Umfeld des Tagebaus
 Inden.

Beteiligungsverhältnis Eigenkapital der Gesellschaft zum 31.12.2007 39 TEUR
der Gemeinde Inden: Anteilsverhältnis: 9,0 %
 Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009 5 TEUR
 Bilanzwert zum 31.12.2019 5 TEUR

		2019	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Indeland GmbH					
Bilanz	Anlagevermögen	1.331	1.404	1.242	874
2016 - 2019	Umlaufvermögen	1.150	916	1.043	1.124
	ARAP	752	825	905	986
	Aktiva	3.233	3.145	3.191	2.984
	Eigenkapital	3.010	2.804	2.647	2.337
	Sonderposten	2	4	1	1
	Fremdkapital	156	238	443	510
	PRAP	65	99	100	136
	Passiva	3.233	3.145	3.191	2.984

Indeland GmbH					
GuV-Rechnung	Ertrag	1.498	1.606	1.591	2.277
2016 - 2019	<u>Aufwand</u>	<u>1.292</u>	<u>1.448</u>	<u>1.281</u>	<u>1.371</u>
	Jahresüberschuss	206	158	310	906

Organe: Die Geschäftsführung
 Der Aufsichtsrat
 Die Gesellschafterversammlung

Anzahl Personal 2019: 11

Vertreter der Gemeinde: Gesellschafterversammlung: Stellv.: Reinhard Marx
 Rudi Görke (SPD)
 Aufsichtsrat:
 BM Jörn Langefeld
 Reinhard Marx (CDU)
 Rudi Görke (SPD)

Gemeinde Inden

Bereich: IT - Dienstleistung

Gesellschaft: Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
Bonnstraße 16 - 18
50226 Frechen

Öffentlicher Zweck: Die Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur agiert als Zweckverband nach Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Mitglieder des Zweckverbandes sind die drei Kreisverwaltungen Kreis Düren, Kreis Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis sowie 33 Kommunalverwaltungen in diesen Kreisen. Die Kdvz ist Full-Service-Anbieter, stellt Netz- und Rechnerkapazitäten zur Verfügung, betreut zahlreiche Fachanwendungen, erstellt IT-Konzeptionen - nicht nur für Kommunalverwaltungen, sondern z. B. auch für Schulen -, beschafft und installiert IT-Komponenten, realisiert Internetauftritte etc.. Die Kdvz bedient auch Kunden außerhalb des Verbandsgebietes mit Leistungen aus ihrem Produktportfolio.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Eigenkapital der Gesellschaft zum 01.01.2009	0 TEUR
	Anteilsverhältnis:	2,7 %
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2009	1,- EUR
	Bilanzwert zum 31.12.2018	1,- EUR

		2018	2017	2016	2015
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kdvz Rhein-Erft-Rur	Anlagevermögen	19.230	17.287	16.618	15.102
Bilanz	Umlaufvermögen	2.425	4.004	3.472	4.627
2015 - 2018	ARAP	658	674	618	490
	Aktiva	22.313	21.965	20.708	20.219
	Eigenkapital	1.227	1.227	0	0
	Fremdkapital	21.087	20.738	20.708	20.219
	PRAP	0	0	0	0
	Passiva	22.314	21.965	20.708	20.219

		2018	2017	2016	2015
Kdvz Rhein-Erft-Rur	Ertrag	17.436	18.223	14.094	13.714
GuV-Rechnung	Aufwand	17.436	18.223	14.094	13.714
2015 - 2018	Jahresüberschuss	0	0	0	0

Organe: Der Vorstandsvorsteher
Die Verbandsversammlung
Der Verwaltungsrat

Anzahl Personal 2018: 101

Vertreter der Gemeinde Verbandsversammlung:
Rudi Görke (SPD) Stellv.: Udo Mürkens (CDU)

Verwaltungsrat: Jörn Langefeld

Bereich: Versorgung

Gesellschaft: Green Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH
Willy-Brandt-Platz 2
52222 Stolberg

Öffentlicher Zweck: Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Förderung, Koordination, Realisierung von Projekten und der Betrieb von Anlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien unmittelbar und mittelbar für die Gesellschafter/innen der Gesellschaft.
Die Gesellschaft wurde 2011 gegründet.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden: Stammkapital der Gesellschaft 625 TEUR 25 TEUR
Anteilsverhältnis: 0,12 % 3 %
Bilanziert am 21.07.2011 750,- EUR
Bilanzwert zum 31.12.2019 750,- EUR

		2019	2018	2017	2016
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Green Gesellschaft					
Bilanz	Anlagevermögen	1.164	633	374	401
2016 - 2019	Umlaufvermögen	113	433	683	679
	Aktiva	1.277	1.066	1.057	1.080
	Eigenkapital	744	731	707	677
	Fremdkapital	533	335	350	403
	Passiva	1.277	1.066	1.057	1.080

		2019	2018	2017	2016
Green Gesellschaft					
GuV-Rechnung	Ertrag	252	291	322	320
2016 - 2019	Aufwand	238	267	292	305
	Jahresüberschus:	14	24	30	15
	Jahresfehlbetrag				

Organe: Die Geschäftsführung
Die Gesellschafterversammlung

Anzahl Personal: 1 (Betriebsführung durch EWV GmbH)

Vertreter der Gemeinde: Gesellschafterversammlung:
Reinhard Marx (CDU) Stellvertreter: Rudi Görke (SPD)

Gemeinde Inden

Bereich: Bildung

Gesellschaft: Förderschulzweckverband im Kreis Düren
Bismarckstraße 16
52351 Düren

Öffentlicher Zweck: 1. Der Zweckverband ist seit dem 01.08.2015 Träger der Förderschulen
a) Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
b) Bürgewaldschule mit einer Dependance Athenée Royal (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
c) Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
d) Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren
2. An den Förderschulen LES werden in der Primär- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung und in der Primärstufe Schüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Sprache beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.
3. An den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der Primär- und Sekundarstufe I Schüler/innen mit dem entsprechenden Förderschwerpunkt beschult, die ihren Wohnort im Verbandsgebiet haben.
Der Förderschulzweckverband wurde am 01.08.2015 gegründet.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden: Stammkapital der Gesellschaft 0 TEUR
Stimmanteile: 6,67 %

		2019	2018
		TEUR	TEUR
Förderschulzweckverband			
Bilanz	Anlagevermögen	k. A.	k. A.
	Umlaufvermögen	k. A.	k. A.
	Aktiva	k. A.	k. A.
	Eigenkapital	k. A.	k. A.
	Fremdkapital	k. A.	k. A.
	Passiva	k. A.	k. A.
Förderschulzweckverband			
GuV-Rechnung	Ertrag	k. A.	k. A.
	Aufwand	k. A.	k. A.
	Jahresüberschuss	k. A.	k. A.

Organe: Der Schulverbandvorsteher
Die Schulverbandsversammlung

Anzahl Personal: 6

Vertreter der Gemeinde BM Jörn Langefeld
Karin Krings (CDU)

Jörg Lakeberg (SPD)

Stellv.: Michael Linzenich
Stellv.: Natalie von
Schwartzenberg
Stellv.: Rudi Görke (SPD)

Gemeinde Inden

Bereich: Informationstechnik

Gesellschaft: d-NRW, Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinische Straße 1
44137 Dortmund

Öffentlicher Zweck: Die Anstalt unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung.
Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.
Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes Nordrhein-Westfalen.
Die Anstalt erbringt ihre Leistungen gegenüber den Trägern und anderen öffentlichen Stellen auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach den §§ 54 bis 62 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Inden:	Stammkapital der Gesellschaft	1.238 TEUR
	Geschäftsanteil der Gemeinde Inden:	1 TEUR
	Anteilsverhältnis:	0,08%
	Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2019	1 TEUR
	Bilanzwert zum 31.12.2019	1 TEUR

		2019	2018	2017
		TEUR	TEUR	TEUR
d-NRW AöR				
Bilanz	Anlagevermögen	78	45	k.a.
2017 - 2019	Umlaufvermögen	14.281	6.816	k.a.
	ARAP	1	0	
	Aktiva	14.360	6.861	k.a.
	Eigenkapital	2.767	2.757	k.a.
	Fremdkapital	11.593	4.104	k.a.
	Passiva	14.360	6.861	k.a.

		2019	2018	2017
d-NRW AöR				
GuV-Rechnung	Ertrag	10.799	12.819	k.a.
2017 - 2019	Aufwand	10.799	12.819	k.a.
	Jahresüberschuss	0	0	k.a.

Organe: Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Anzahl Personal: 33

Vertreter der Gemeinde:

Gemeinde Inden

Lagebericht
zum Jahresabschluss

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Vermögens- und Schuldenlage	4
3 Kennzahlen	9
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	9
3.1.1 Steuern	9
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17
3.1.3 Personalaufwand	19
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21
3.1.5 Transferaufwendungen	23
3.1.6 Haushaltsergebnis	25
3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen.....	30
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	31
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation).....	35
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	38
4 Berichte	45
4.1 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Erträge.....	45
4.2 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Aufwendungen	46
4.3 Prognosebericht - Risiken und Chancen	47



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

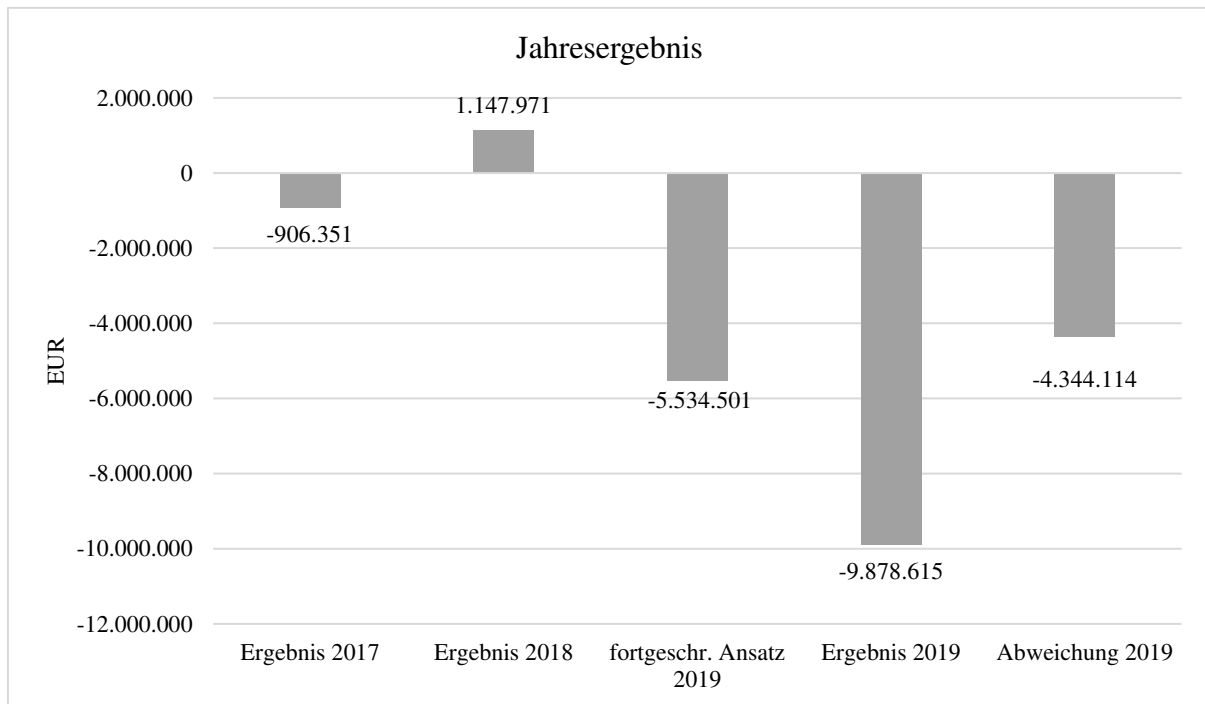
Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Folgende gravierende Änderungen gegenüber der Planung sind eingetreten:

- Bildung einer Rückstellung für die Rückzahlung von Gewerbesteuer 5.000 TEUR
- Mehrertrag durch die Rückzahlung ELAG 180 TEUR
- Mehrerträge aus Einkommen- und Umsatzsteuer 400 TEUR
- Mindererträge NW-Gebühren 350 TEUR
- Minderertrag Gewerbesteuer 180 TEUR
- Mehraufwand bei den Abschreibungen durch die Auflösung der Festwerte 270 TEUR
- Mehraufwand Umlage Fonds Deutsche Einheit 230 TEUR
- Mehraufwand Jugendamtsumlage 140 TEUR
- Minderaufwendungen Sach- und Dienstleistungen 1.100 TEUR

Das Ergebnis 2019 ist somit um rund 4.344 TEUR schlechter ausgefallen. Zusätzlich belasten Ermächtigungsübertragungen das Haushaltsjahr 2020.





2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich - Aktiva

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	83.934.164	84.424.132	489.968
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	3.751	6.598	2.847
1.2 - Sachanlagen	82.276.564	82.767.264	490.700
1.3 - Finanzanlagen	1.653.849	1.650.270	-3.579
2 - Umlaufvermögen	5.473.996	1.552.602	-3.921.394
2.1 - Vorräte	5.713	6.558	845
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.019.491	460.556	-3.558.935
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
2.4 - Liquide Mittel	1.448.791	1.085.488	-363.303
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	46.943	49.883	2.940
4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
Summe Aktiva	89.455.103	86.026.616	-3.428.487

(Rundungsdifferenzen bestehen.)

**Bilanz im Jahresvergleich - Passiva**

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
1 - Eigenkapital	18.561.408	8.958.170	-9.603.238
1.1 - Allgemeine Rücklage	17.163.438	18.586.785	1.423.347
1.2 - Sonderrücklagen	250.000	250.000	0
1.3 - Ausgleichsrücklage	0	0	0
1.4 - Jahresergebnis	1.147.971	-9.878.615	-11.026.586
1.5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0
2 - Sonderposten	42.335.496	43.612.442	1.276.946
2.1 - für Zuwendungen	35.693.006	36.975.302	1.282.296
2.2 - für Beiträge	6.012.915	5.834.325	-178.590
2.3 - für den Gebührenaussgleich	629.575	802.815	173.240
2.4 - Sonstige Sonderposten	0	0	0
3 - Rückstellungen	7.423.969	12.149.736	4.725.767
3.1 - Pensionsrückstellungen	5.698.884	5.830.355	131.471
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	1.282.670	800.186	-482.484
3.4 - Sonstige Rückstellungen	442.416	5.519.194	5.076.778
4 - Verbindlichkeiten	20.074.550	20.197.706	123.156
4.1 - Anleihen	0	0	0
4.2 - Kredite für Investitionen	2.962.503	2.766.729	-195.774
4.3 - Liquiditätskredite	13.815.852	14.429.552	613.700
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	529.110	169.239	-359.871
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	114.913	12.525	-102.388
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	263.592	91.997	-171.595
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	2.388.580	2.727.666	339.086
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	1.059.679	1.108.562	48.883
Summe Passiva	89.455.103	86.026.616	-3.428.487

(Rundungsdifferenzen bestehen.)



Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Sachanlagevermögen

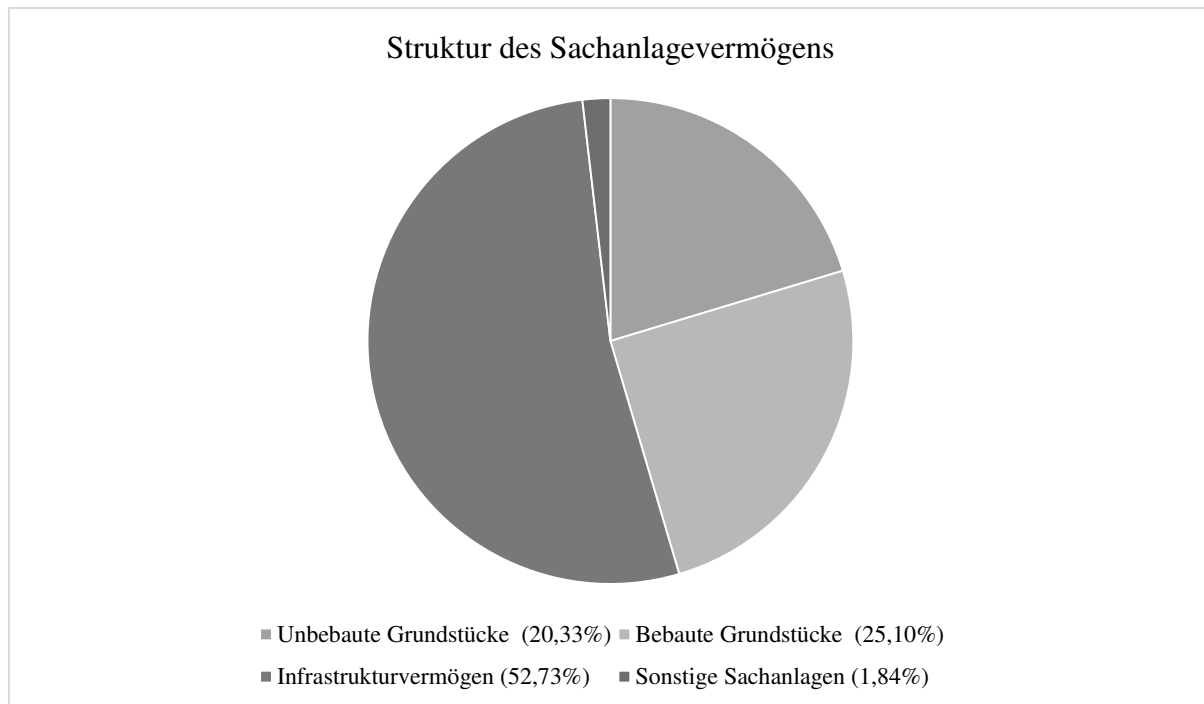
Bilanzposition	2018 in Euro	2019 in Euro	Veränderung absolut
1.2 - Sachanlagen	82.276.564	82.767.264	490.700
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.336.532	16.823.057	486.525
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.258.164	20.776.326	-481.838
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	41.783.145	43.641.157	1.858.012
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10	10	0
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	610.892	613.827	2.935
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.210.562	629.758	-580.804
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.077.258	283.130	-794.128

(Rundungsdifferenzen bestehen.)



Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

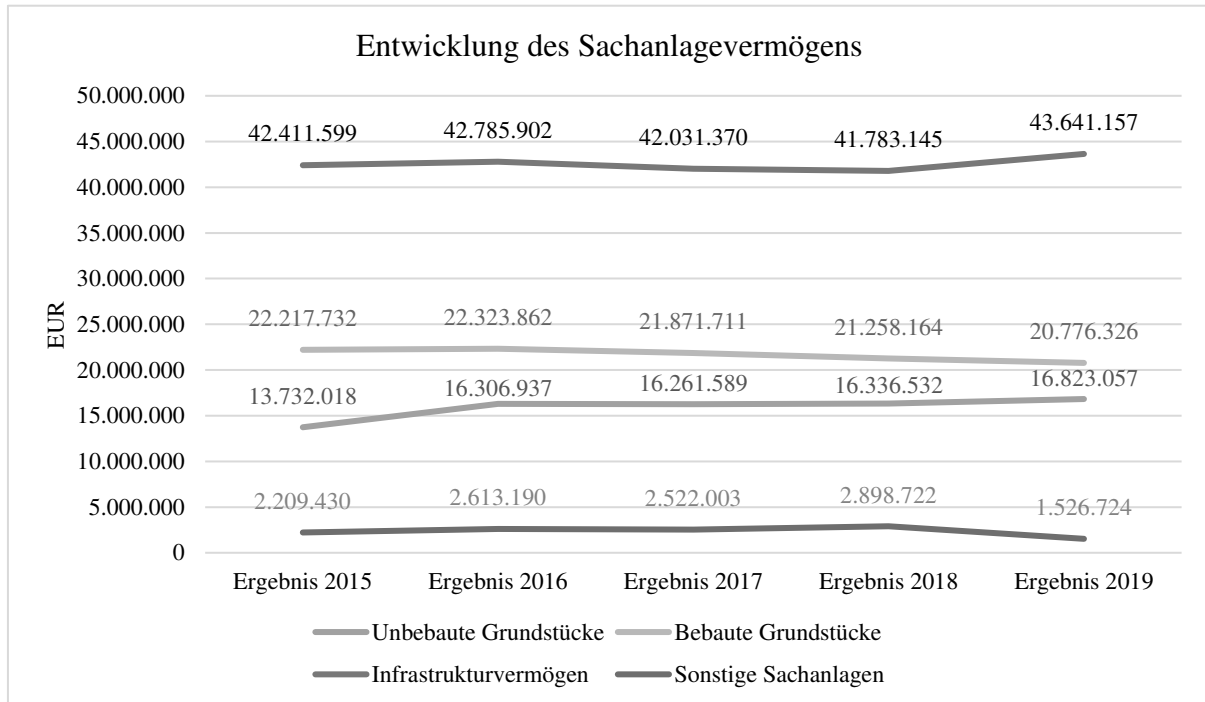
Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:





Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:





3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

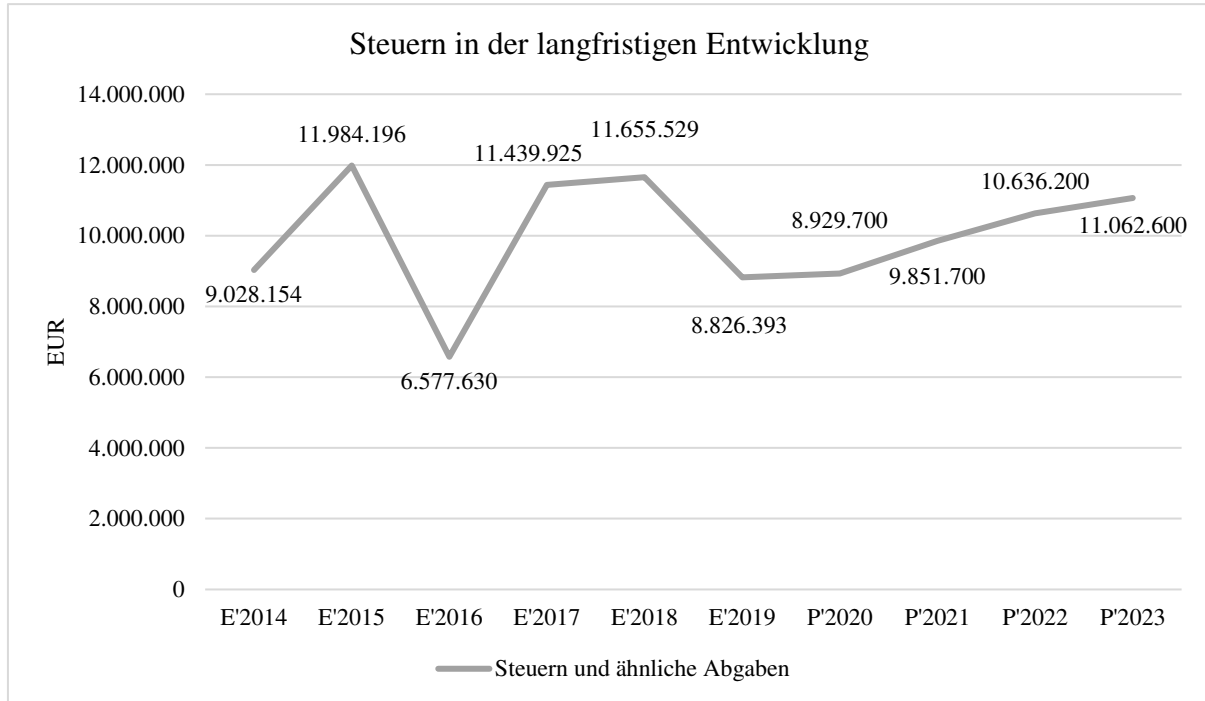
3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Grundsteuer A	70.624	71.153	66.900	85.100	101.200
Grundsteuer B	1.941.404	1.967.685	1.970.200	2.370.300	2.507.300
Gewerbesteuer	4.674.981	1.624.303	1.808.400	2.317.600	2.843.400
Anteil Einkommensteuer	4.079.589	4.214.031	4.160.700	4.133.000	4.277.700
Anteil Umsatzsteuer	433.281	480.339	457.800	470.500	417.800
Vergnügungssteuer	2.975	2.350	3.100	1.800	1.800
Hundesteuer	66.146	65.967	69.100	70.200	71.700
Ausgleichsleistungen	386.529	400.564	393.500	403.200	415.300
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	11.655.529	8.826.393	8.929.700	9.851.700	10.636.200



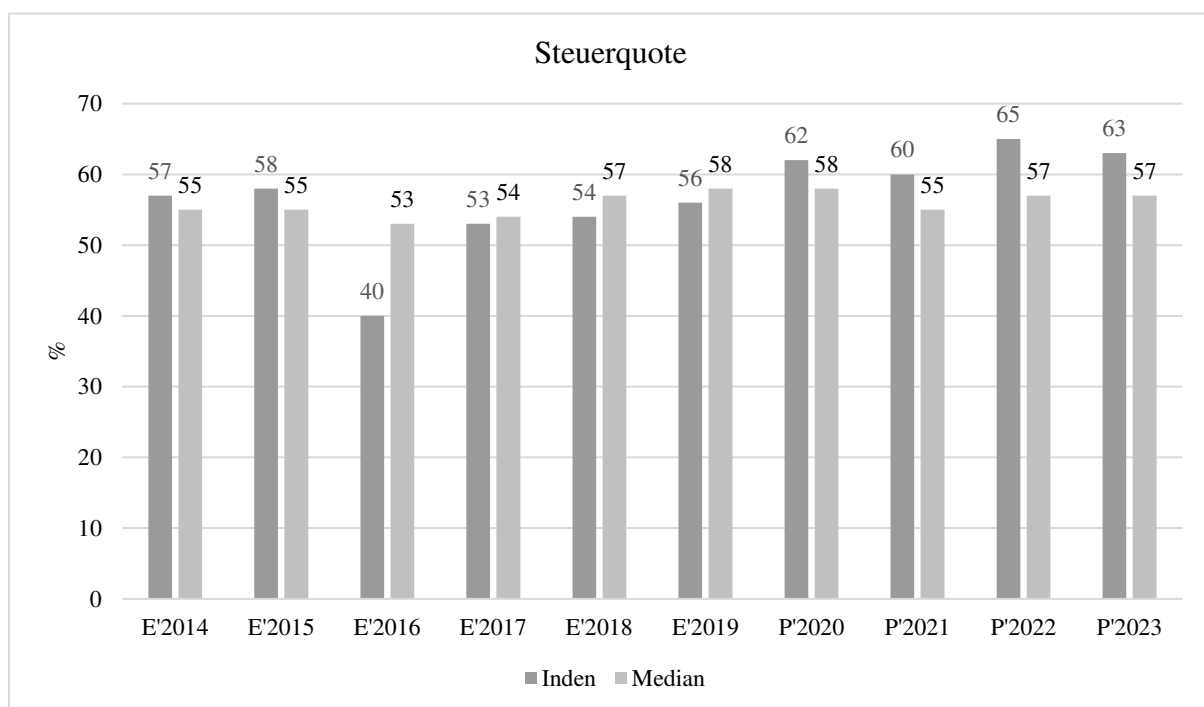
Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.





3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

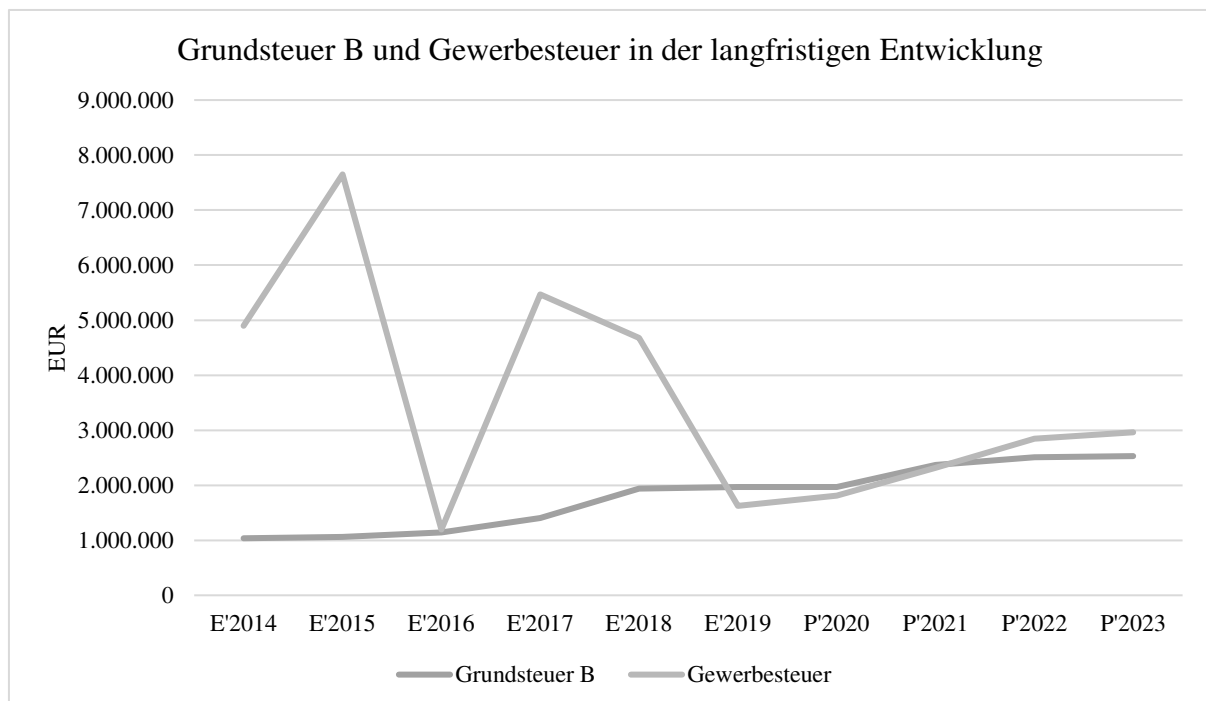
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	330	330	450	550	550	550
Hebesatz Grundsteuer B	460	460	580	780	780	780
Hebesatz Gewerbesteuer	490	490	530	550	550	550

Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

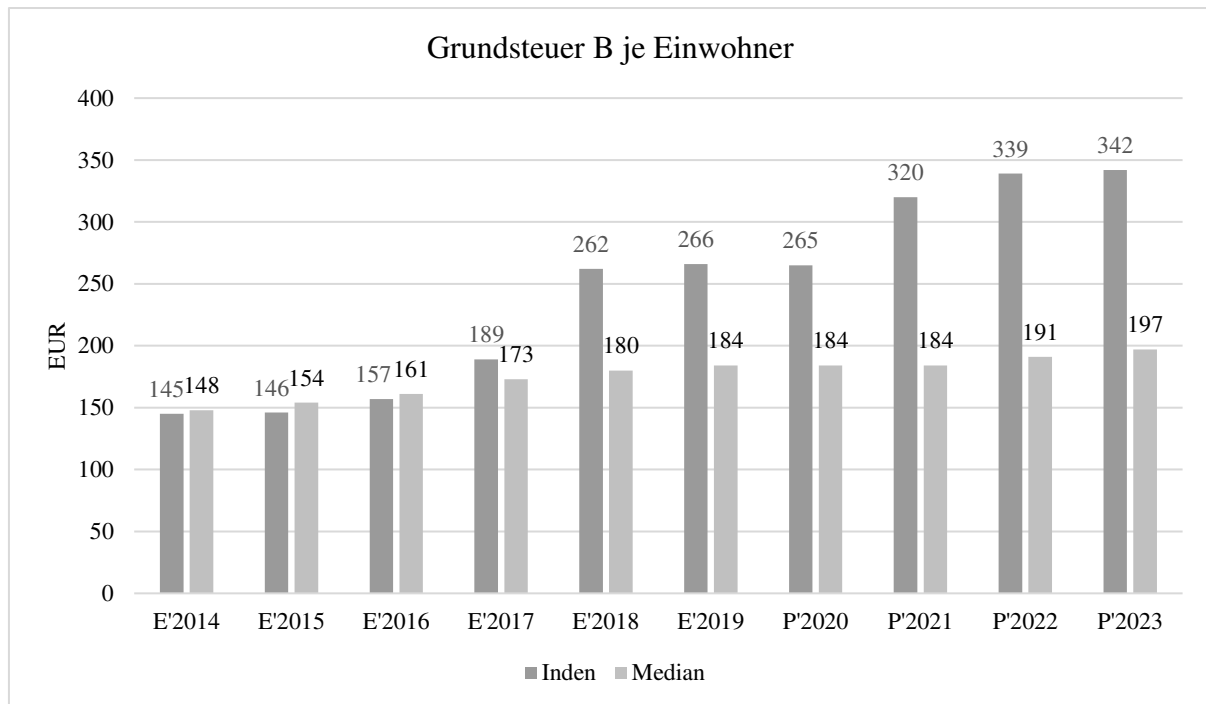
Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:





Grundsteuer B je Einwohner

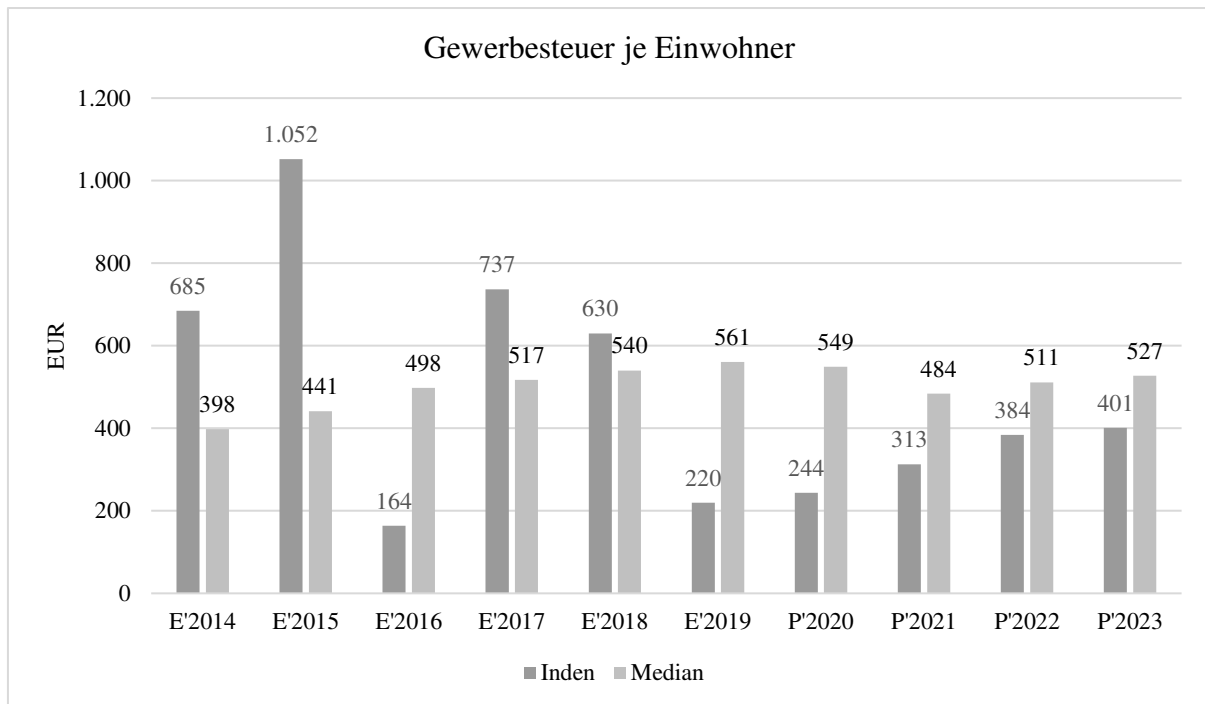
Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:





Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:





3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

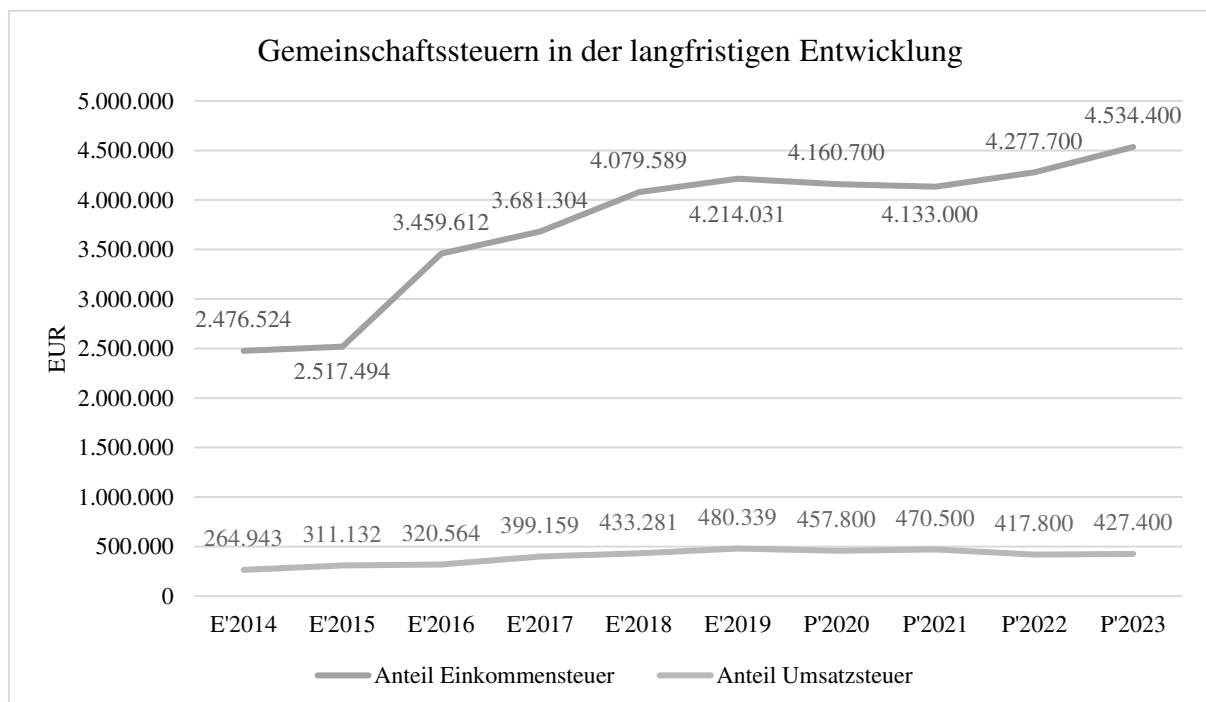
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Anteil Einkommensteuer	4.079.589	4.214.031	4.160.700	4.133.000	4.277.700
Anteil Umsatzsteuer	433.281	480.339	457.800	470.500	417.800

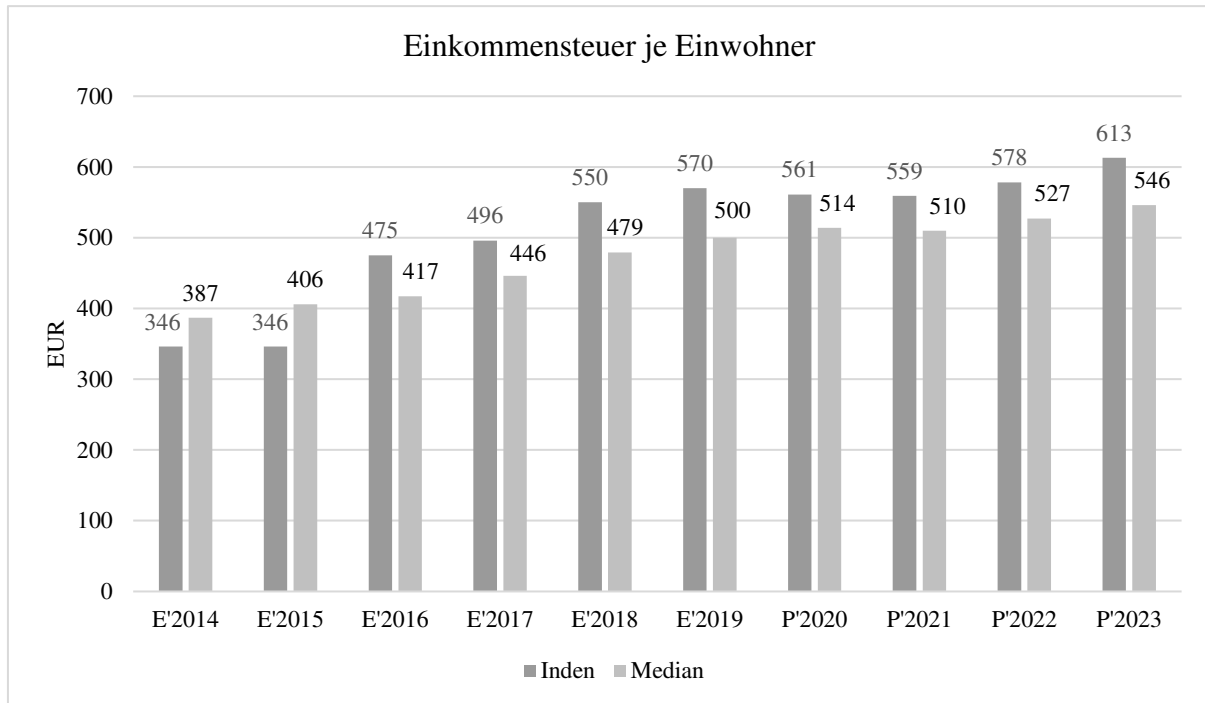
Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:

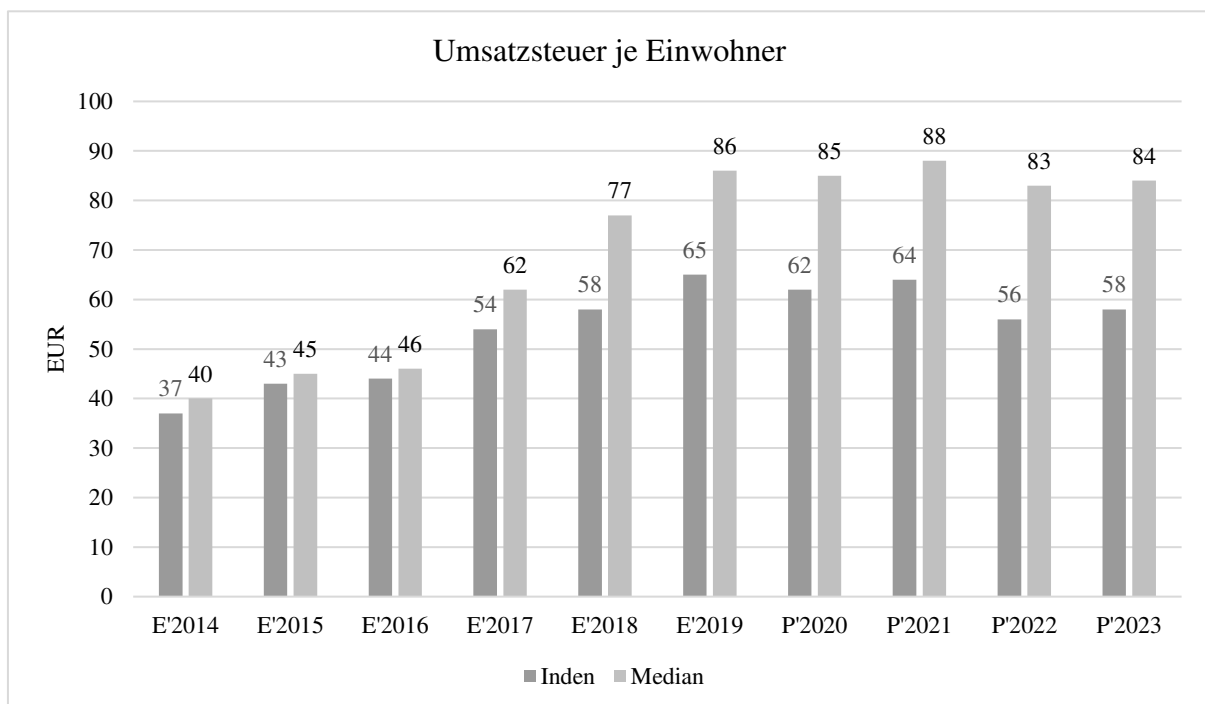




Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner





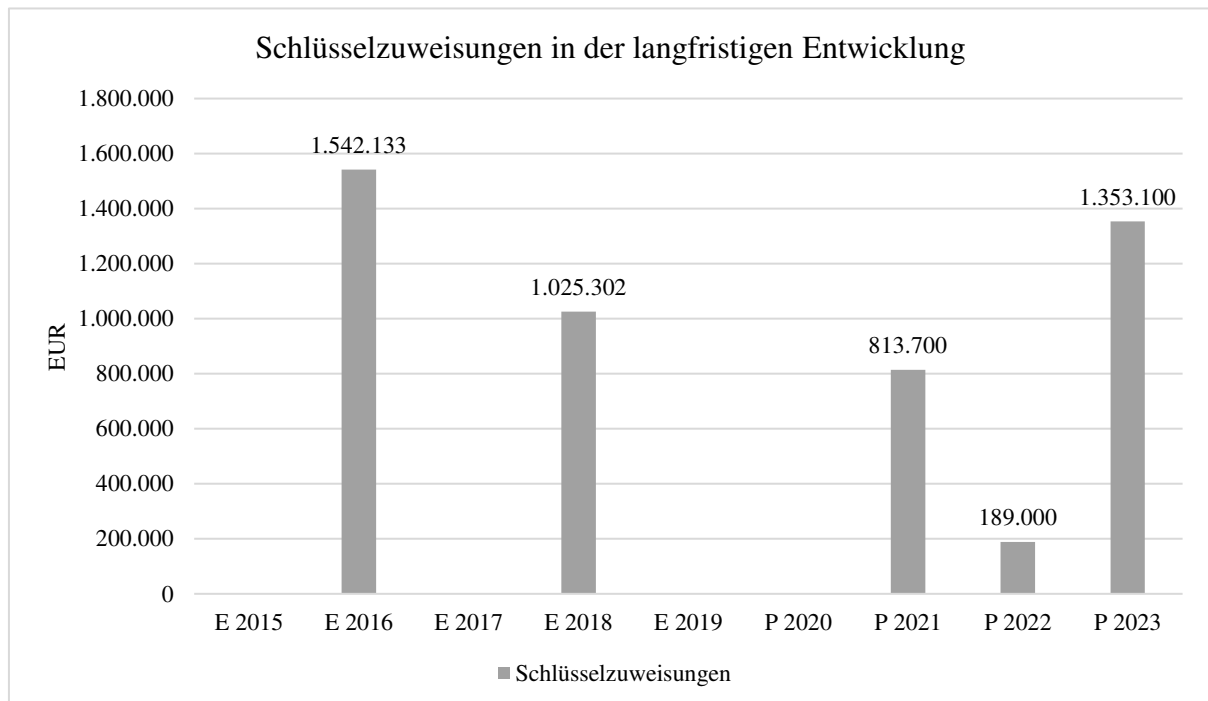
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.758.390	1.564.370	1.417.760	2.715.529	1.869.065
davon Schlüsselzuweisungen	1.025.302	--	--	813.700	189.000
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.038.982	734.858	706.350	1.150.005	1.041.235
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	694.106	829.512	711.410	751.824	638.830

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung

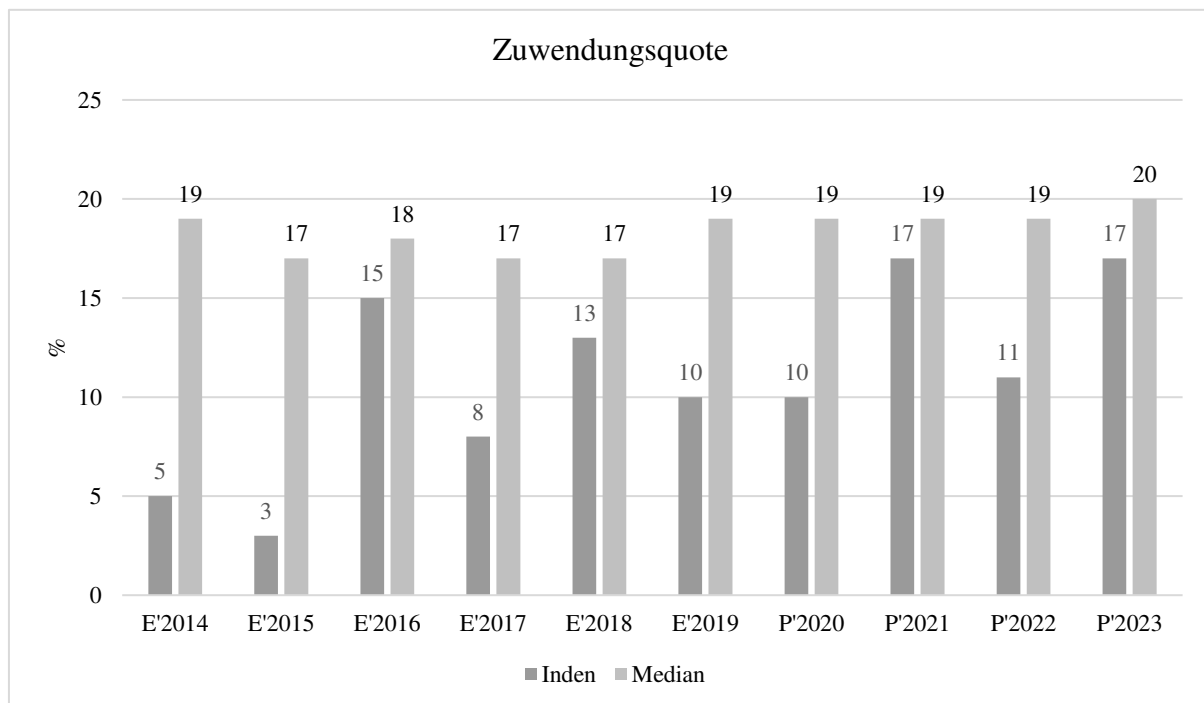




Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.





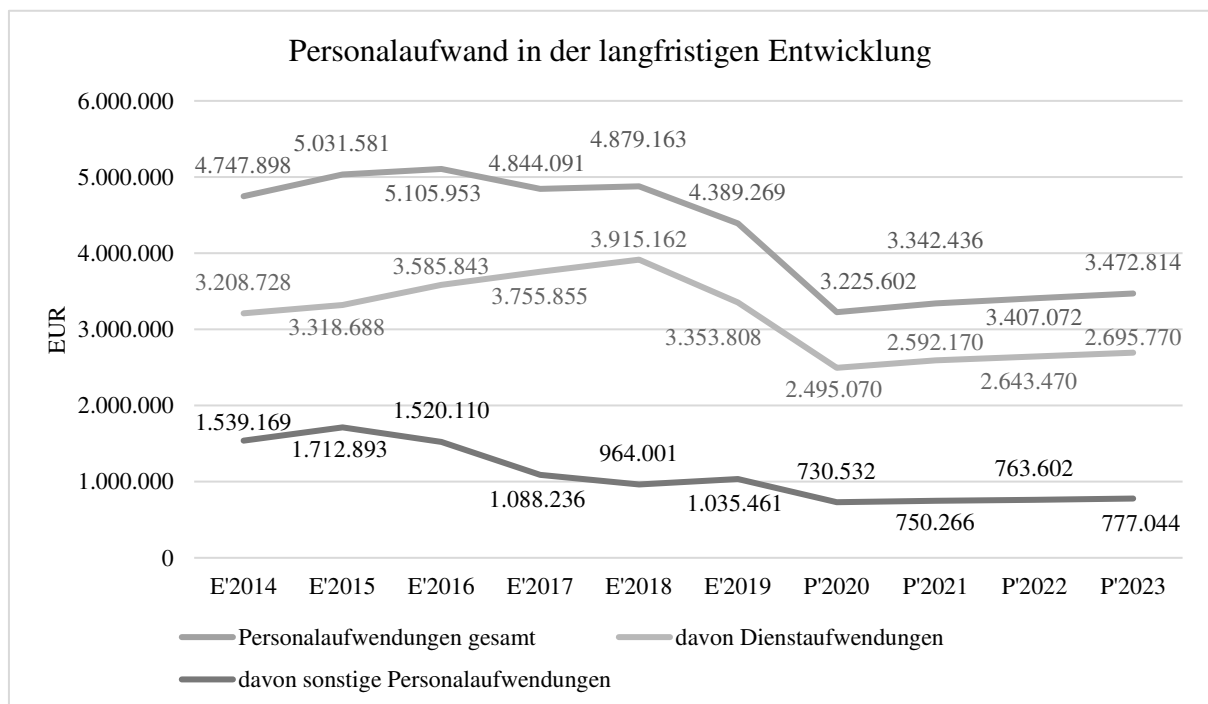
3.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Personalaufwendungen gesamt	4.879.163	4.389.269	3.225.602	3.342.436	3.407.072
davon Dienstaufwendungen	3.915.162	3.353.808	2.495.070	2.592.170	2.643.470
davon sonstige Personalaufwendungen	964.001	1.035.461	730.532	750.266	763.602

In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:

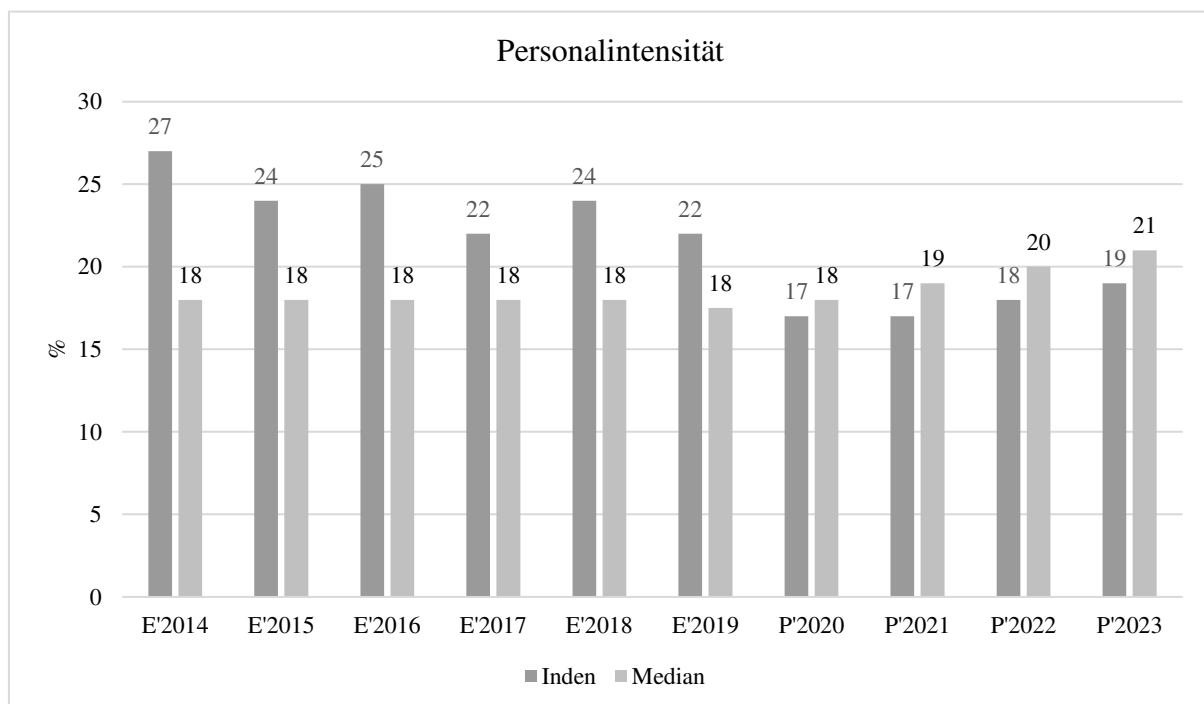




Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.





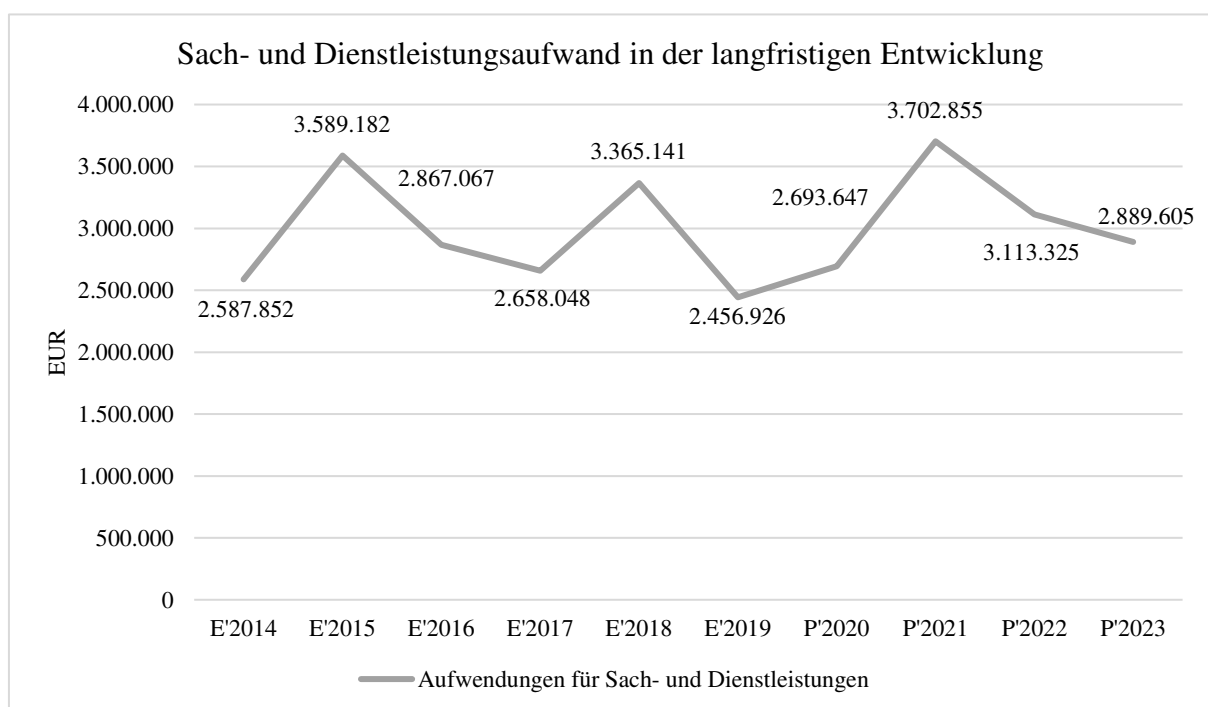
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	2.387.831	1.642.239	1.762.967	2.694.045	2.130.515
Unterhaltung bewegliches Vermögen	93.940	96.215	103.758	110.960	108.960
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	7.906	9.351	8.379	10.050	10.050
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	875.464	709.121	818.543	887.800	863.800
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.365.141	2.456.926	2.693.647	3.702.855	3.113.325

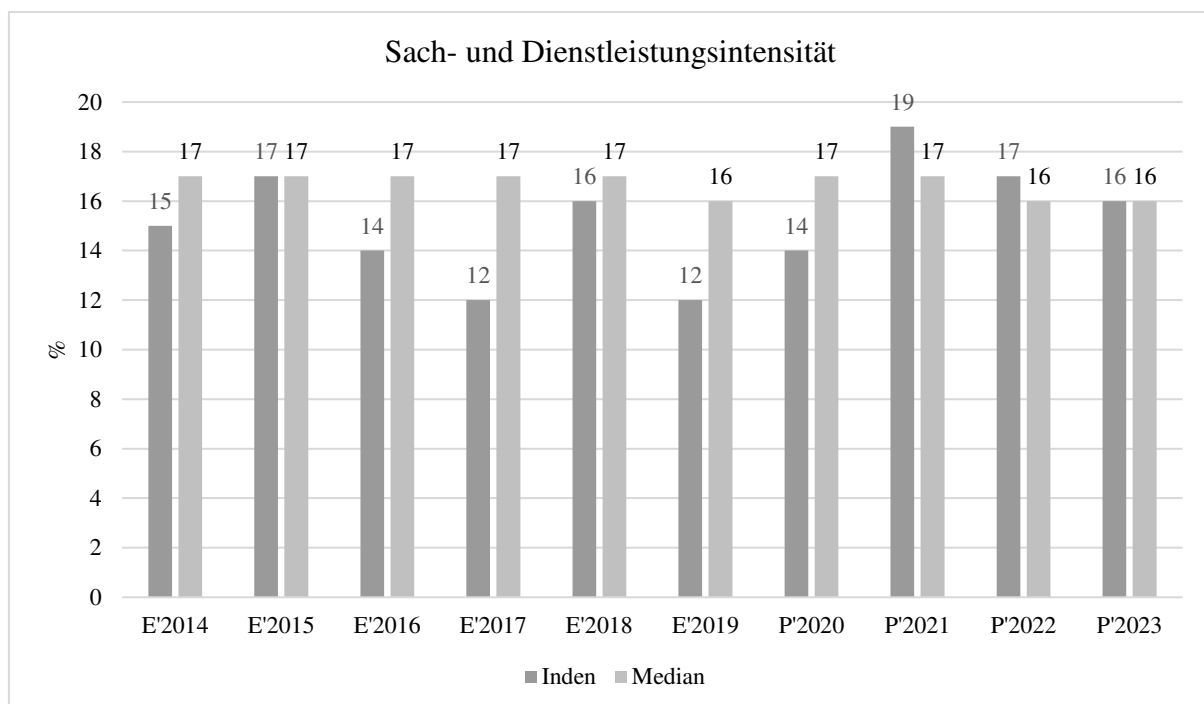
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung





Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.





3.1.5 Transferaufwendungen

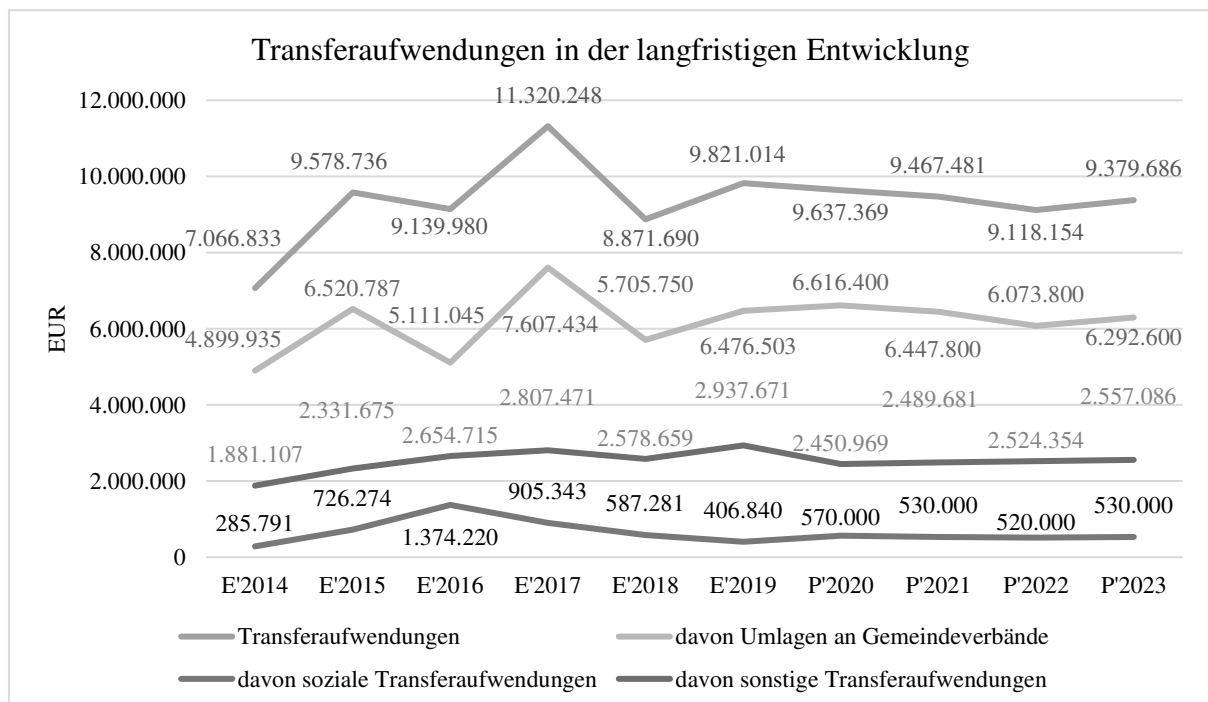
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Transferaufwendungen	8.871.690	9.821.014	9.637.369	9.467.481	9.118.154
davon Umlagen an Gemeindeverbände	5.705.750	6.476.503	6.616.400	6.447.800	6.073.800
davon soziale Transferaufwendungen	587.281	406.840	570.000	530.000	520.000
davon sonstige Transferaufwendungen	2.578.659	2.937.671	2.450.969	2.489.681	2.524.354

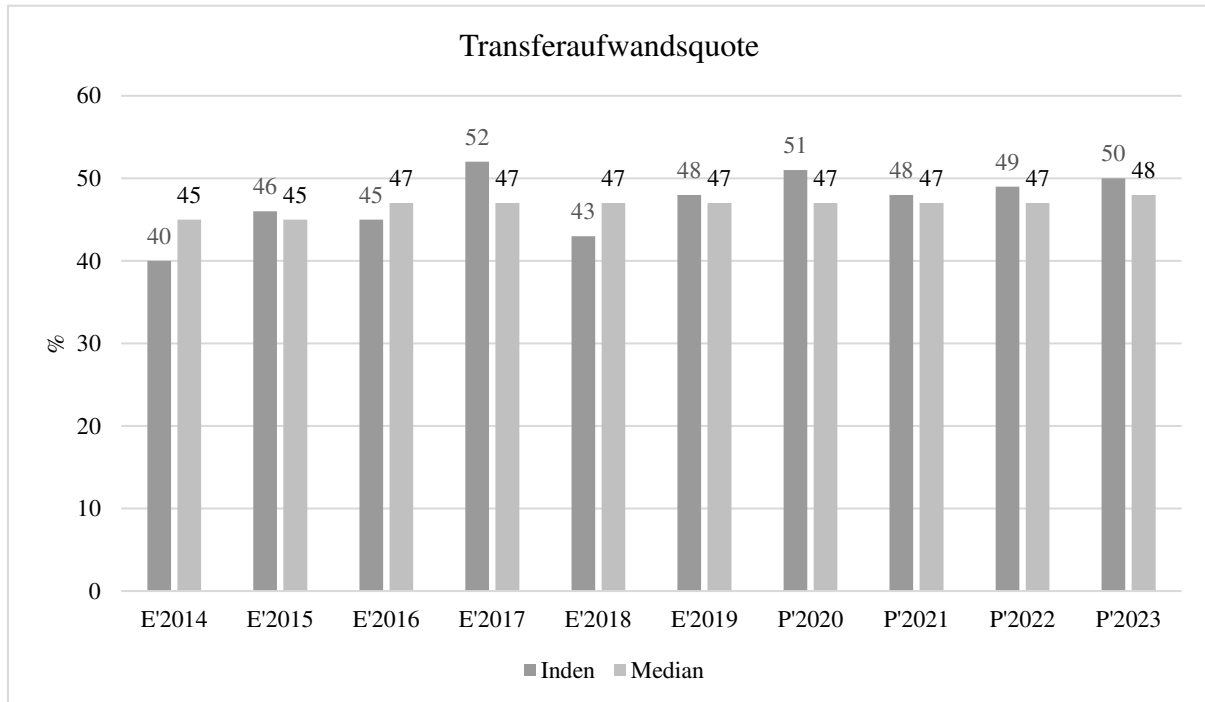
Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung





Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.





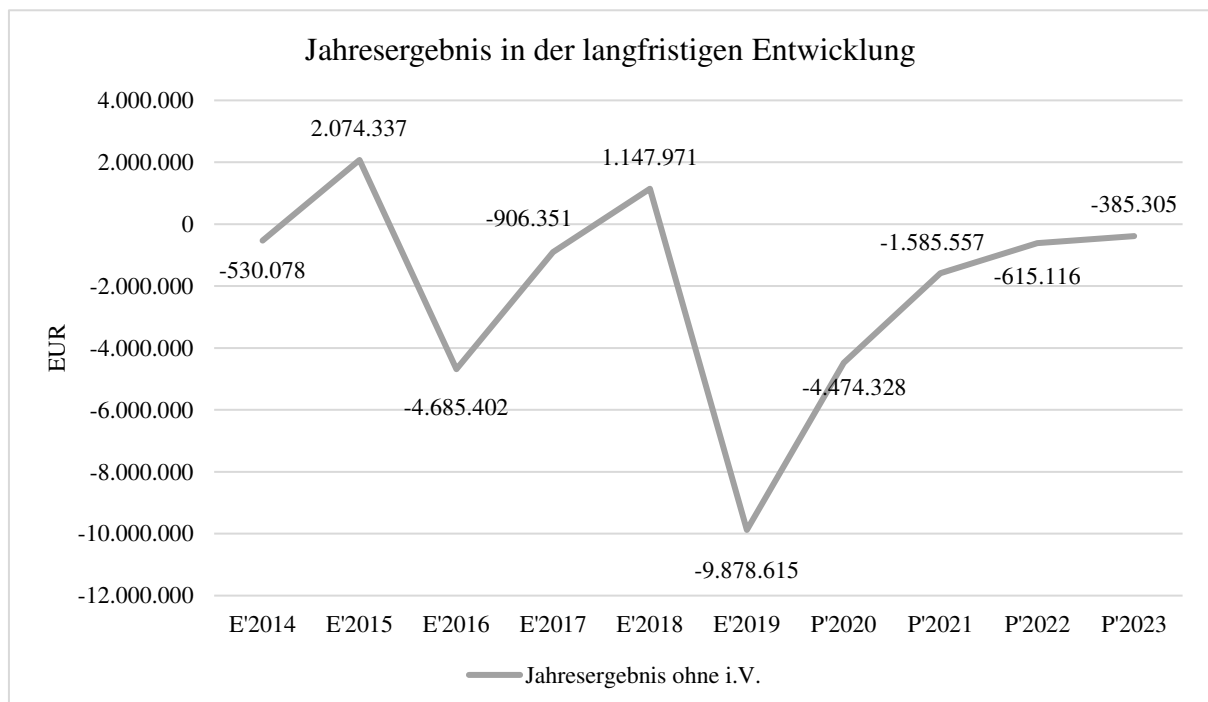
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E' 2018	E' 2019	P' 2020	P' 2021	P' 2022
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	931.284	-4.875.754	-4.299.728	-3.282.257	-2.360.066
Finanzergebnis	216.687	-2.860	-174.600	-21.700	-106.000
Ordentliches Ergebnis	1.147.971	-4.878.615	-4.474.328	-3.303.957	-2.466.066
Außerordentliches Ergebnis	--	-5.000.000	--	1.718.400	1.850.950
Jahresergebnis	1.147.971	-9.878.615	-4.474.328	-1.585.557	-615.116
Jahresergebnis ohne i.V. nach Abzug globaler Minderaufwand	1.147.971	-9.878.615	-4.474.328	-1.585.557	-615.116

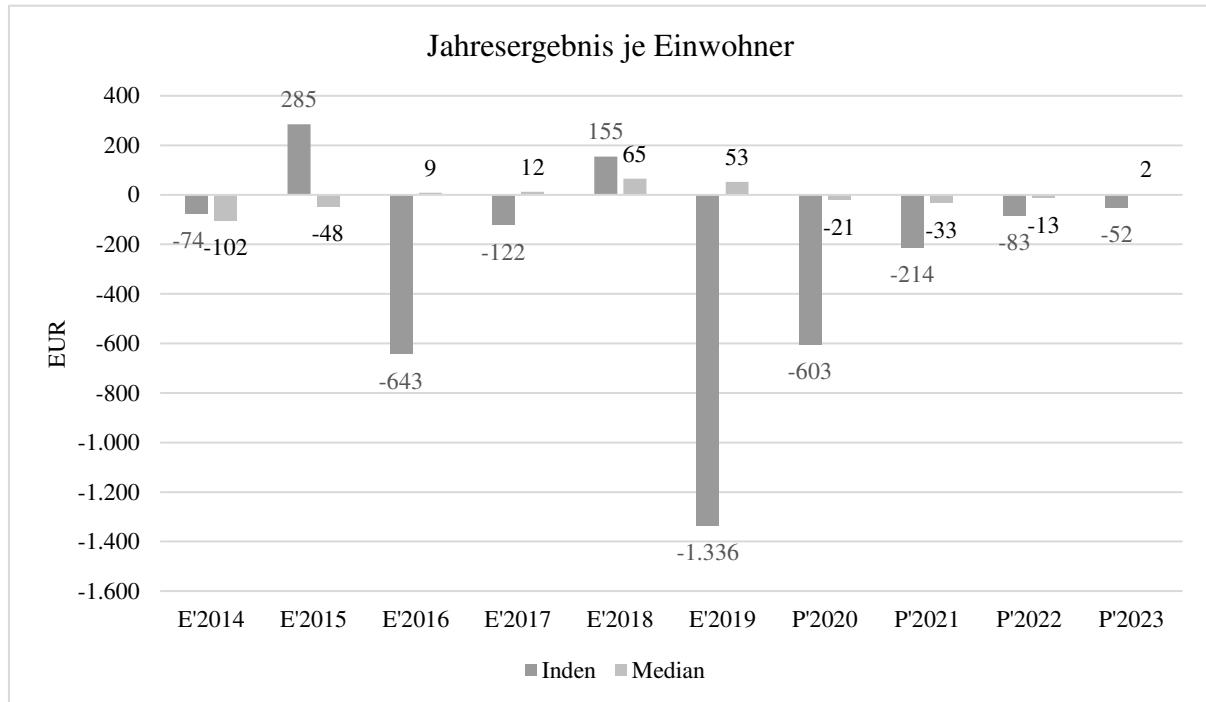
Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung





Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

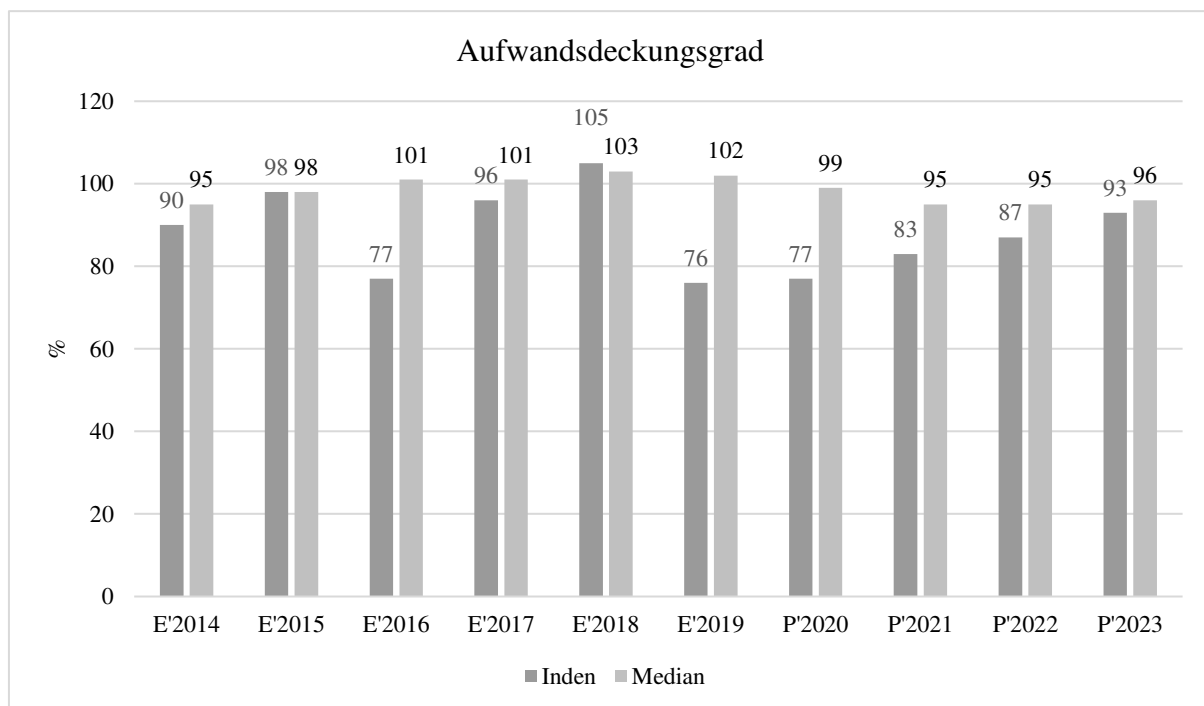




Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

Aufwandsdeckungsgrad (Ordentliches Ergebnis)

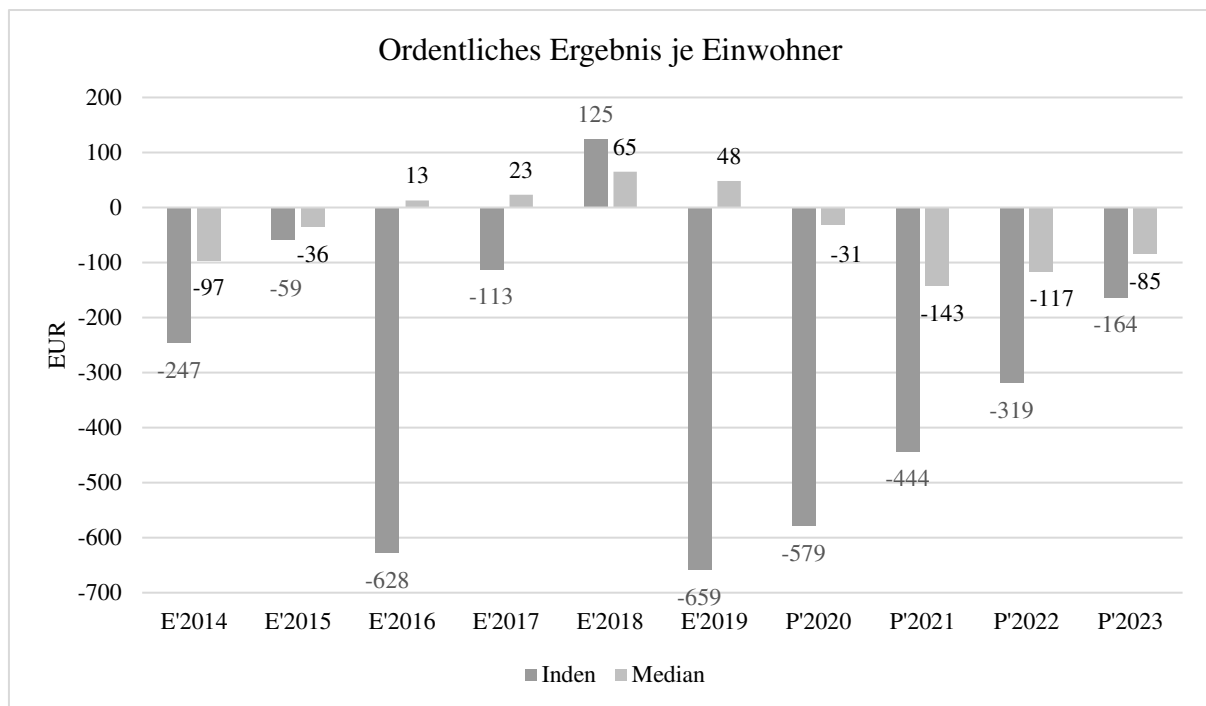
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d. h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.





Ordentliches Ergebnis je Einwohner

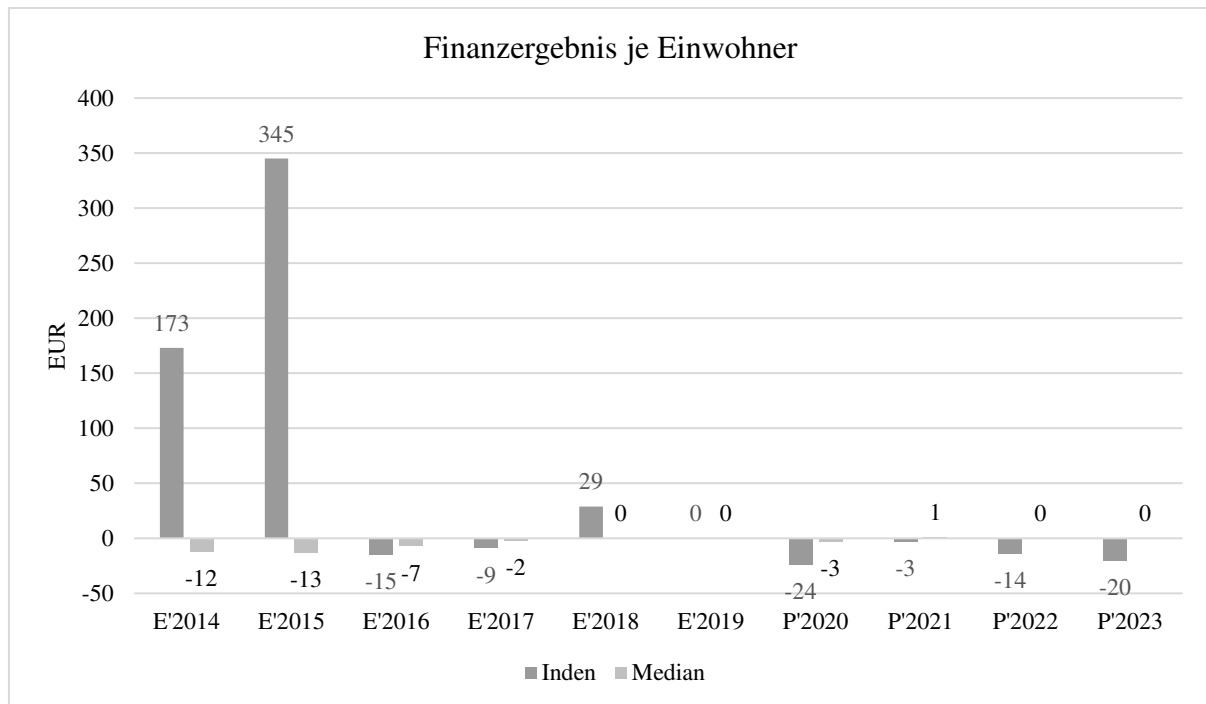
Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.





Finanzergebnis je Einwohner

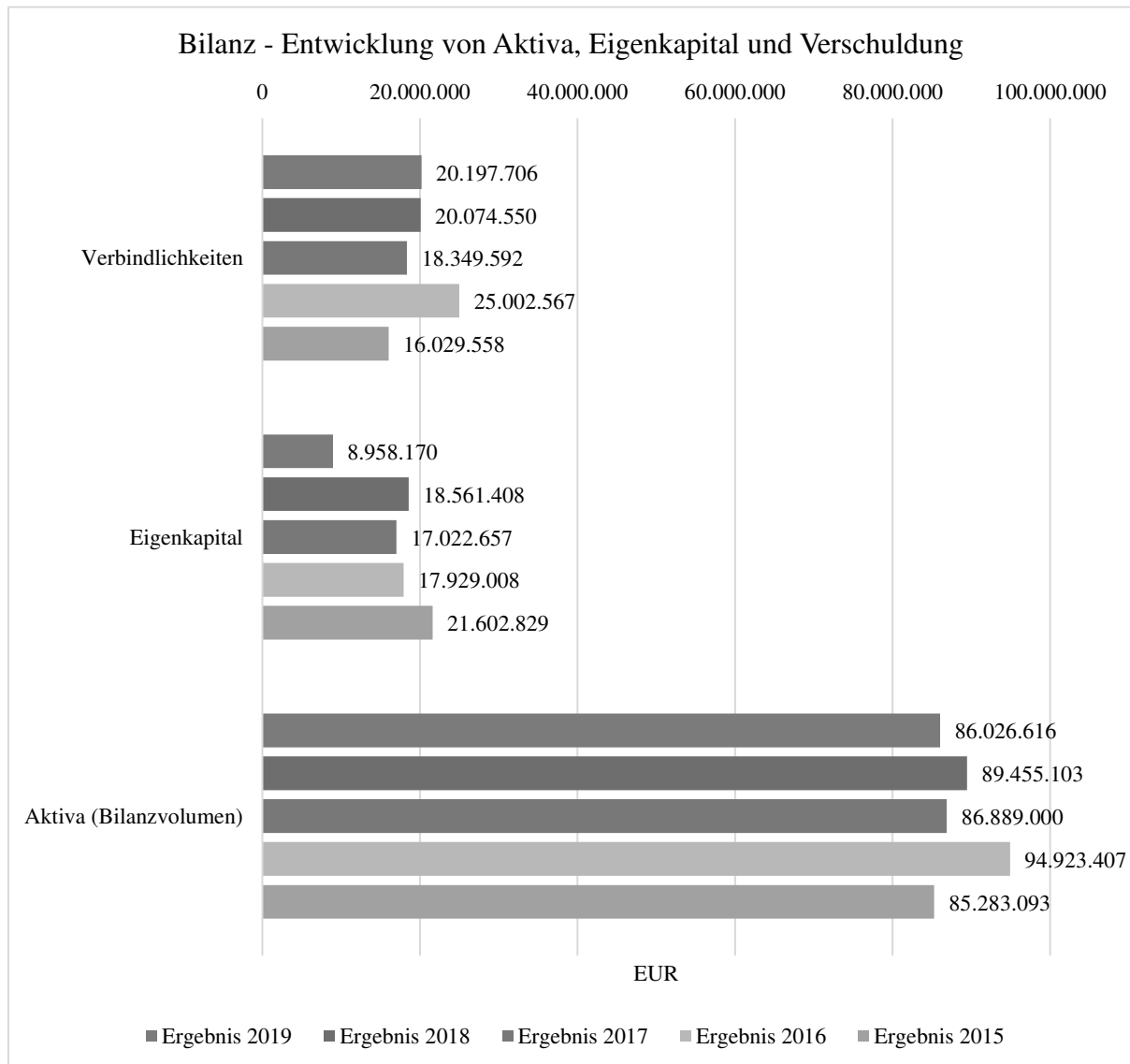
Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.





3.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

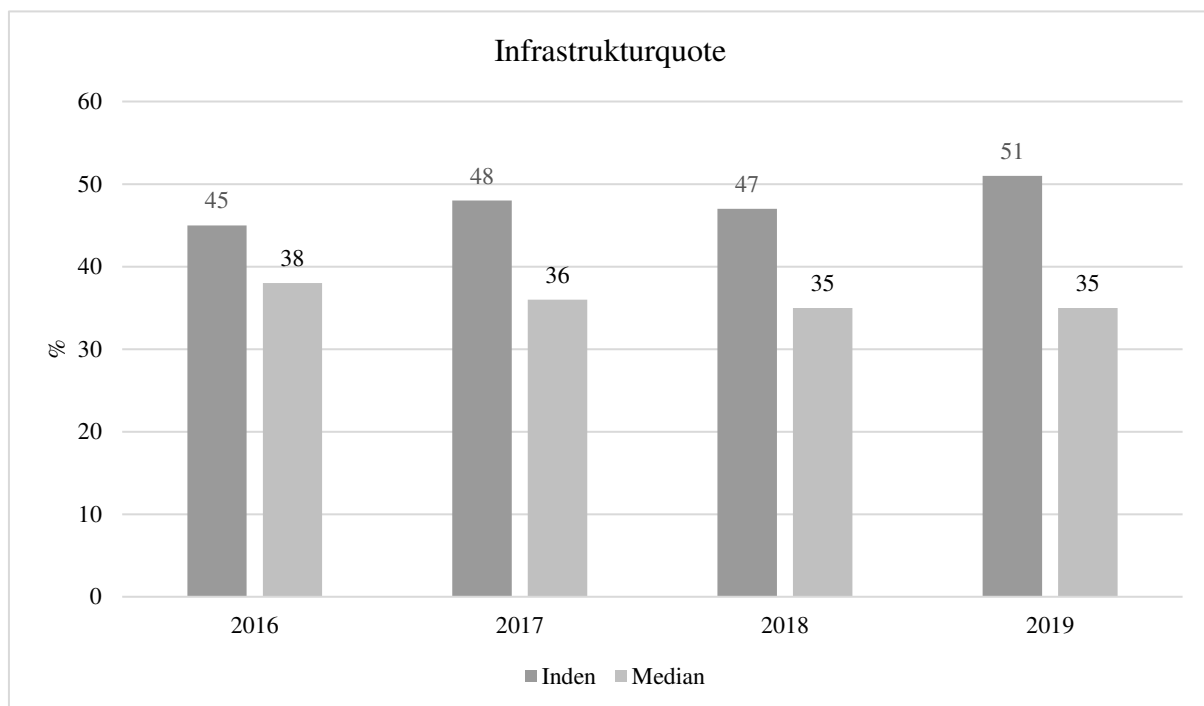




3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

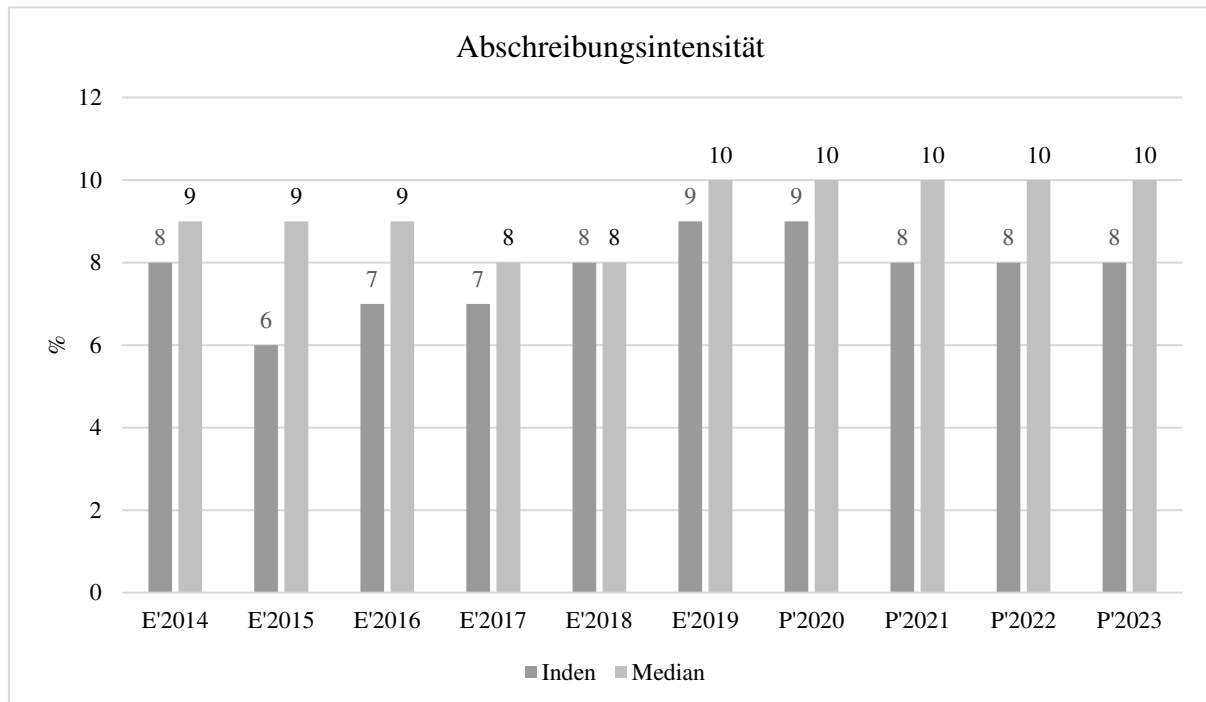
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Abschreibungsintensität

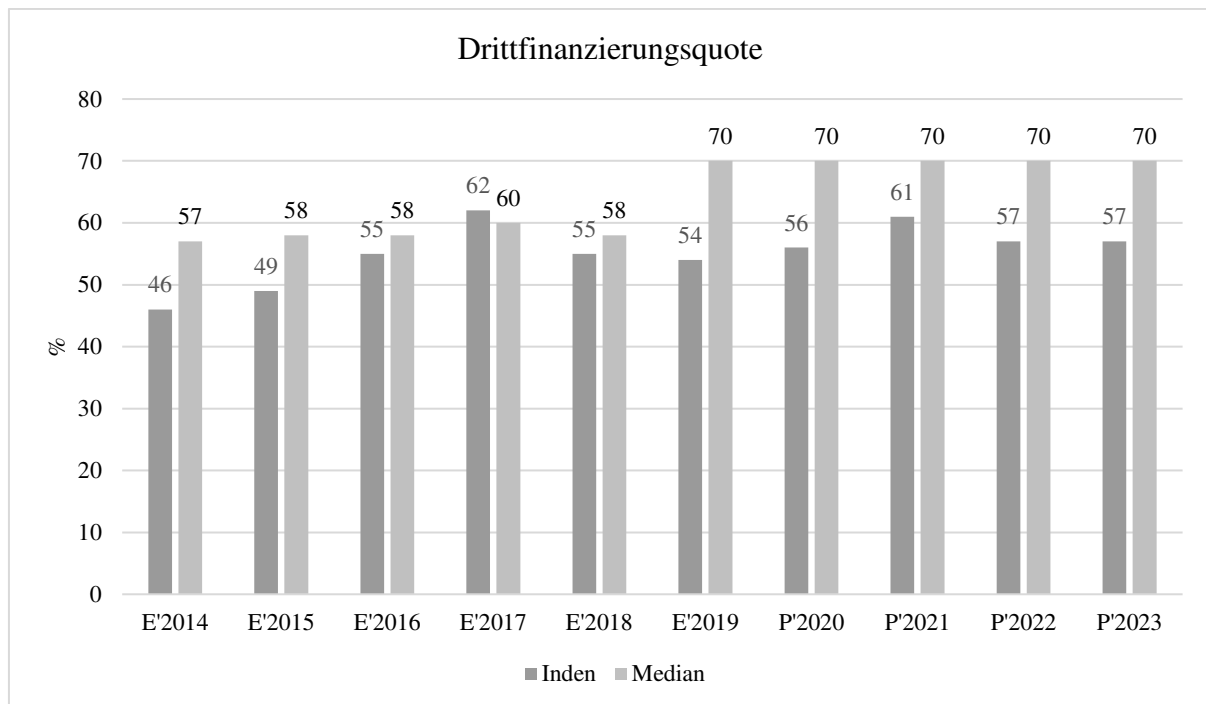
Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.





Drittfinanzierungsquote

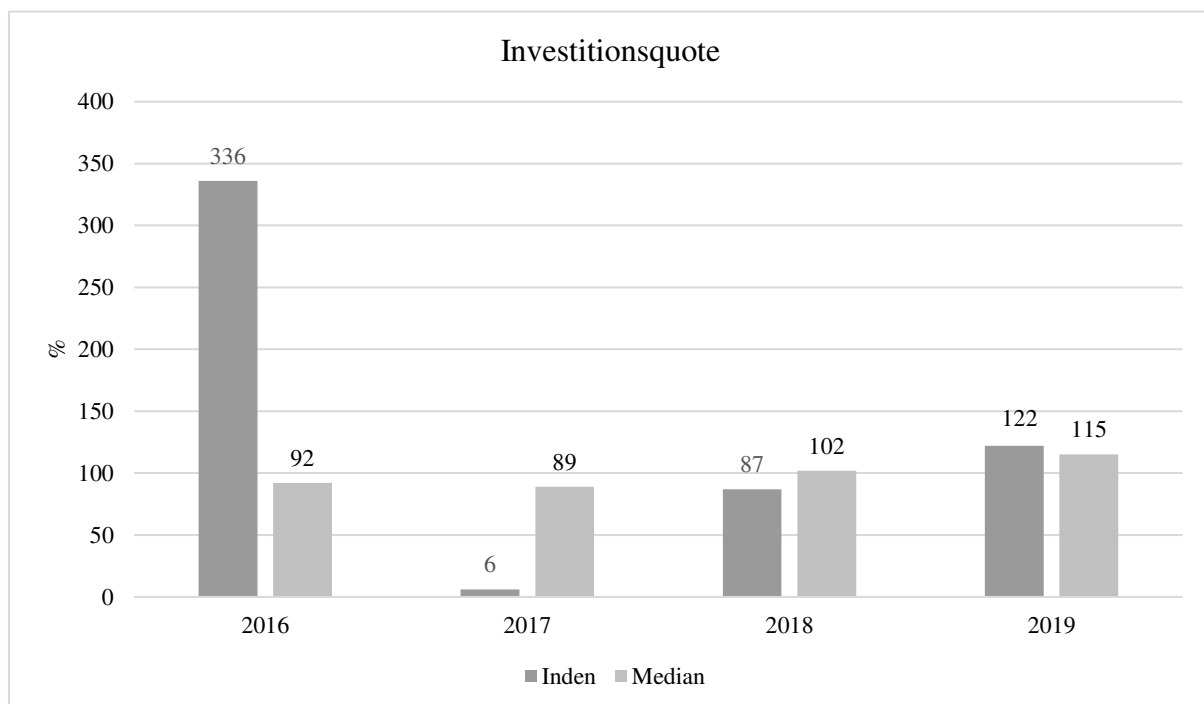
Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.





Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

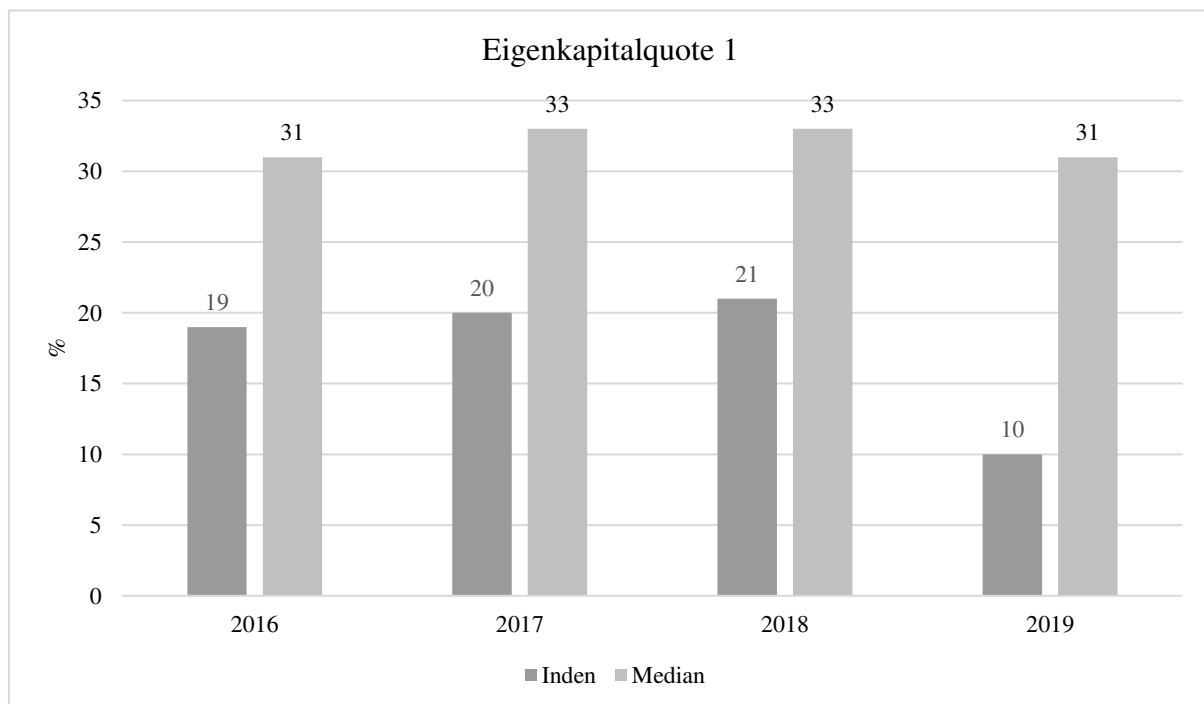
Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

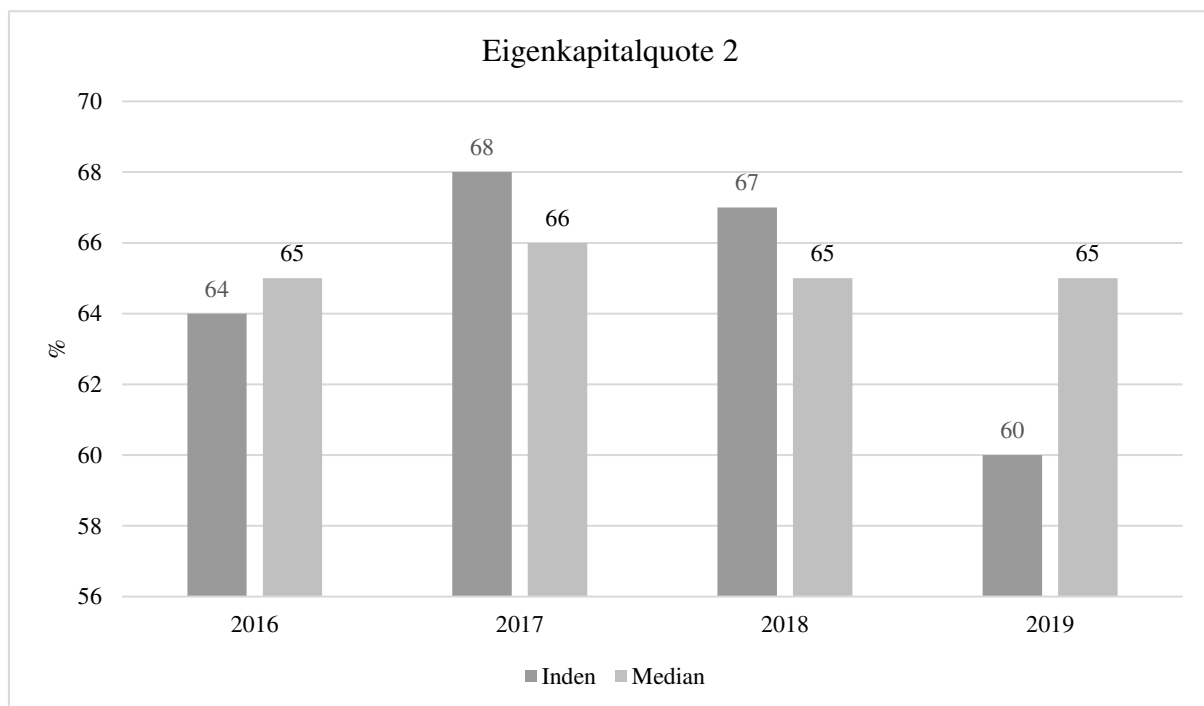
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.





Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



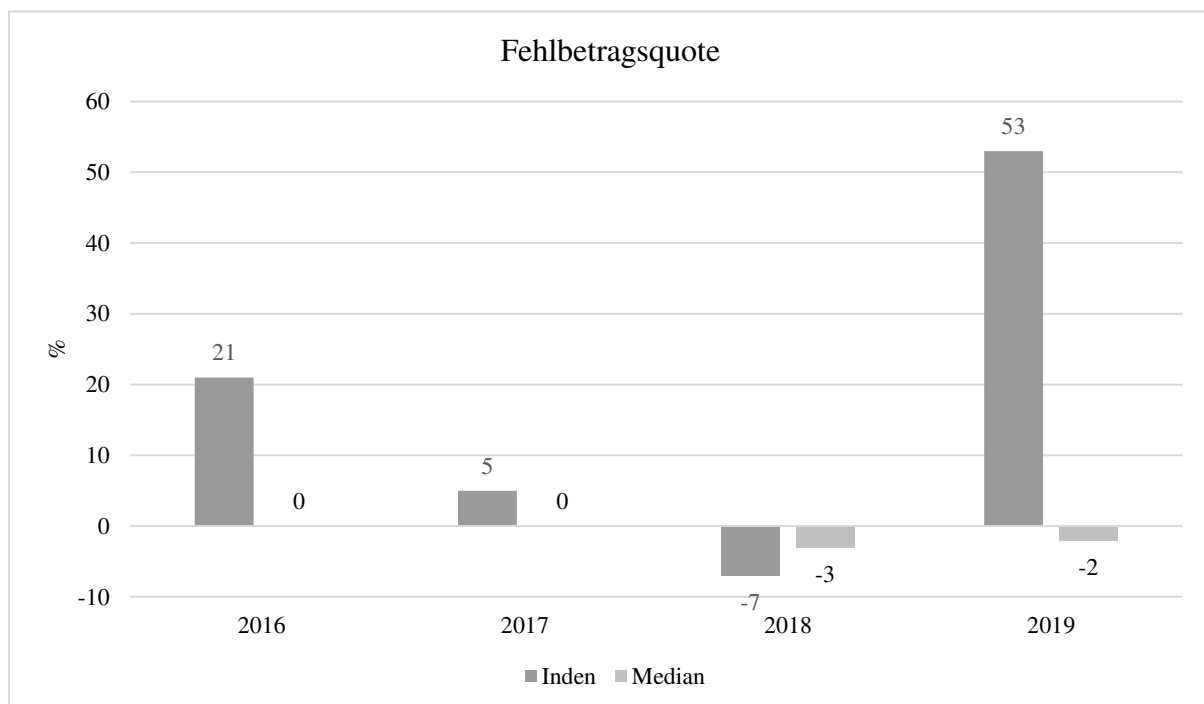


Fehlbetragsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen prozentualen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein.

Die Fehlbetragsquote soll möglichst niedrig sein. Bei einer negativen Fehlbetragsquote wird im Haushalt ein Überschuss erwirtschaftet.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



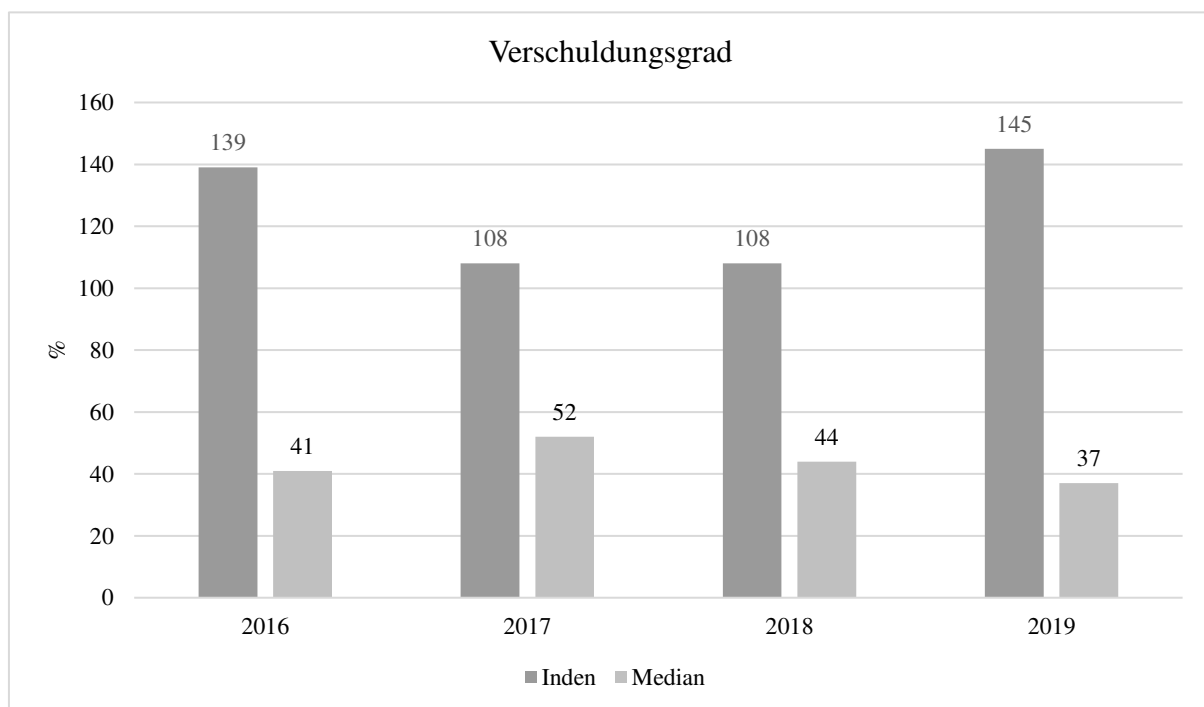


3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 %, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



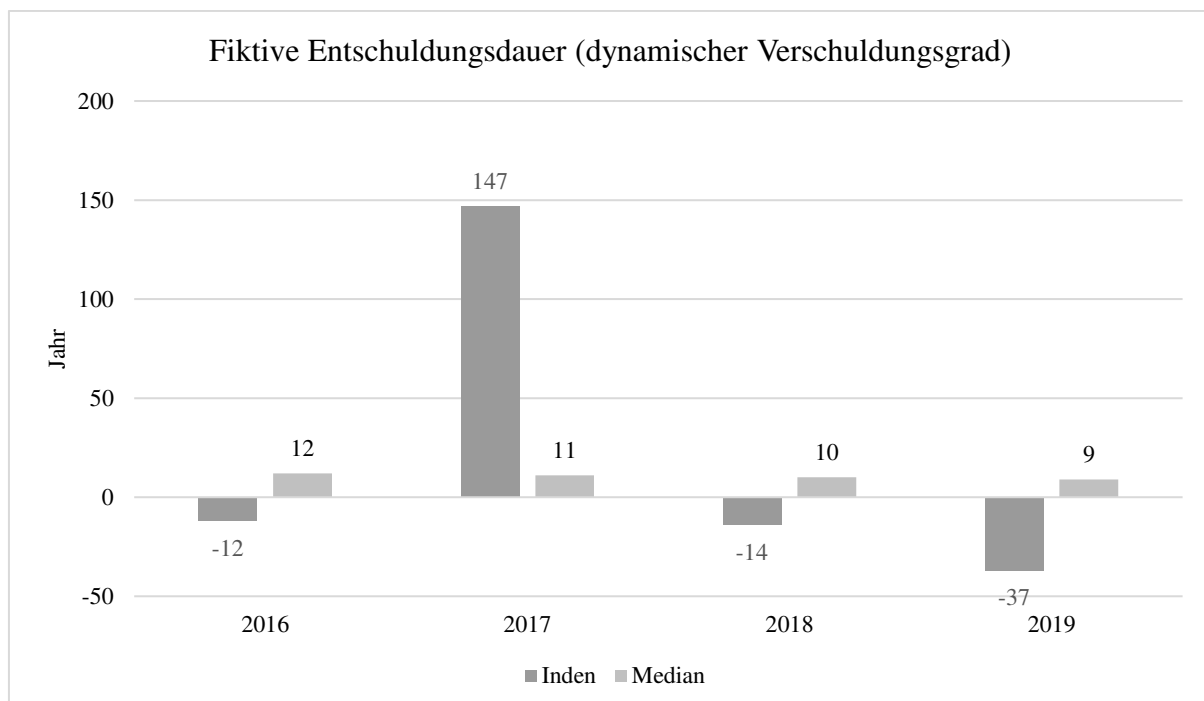


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquide Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

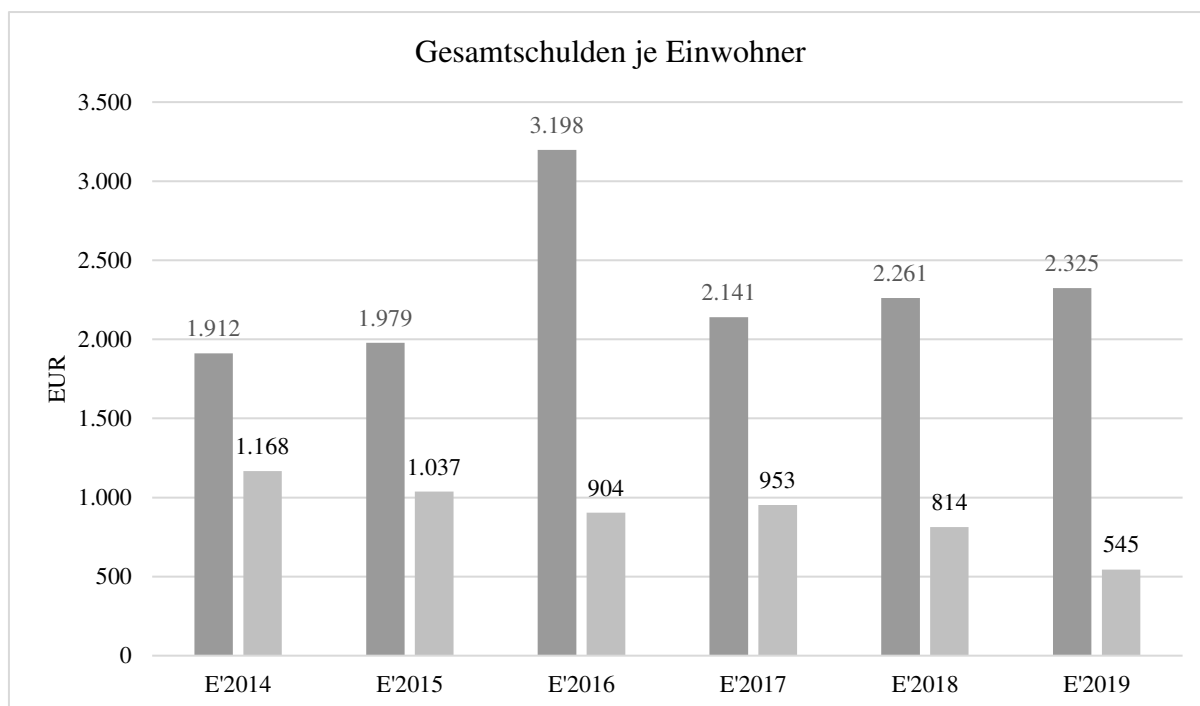
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Gesamtschulden je Einwohner

Nachfolgend werden die Gesamtschulden (Summe der Liquiditätskredite plus Investitionskredite) in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

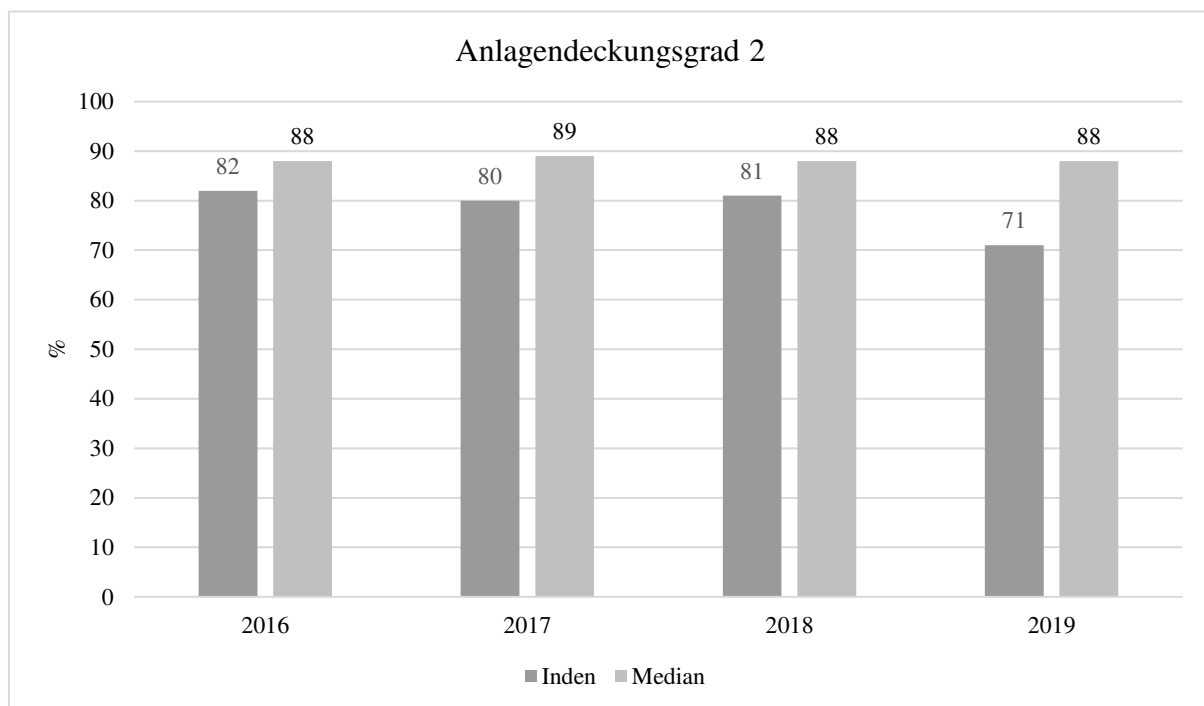




Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

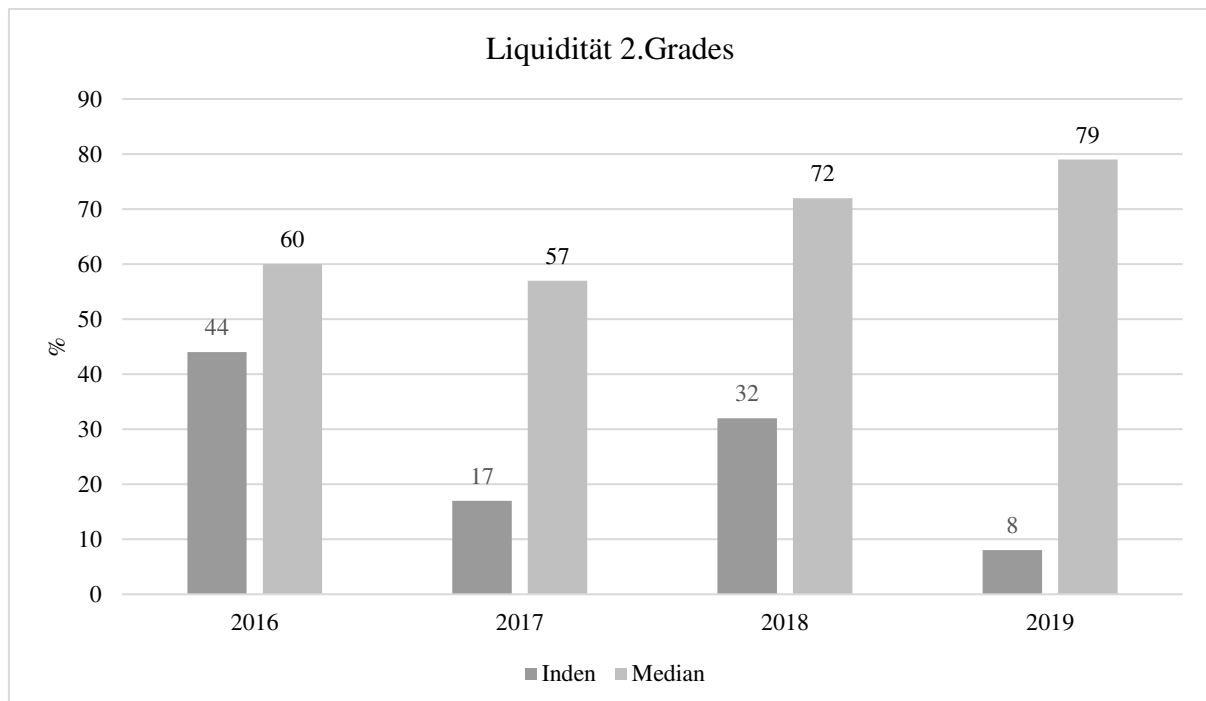
Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Liquidität 2 Grades

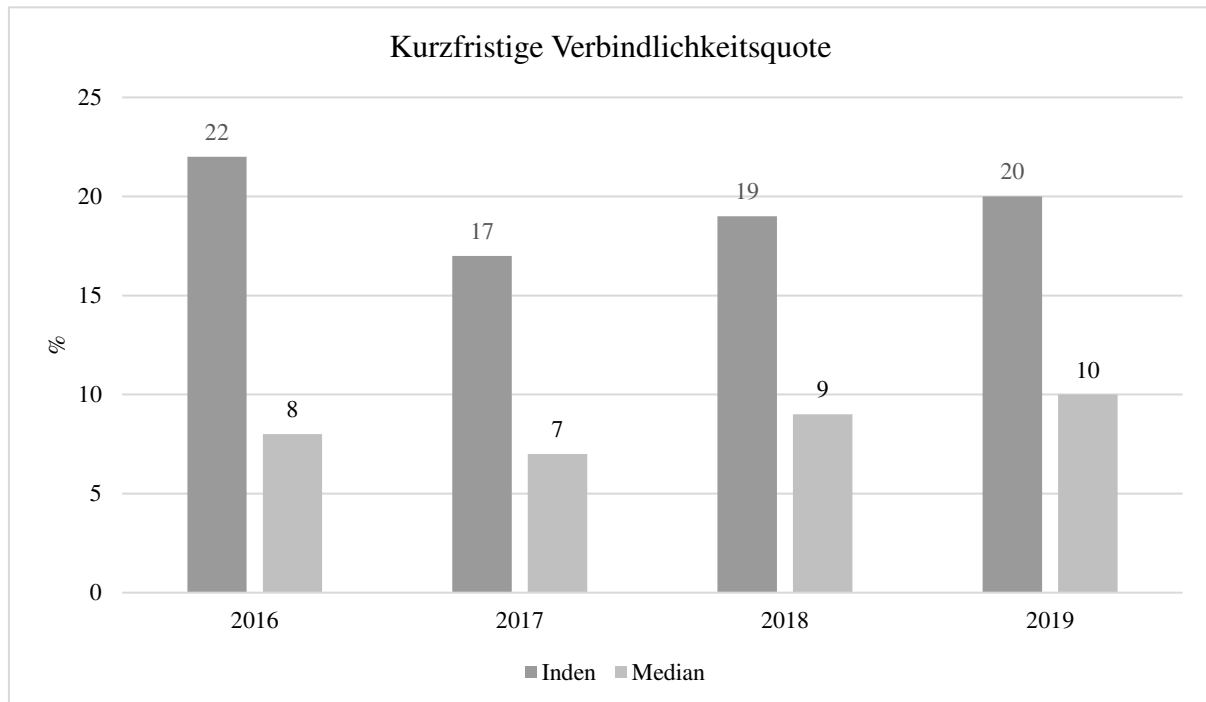
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

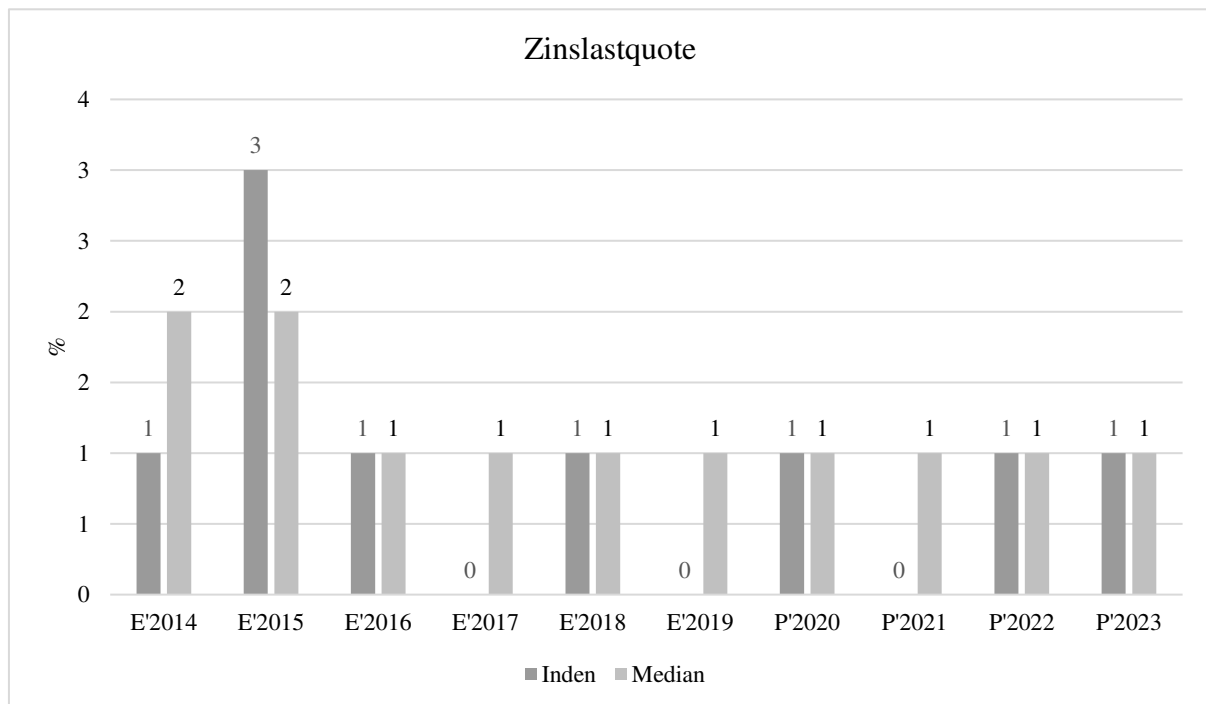
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.





Zinslastquote

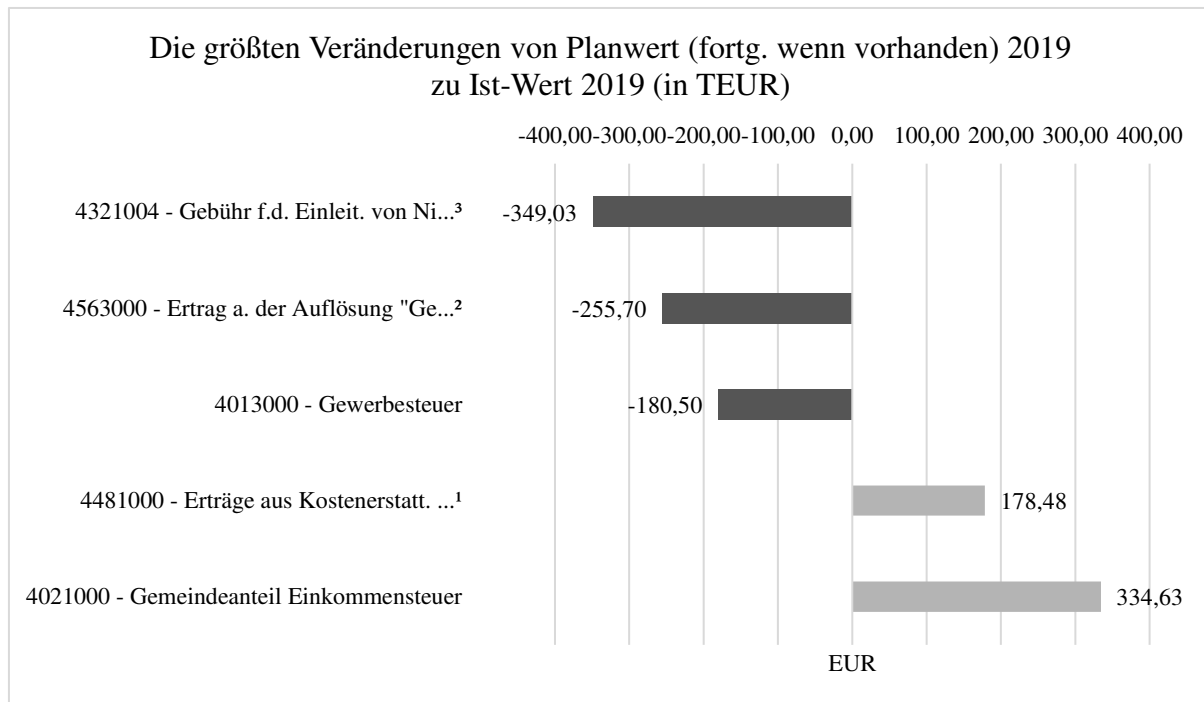
Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.





4 Berichte

4.1 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Erträge



4481000 - Erträge aus Kostenerstatt. vom Land¹

4563000 - Ertrag a. der Auflösung "Gebührenüberschüsse"²

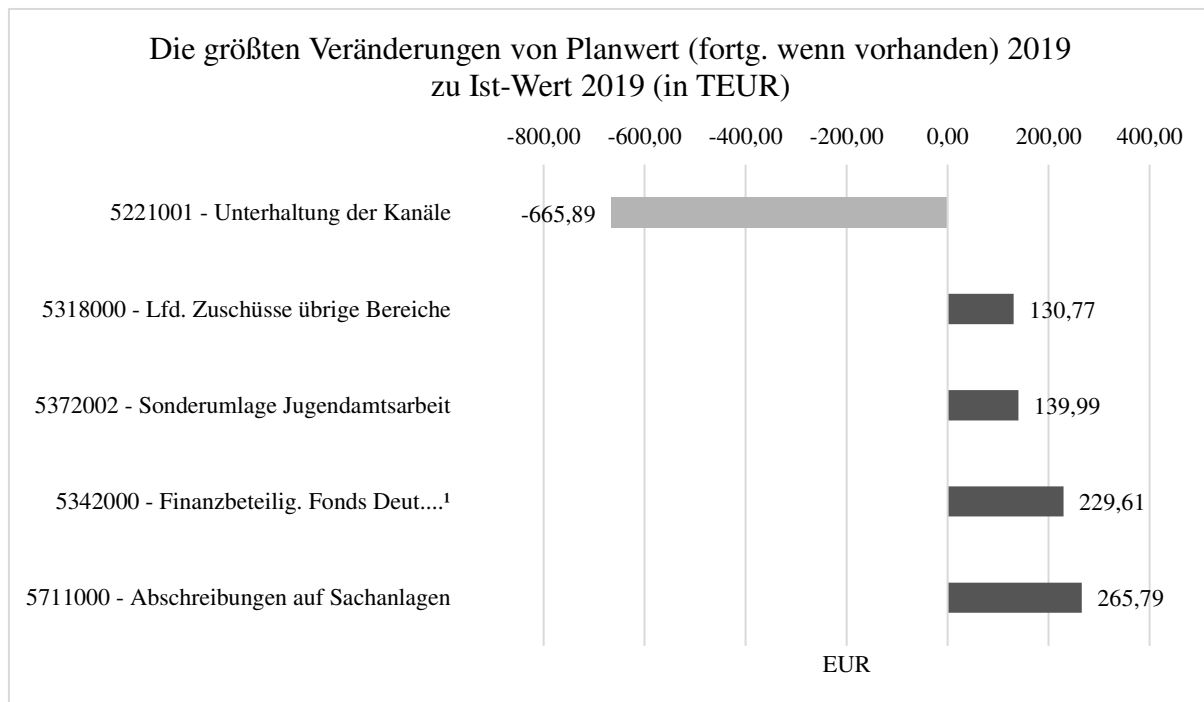
4321004 - Gebühr f.d. Einleit. von Niederschlagsw.³

Zu den Top 5 der Veränderungen bei den Erträgen kann Folgendes ausgeführt werden:

1. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte im Jahr 2019 aufgrund der guten Konjunktur und der allgemein positiven Entwicklung um rund 335 TEUR verbessert werden.
2. Bei den Kostenerstattungen ist die Erstattung aus der Einheitslastenabrechnung für die Steigerung verantwortlich.
3. Die Gewerbesteuererträge sind um rund 180 TEUR geringer als die Planwerte. Die Schwankungen innerhalb der Gewerbesteuer prägen die Ergebnisse der letzten Jahre und sind daher kaum sicher zu planen.
4. Die Gebührenüberschüsse wurden aufgelöst – allerdings unter dem direkten Ertragskonto der jeweiligen Benutzungsgebühr gebucht.
5. Bei der Haushaltsplanung wurde versehentlich auch der über die Interne Leistungsverrechnung zu buchende Betrag hier mit erfasst. Daher erfolgt die Abweichung.



4.2 Darstellung der fünf größten Veränderungen im Bereich Aufwendungen



5342000 - Finanzbeteilig. Fonds Deut. Einheit¹

Zu den größten Veränderungen bei den Aufwendungen kann Folgendes ausgeführt werden:

1. Bei den Abschreibungen wirkt sich die ratierliche Auflösung der Festwerte über 3 Jahre aus, die nicht geplant war.
2. Die Abrechnung der Einheitslasten kann die Gemeinde positiv wie negativ treffen. Für den Abrechnungszeitraum ist eine nicht geplante Nachzahlung zu leisten. Diese liegt insbesondere in der Zahlung einer Gewerbesteuernachzahlung, die in 2018 ertragswirksam war, aber die Einzahlung erst in 2019 erfolgte, begründet.
3. Aufgrund der immer weiter steigenden Kosten im Bereich des Jugendamtes muss die Gemeinde laut Jahresabschluss des Kreises eine Nachzahlung in o.g. Höhe leisten.
4. Aufgrund von Prüfungen bei der Abrechnung von FlüAG-Leistungen muss die Gemeinde insgesamt einen Betrag in Höhe von rund 160 TEUR zurückzahlen. Dies konnte in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt werden.
5. In 2019 wurden viele Unterhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt. Hierfür wurden Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 gebildet.



4.3 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

Chancen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts im zweiten Quartal 2021 stellt sich die Situation für die Gemeinde Inden folgendermaßen dar:

Als kleine kreisangehörige Kommune mit der Sondersituation des Tagebaus inmitten der Gemeinde muss man die geographische Lage, die zukünftige Perspektive „Indesee“ und die derzeitigen Rahmenbedingungen als absolute Chance für eine gute Entwicklung wahrnehmen. Bei den Rahmenbedingungen sind vor Allem folgende Aspekte hervor zu heben:

1. Die Konjunktur ist seit einigen Jahren gewachsen und hat nun dazu beigetragen, dass die Arbeitslosigkeit gesunken ist. Das führt einerseits zu einer Steigerung der Erträge und andererseits zu sinkenden Transferaufwendungen.
2. In interkommunaler Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft indeland wird der anstehende Strukturwandel im Rheinischen Revier vorbereitet. Dazu gehört in Inden die strukturelle Inwertsetzung im Kontext mit der Indeseentwicklung. Hier wird der Grundstein für einen attraktiven Wohn- und Tourismusstandort ab 2030 gelegt. Dieser ist eingebunden in die wirtschaftlichen Entwicklungen des Rheinischen Reviers – im indeland das Industriedrehkreuz Weisweiler. Damit wird bereits jetzt eine Basis dafür gelegt, dass sich die Region nachhaltig strukturell entwickeln wird.
3. Ebenfalls wurde und wird über indeland das „MORO-Projekt“ zu einem erfolgreichen Abschluss der ersten Förderphase gebracht. Die Ergebnisse führen z.B. zu dem Gesamtkonzept der Mobilstationen im Kreis Düren und hat auch die Initiative zu einem interkommunalen Gewerbegebiet mit der Gemeinde Langerwehe vorangebracht.
4. Der Kreis Düren hat eine Wachstumsoffensive 300.000 + gestartet. Auf der Grundlage der unter 2. angeführten Parameter wird die Gemeinde Inden hierfür attraktive Entwicklungsflächen zur Verfügung stellen können. Die Flächenentwicklungen werden in gemeinsamer Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft indeland, dem Kreis Düren und dem Bergbautreibenden auch in der anstehenden Gesamtüberarbeitung des Regionalplanes vertreten.
5. Ebenfalls hat der Kreis Düren die Federführung des Weiteren Ausbaus des schnellen Internets übernommen. So soll bis zum Abschluss des nächsten Jahres ein großer Teil des Gemeindegebietes über ein leistungsstarkes Glasfasernetz verfügen, um den heutigen aber auch den künftigen Anforderungen der digitalisierten Welt gerecht zu werden

Das Zusammenwirken der vorgenannten Punkte und die konstruktiven Zusammenschlüsse auch mit dem Bergbautreibenden bieten ein Entwicklungspotential, das seines Gleichen sucht.



Risiken

Neben den Chancen der künftigen Gemeindeentwicklung müssen auch Risiken in den Fokus genommen werden.

Die finanzielle Situation der Gemeinde Inden ist als sehr angespannt zu betrachten. Dies wird bei der Betrachtung des Jahresfehlbetrages deutlich. Es liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor. Sollte die Negativzinsphase, in der wir uns jetzt seit ca. 3 Jahren befinden, enden, werden die Zinsaufwendungen insbesondere aufgrund weiterer Liquiditätskredite zukünftig immens ansteigen. Um im Rahmen des bestehenden Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) einen Haushaltsausgleich im Jahre 2022 darstellen zu können, werden weitere Anhebungen der Hebesätze der Gemeindesteuern unvermeidbar sein.

Weiterhin bilden die Gewerbesteuererträge der Gemeinde Inden durch den Bergbautreibenden einen großen Unsicherheitsfaktor, da eine fundierte Planung unmöglich ist. Dadurch, dass hier seit Jahren keine Gewerbesteuervorauszahlungen mehr geleistet werden, erfolgen immer nur größere Zahlungen (6,4 Mio. EUR – 2015 / 4 Mio. EUR -2017 / 2,9 Mio. EUR -2018), die sich zunächst positiv auf das Jahresergebnis auswirken, jedoch zu weniger bis gar keiner Schlüsselzuweisung bei steigenden Umlagegrundlagen in der Zukunft führt.

Zusätzlich wird die Gemeinde laut telefonischer Vorabauskunft einen Betrag in Höhe von rund 5 Mio. EUR an den Großkonzern aufgrund der Einsprüche gegen die Gewerbesteuermessbescheide der Jahre 2004 bis 2008 erstatten müssen. Dieser Betrag wurde nun als Rückstellung mit aufgenommen. In den Vorjahren wurde aufgrund der Risikoeinschätzung bei einem Worst-Case-Betrag von 21,5 Mio. EUR davon ausgegangen, dass hierzu keine Veranlassung besteht. Diese Information wird den kommunalen Finanzausgleich in ganz NRW belasten, da neben den Anrainerkommunen auch Ruhrgebietskommunen von teils immensen Rückzahlungen betroffen sind. Neben der Belastung durch die sinkenden Zahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz wird auch die zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage tendenziell stark ansteigen.

Der beschleunigte Kohleausstieg und der bereits begonnene Strukturwandel fordern immense personelle Ressourcen ein. Eine entsprechende Gegenfinanzierung durch Bundes- oder Landesmittel ist zwar in Aussicht gestellt, aber die bürokratischen Hürden, um an diese Fördergelder zu kommen, sind immens hoch. Wenn die Hürden nicht deutlich abgesenkt werden, werden sich die notwendigen Entwicklungen für die Inwertsetzung des Sees stark verzögern und das Potenzial für eine erfolgreiche Zukunft gehemmt.



Nicht zuletzt ist die Corona-Pandemie eine große Aufgabe mit derzeit noch nicht absehbaren Folgen für das gesellschaftliche und soziale Leben. Insbesondere im Hinblick auf die staatlichen Hilfsprogramme, die Testungen, Impfungen und weitere quarantänebedingte Finanzschäden wird die kommunale Finanzierung in den nächsten Jahren erschwert. Es bleibt zu hoffen, dass die Strategie der „Bundesnotbremse“ pp. den gewünschten Effekt für das Gesundheitswesen entwickeln wird, damit ein „normales“ Leben wieder ermöglicht werden kann. Die anstehenden Aufgaben wird die Gemeinde Inden nur im engen interkommunalen Zusammenschluss auf allen Ebenen bewältigen können.

Inden, den 31.05.2021

aufgestellt:

bestätigt:

Michael Linzenich

Stefan Pfenning

Kämmerer

Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Inden

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinde Inden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, unter Einbeziehung der Buchführung, geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Gemeinde Inden für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den nordrhein-westfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den nordrheinwestfälischen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 101 Abs. 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen, kommunalrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zum Bestehen eines Haushaltssicherungskonzeptes und dessen genehmigte Fortschreibung

Ich weise auf die Ausführungen im Lagebericht zur angespannten Ertragslage hin. Dort ist unter Punkt 4.3 ("Risiken") ausgeführt, dass ein Haushaltssicherungskonzept besteht und dass der darin angestrebte Haushaltsausgleich in 2022 nur mit weiteren Anhebungen der Hebesätze der Gemeindesteuern realisierbar ist.

Die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde in der 33. Ratssitzung vom 12.09.2019 beschlossen.

Bestätigungsvermerk

Anlage XII
Blatt 3

Gemeinde Inden

Hinweis zum Bestehen eines aufgrund der Risikoeinschätzung des Bürgermeisters teilweise bilanzierten Risikos

Unter dem Punkt 4.3 unter der Überschrift "Risiko" wird im Lagebericht über ein potentielles Risiko berichtet, wonach eine Gewerbesteuerrückzahlung in der Größenordnung von bis zu 21,5 Mio. EUR besteht. Hierdurch könnte eine direkte bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hervorgerufen werden. Die vom Bürgermeister und Kämmerer vorgenommene Risikoeinschätzung führt in 2019 zu einer Bilanzierung des Risikos in Höhe von TEUR 5.000 (Vj.: EUR 0) als Rückstellung, da dieser Betrag durch telefonische Vorabauskunft als Rückzahlungsbetrag mitgeteilt wurde. Anhaltspunkte, dass diese Risikoeinschätzung unzutreffend wäre, sind mir nicht bekannt geworden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den nordrheinwestfälischen für Kommunen geltenden Vorschriften (GO NRW und KomHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung der Gemeindeaufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und KomHVO entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Bürgermeister und Kämmerer angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Bürgermeister und Kämmerer dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der kommunalrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Bürgermeister und Kämmerer dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Bürgermeister und Kämmerer zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk

Gemeinde Inden

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 730/PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.

Mönchengladbach, 31.05.2021

Bertram A. Dobberstein
Wirtschaftsprüfer